



Ministerin

An den Vorsitzenden  
des Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Christopher Vogt, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

09.12.2013

### Übersendung OP EFRE und ESF

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne komme ich in Abstimmung mit Herrn Minister Meyer der Bitte nach, in Ergänzung des Berichts der Landesregierung „EU-Strukturfonds“ (Drs. 18/1217) die vom Kabinett am 19. November 2013 beschlossenen Entwürfe der Operationellen Programme für den EF-RE und des ESF dem Wirtschaftsausschuss zuzuleiten.

In meinem mündlichen Bericht vom 22. November 2013 hatte ich bereits dem Landtag die mittlerweile erfolgten neuen Entwicklungen dargestellt, die im Wesentlichen die zukünftige finanzielle Ausstattung betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Spoorendonk

Hinweis: Der vollständige Umdruck (188 Seiten) kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen und über das Internetangebot des Landtages unter [sh-landtag.de](http://sh-landtag.de) -> Dokumente -> Umdrucke aufgerufen werden.



# Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Schleswig-Holstein 2014-2020

**Teilentwurf:** Strategie, Prioritätsachsen,  
Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung,  
Verantwortliche Behörden, Koordination zwischen den  
Fonds und Querschnittsziele

Stand: 22.11.2013



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum</b>	<b>1</b>
1.1	Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	1
1.2	Begründung der Finanzallokation des Programms	17
<b>2</b>	<b>Prioritätsachsen des Operationellen Programms</b>	<b>23</b>
2.1	Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	23
2.2	Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	34
2.3	Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	46
2.4	Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen	59
2.5	Prioritätsachse Technische Hilfe	68
<b>3</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>71</b>
3.1	Gesamtfinanzplan des Operationellen Programms	71
3.2	Finanzplan nach Prioritätsachsen	71
<b>4</b>	<b>Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung</b>	<b>72</b>
4.1	Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)	72
4.2	Nachhaltige Stadtentwicklung	72
4.3	Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)	72
4.4	Koordinationsmechanismen für Interregionale Kooperation und makroregionale Strategien	74
<b>5</b>	<b>Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen</b>	<b>76</b>
<b>6</b>	<b>Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel</b>	<b>76</b>
<b>7</b>	<b>Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit</b>	<b>76</b>
7.1	Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde	76
7.2	Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms	77

<b>8</b>	<b>Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB</b>	<b>81</b>
8.1	Übergreifende Koordinierungsmechanismen	81
8.2	Europäischer Sozialfonds (ESF)	81
8.3	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	82
8.4	Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	82
8.5	Europäische Territoriale Zusammenarbeit	83
8.6	Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB	84
<b>9</b>	<b>Ex-ante-Konditionalitäten</b>	<b>85</b>
9.1	Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten	85
9.2	Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)	85
<b>10</b>	<b>Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger</b>	<b>86</b>
<b>11</b>	<b>Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele</b>	<b>87</b>
11.1	Nachhaltige Entwicklung	87
11.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	88
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	90
<b>12</b>	<b>Anhang (nur für gedruckte Ausgabe)</b>	<b>92</b>
12.1	Liste der geplanten Großprojekte	92
12.2	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	92
12.3	Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren	92

# 1 Strategie des Operationellen Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

## 1.1 Beitrag des Operationellen Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

(Der Text dieses Kapitels überschreitet aktuell das von der Europäischen Kommission für dieses Kapitel vorgegebene Zeichenlimit und wird vor der formalen Einreichung bei der Europäischen Kommission gekürzt.)

### Einführung

Die Europäische Union hat im Jahr 2010 die Europa-2020-Strategie beschlossen. Mit dieser Strategie setzt sich die Europäische Union das Ziel, durch ein auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtetes wirtschaftspolitisches Handeln ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.<sup>1</sup> Diese Zielsetzung soll durch wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung (intelligentes Wachstum), eine gezielte Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie (nachhaltiges Wachstum) sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut (integratives Wachstum) erreicht werden. Für die drei Wachstumsdimensionen wurden fünf EU-Kernziele mit entsprechenden Zielwerten auf europäischer Ebene festgelegt. Mit dem Nationalen Reformprogramm 2013 greift die Bundesrepublik Deutschland die EU-Kernziele auf und hat diese teilweise mit höheren nationalen Zielwerten untersetzt.<sup>2</sup> Die Europa-2020-Strategie gibt den Rahmen für die inhaltliche Ausgestaltung der aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) finanzierten Programme und Maßnahmen vor. Das aus dem ESI-Fonds finanzierte Operationelle Programm (OP) Schleswig-Holstein muss folglich einen Beitrag zur Europa-2020-Strategie leisten.

In Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung (AVO) sind die Europa 2020-Ziele in Form von 11 thematischen Zielen (TZ) ausdifferenziert. Die Regionen können unter Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen thematischen Konzentration die für ihre Förderstrategie geeigneten thematischen Ziele auswählen. Für Investitionen in Wachstum und Beschäftigung müssen in den entwickelten Regionen – zu denen das Land Schleswig-Holstein gehört – mindestens 80 % der EFRE-Mittel einem oder mehreren der in Art. 9 der AVO genannten thematischen Ziele 1 bis 4 zugewiesen werden. Mindestens 20 % der EFRE-Mittel sind zudem für das thematische Ziel 4 zu verwenden.

Mit dem vorliegenden OP EFRE des Landes Schleswig-Holstein werden diese Vorgaben erfüllt. Auf Grundlage der im Rahmen der sozioökonomischen und SWOT-Analyse abge-

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013.

leiteten Bedarfe sowie landesspezifischer Zielsetzungen und Strategien werden mit dem OP in der Förderperiode 2014-2020 bedeutende Akzente für eine auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Entwicklung Schleswig-Holsteins gesetzt. Damit ist das OP EFRE konsistent mit zentralen Landesstrategien, im Speziellen zur Regionalen Innovationsstrategie und zum Integrierten Energie- und Klimakonzept. Mit dem EFRE-Programm sind vorrangig die folgenden Themen zu unterstützen:

- zielgerichtete Investitionen in eine wachstumsorientierte und nachhaltige Infrastruktur sowie in Vorhaben mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung,
- Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale,
- qualitatives Wachstum und Innovation,
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Förderung der Energieeffizienz und Nutzung der erneuerbaren Energien in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU),
- Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz.

Übergeordnetes Ziel der schleswig-holsteinischen EFRE-Strategie ist es, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung<sup>3</sup> des Landes zu erreichen. Dieses Ziel wird von dem Leitbild getragen, dass Innovation, Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit in Schleswig-Holstein im Einklang stehen. Zugleich unterstützt die Strategie des EFRE die von der Landesregierung beschlossene Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes.<sup>4</sup> Die betrieblich orientierte Wirtschaftsförderung soll künftig stärker zu den Dimensionen innovative, nachhaltige und soziale Entwicklung beitragen.

### **Stärkung der regionalen Innovationspotenziale**

Wirtschaftliche Wachstumsprozesse werden immer stärker über forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige generiert. Ein funktionierendes regionales Innovationssystem kristallisiert sich dabei als Schlüsselkomponente der Entwicklung leistungs- und zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen heraus. Mit dieser Kenntnis setzt sich die Europäische Union mit der Europa-2020-Strategie das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Auch Deutschland greift mit dem Nationalen Reformprogramm dieses Innovationsziel auf.

Schleswig-Holstein weist mit dem niedrigsten FuE-Ausgabenanteil von 1,3 % (Stand 2009) am BIP unter allen Bundesländern und dem Niveau von deutlich unter der 3 %-Marke eine sehr unbefriedigende Ausgangslage auf. Ursache ist neben dem öffentlichen Sektor vor allem der Unternehmenssektor. Die unbefriedigende FuE-Leistung (bezogen auf Ausgaben und Personal) in Verbindung mit den Anforderungen an eine leistungs- und

---

<sup>3</sup> Regionale Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein, 2013.

<sup>4</sup> Vgl. Kabinettsbeschluss (Drucksache 18/849) Strategie „Nachhaltige Wertschöpfung“

zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur verweisen auf die Notwendigkeit, das regionale Innovationssystem in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren gezielt weiter zu entwickeln. Entsprechend der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze sowie eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu befördern. Um dies zu erreichen, sind die Elemente Wissensgenerierung, Wissenstransfer und Wissensverwertung im regionalen Innovationssystem zu optimieren, aufeinander abzustimmen und intensiv miteinander zu verflechten. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden entlang der folgenden vier Stufen des strategischen Förderkontinuums umgesetzt:

- Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur
- Wissensentwicklung, Wissenstransfer, Vernetzung
- Entwicklung von Innovationen in Unternehmen
- Anwendung von Innovationen in Unternehmen

Die Landesregierung greift in diesem Zusammenhang das erweiterte Innovationsverständnis auf. Unter Innovationen werden, entsprechend der Definition der OECD (Oslo Manual), die Einführung eines neuen oder erheblich verbesserten Produktes oder einer Dienstleistung, eines Prozesses, einer neuartigen Marketing- oder Organisationsmethode, eines andersartigen Arbeitsablaufs oder einer neuen Marktbeziehung verstanden. Innovationen sind damit nicht mehr nur Ergebnis von technologiebasierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, sondern entstehen auch durch Entwicklungskooperationen zwischen wissensbasierten und/oder kreativwirtschaftlichen Unternehmensdienstleistern und anderen Wirtschaftsunternehmen. Mit der Anwendung des erweiterten Innovationsbegriffs kommt die Landesregierung der mit der Leitinitiative Innovationsunion der Europa-2020-Strategie geforderten Verfolgung eines umfassenden Innovationskonzeptes<sup>5</sup> nach.

#### Ausbau der FuE-Infrastrukturen und Kompetenzzentren

Eine kontinuierliche Wissensverwertung, die sich beispielsweise in Form der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen oder der Optimierung von Prozess- und Verfahrensschritten in Unternehmen niederschlägt, baut auf einer modernen und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten Forschungsinfrastruktur sowie profilierter Kompetenzzentren auf. Zwar verfügt Schleswig-Holstein im Bereich Forschung und Entwicklung über eine Vielzahl universitärer und außeruniversitärer FuE-Institute und die erfolgreiche Teilnahme an der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (Exzellenzcluster, Graduiertenschulen) belegt die Forschungskompetenz in spezifischen Forschungsthemen. Dennoch decken die bestehenden Forschungsinfrastrukturen noch nicht alle für die regionale Wirtschaft relevanten Bedarfe ab. Eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der öffentlichen Forschungsinfrastrukturen, die als Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen fungieren und damit Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen, ist damit ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Strategie. Gleichzeitig ist es angezeigt, die im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft seit dem Jahr 2007 erfolgte Etablierung von Kompetenzzentren bedarfsorientiert fortzusetzen. Ziel der Strategie ist es, neben dem

---

<sup>5</sup> Europäische Kommission (2010): Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion, KOM (2010) 546 endgültig.

bedarfsorientierten Ausbau der FuE-Infrastruktur für ausgewählte Themenfelder<sup>6</sup> neue Kompetenzzentren zu entwickeln, um damit zum einen den Aufbau von fachspezifischer Expertise in zentralen Clusterbereichen<sup>7</sup> des Landes fortzusetzen und zum anderen auch wettbewerbsrelevante Querschnittsthemen, die eine Breitenwirkung im Innovationssystem von Schleswig-Holstein induzieren, zu bedienen.

► Vor dem Hintergrund der spezifischen Bedarfe und Chancen sowie aufbauend auf den Zielen der Regionalen Innovationsstrategie wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 1a** „Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse“ bedient.

### Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen

Unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse erfordern darüber hinaus oftmals funktionierende Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen. Gerade für KMU gestaltet sich die Kontaktabahnung zu Kooperationspartnern häufig schwierig. Netzwerke und Transferstrukturen unterstützen die Unternehmen dabei, potenzielle Kooperationspartner zu finden und fungieren damit als Impulsgeber von kooperativen Innovationsprozessen. Bezüglich des Wissens- und Technologietransfers verfügt Schleswig-Holstein mit der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH), den Technologie- und Gründerzentren, den Transferstellen an den Wissenschaftseinrichtungen und der Patent- und Verwertungsagentur über gute Basisinfrastrukturen. Dennoch ist feststellbar, dass die Intensität der Vernetzung zwischen den Akteuren noch ausbaufähig ist. Des Weiteren besteht oftmals ein Missverhältnis zwischen den Erwartungen der Unternehmen an das zu leistende Aufgabenspektrum der Transferinstitutionen und deren verfügbaren Ressourcen und Kompetenzen. Vor dem Hintergrund der Impulsgeberfunktion für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft besteht die Notwendigkeit, die Transferstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Akteure arbeitsteilig stärker miteinander zu vernetzen. Des Weiteren verfügt Schleswig-Holstein über zahlreiche funktionierende und sich entwickelnde Cluster. Hohe Entwicklungspotenziale bestehen vor allem in den Clusterbereichen der Maritimen Wirtschaft, im Bereich Life Science, den erneuerbaren Energien, der Ernährungswirtschaft und im IuK-/Softwarebereich. Dabei sind auch länderübergreifende Cluster von Relevanz. Cluster und Netzwerke dienen zudem der Intensivierung regionaler Wertschöpfungsverflechtungen und befördern die überregionale Profilierung. Profilgebende Cluster mit internationaler Ausstrahlung sind dabei wichtige Elemente beim Aufbau einer zukunfts- und leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur.

---

<sup>6</sup> Die RIS schlägt diesbezüglich insbesondere eine Prüfung in folgenden Bereichen vor: Maritimes Cluster, Erneuerbare Energien, Intelligente Mobilität, Maschinenbau (Querschnittsbranche) und Fachkräftesicherung (Querschnittsthema).

<sup>7</sup> Die Landesregierung definiert folgende Cluster bzw. wirtschaftliche Schwerpunktbereiche: Chemieindustrie, Ernährungswirtschaft, Erneuerbare Energien, Informationstechnologien/Telekommunikation/Medien, Life Science/Medizintechnik, Logistik, Luftfahrt, Maritime Wirtschaft, Mikro- und Nanotechnologie und Tourismus.

## Etablierung innovationsstarker Unternehmen

Als Entwickler und Anwender von Innovationen sind Unternehmen das Kernelement eines regionalen Innovationssystems. Sie setzen Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen um und bieten diese am Markt an. Damit sorgen die Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung. Kontinuierliche Innovationsprozesse sind deshalb entscheidend für den unternehmerischen Erfolg sowie für das Wachstum der Wirtschaft und für den Wohlstand in den Regionen. Schleswig-Holstein weist vor allem im Unternehmenssektor eine deutliche Innovationsschwäche auf. Mit einem FuE-Ausgabenanteil der Unternehmen am BIP von 0,69 % erreicht die FuE-Tätigkeit in Schleswig-Holstein nur 35 % des Bundesdurchschnitt (Stand 2011). Auch der FuE-Personalbesatz fällt unterdurchschnittlich aus. Dies ist u.a. auf den geringeren Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen zurückzuführen. So sind Großunternehmen nur selten mit ihren FuE-Abteilungen in Schleswig-Holstein ansässig. Die Wirtschaftsstruktur ist stark durch KMU geprägt, die i.d.R. über geringere personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ressourcen für Forschung und Entwicklung verfügen. Trotz der nach wie vor bestehenden Innovationsschwäche ist auf die überdurchschnittliche Entwicklungsdynamik der FuE-Tätigkeit von Schleswig-Holstein in den letzten Jahren zu verweisen, die positive Signale für die Zukunft setzt. Gleichzeitig finden Innovationen auch abseits von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten statt. So sind neue Arbeitsweisen und Managementsysteme, neuartige Vertriebs- und Servicekonzepte sowie andere Kommunikationsstrukturen weitere wichtige Innovationsfelder der Unternehmen, welche die Wettbewerbsfähigkeit sichern und erhöhen. Für Schleswig-Holstein besteht die Herausforderung, dass der Aufwärtstrend verbunden mit einer überdurchschnittlichen Dynamik auch in den kommenden Jahren erfolgreich fortgesetzt wird. Dazu müssen die unternehmerischen Innovationskapazitäten weiter ausgebaut und Unternehmen, die nicht an Innovationen arbeiten, für Innovationsprozesse mobilisiert werden. Gleichzeitig stellen Forschungsk Kooperationen einen wichtigen Ansatz für die Unternehmen, insbesondere für die KMU, dar, die zunehmend kürzer werdenden Innovationszyklen zu bewältigen. Für das Erreichen einer überdurchschnittlichen Innovationsdynamik in Schleswig-Holstein ist es dementsprechend wichtig, die Unternehmen in den verschiedenen Innovationsphasen zielgerichtet zu begleiten.

► Dies aufgreifend werden in der EFRE-Strategie klare Akzente gesetzt und die Unterstützung der Unternehmen bei Innovationsprozessen als einer der prioritären Förderschwerpunkte definiert. Ergänzend wird zudem die Weiterentwicklung der Netzwerk-, Cluster- und Transferstrukturen befördert. Für eine erfolgreiche Umsetzung wird im OP konsequent die **Investitionspriorität 1b)** „Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien (...)“ adressiert.

## **Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur**

Die KMU sind das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu einer hohen Beschäftigung bei. Diversifizierungsprozesse der Wirtschaft werden vor allem durch KMU vorangetrieben. Die oftmals großenbedingte Einschränkung bei der Verfügbarkeit von Ressourcen stellt die KMU in den verschiedenen unternehmerischen Entwicklungsphasen vor unterschiedliche Herausforderungen. An diesen spezifischen Herausforderungen ansetzend, ist es Ziel der EFRE-Strategie, Gründer und KMU bei der Umset-

zung von Innovations- und Wachstumsprozessen zielgerichtet zu unterstützen und damit zum Aufbau einer langfristig zukunftsfähigen Wirtschaft beizutragen.

### Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Wachstum und Wohlstand erfordern wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen, die sich in Deutschland durch eine zunehmende Fokussierung auf Schlüsseltechnologien sowie forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige auszeichnen. Prägend für die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins ist eine hohe Dienstleistungsorientierung, die sich durch einen überdurchschnittlichen Beschäftigtenanteil u.a. in den Bereichen Tourismus, Handel, Gebäudebetreuung und Gesundheitswesen ergibt. Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige sind jedoch unterdurchschnittlich vertreten. Die strukturellen Schwächen schlagen sich in einer unbefriedigenden Wirtschaftskraft, einer niedrigeren Arbeitsproduktivität und einem geringeren Lohnniveau nieder. Die unbefriedigende Wirtschaftskraft zeigt sich sowohl im Niveau als auch in der Entwicklung. Das Land weist unter den westdeutschen Bundesländern mit 27.220 € (Stand 2012) das niedrigste BIP je Einwohner auf. Zudem hat sich der Rückstand Schleswig-Holsteins zum Bundesdurchschnitt gegenüber 2008 aufgrund des geringen Wirtschaftswachstums erhöht. Auch langfristig betrachtet entwickelte sich das BIP im Land im Vergleich zum Bundesniveau unterdurchschnittlich. Die Arbeitsproduktivität (gemessen in BIP je Erwerbstätigenstunde) als Ausdruck der Wettbewerbsfähigkeit fällt mit 42,35 € (DE 45,49 €) ebenfalls unterdurchschnittlich aus. Nur mit einer hohen Arbeitsproduktivität können auch hohe Löhne gezahlt werden. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist für Schleswig-Holstein deshalb eine zentrale Notwendigkeit, um nachhaltiges Wachstum zu erzeugen.

Stetige Investitionen in die bestehenden Produktionsanlagen sind ein Schlüsselfaktor für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dabei sind vor allem Ausrüstungsinvestitionen von hoher Relevanz. Die Quote der Ausrüstungsinvestitionen (Verhältnis Investitionen zum BIP) belief sich auf 6,8 % und fiel niedriger als im Bundesdurchschnitt (8,3 %) aus. Die Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe, bezogen auf den Umsatz, betrug 2010 in Schleswig-Holstein 2,5 % und lag unter dem Bundesniveau (3,0 %). Damit zeigt sich gerade im für die Wirtschaftskraft Deutschlands so wichtigen verarbeitenden Gewerbe eine persistente unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Der Modernitätsgrad der Ausrüstungen und Anlagen (Verhältnis Netto- zu Bruttoanlagevermögen) hat sich zwar in den letzten Jahren erhöht, liegt aber im Niveau immer noch unter dem Bundesniveau. Umgekehrt hat sich in den letzten Jahren die Kapitalintensität verringert. Zudem ist im verarbeitenden Gewerbe ein Abbau der Beschäftigung festzustellen. Es ist daher wichtig, durch die Erleichterung betrieblicher Investitionen das Potenzial für beschäftigungsschaffendes Wachstum in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Innovationen und ein moderner Kapitalstock sind beides zwingende Voraussetzungen, um eine wettbewerbsfähigere Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein erfolgreich zu gestalten. Innovationen sind nicht nur das Ergebnis von aktiver FuE, sondern ergeben sich auch aus der Erneuerung des Anlagenvermögens. Modernisierte Produktionsanlagen führen zu einer effizienteren Produktion und sind häufig auch Teil einer ganzen Reihe von Veränderungen im Rahmen von Prozessinnovationen, bei denen der Produktionsprozess qualitativ verbessert wird. Zudem wird oft die Produktion fortschrittlicherer, neuer Produkte ermöglicht. Betriebliche Ausrüstungsinvestitionen wirken insbesondere in FuE-schwachen Branchen als Übertragungsweg für den Transfer technologischen Fortschritts. Gemäß dem Förderkontinuum werden mit der Förderung auch solche Vorhaben angesprochen, welche nicht FuE-basierte, technologische Innovationen durchführen, sondern die Anwendung

von Innovationen unterstützen. Damit wird dem breiteren Innovationsbegriff Rechnung getragen. Investitionen in den Kapitalstock sind daher besonders wichtig, um den Strukturwandel voranzutreiben.

KMU sind in diesem Zusammenhang besonders förderwürdig, da diese gegenüber Großunternehmen insofern im Nachteil sind, als dass sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote aufweisen. Innovationen und die Erschließung von Auslandsmärkten werden dadurch erschwert. Die durch Basel II und III erzeugten Veränderungen bei den Anforderungen auf den Kapitalmärkten erschweren zunehmend den Zugang zu Fremdkapital, gerade für KMU. Um das Wachstum und die Investitionsfähigkeit nicht zu gefährden, sind Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vorrangig an den Bedürfnissen von KMU auszurichten. Dies steht im Einklang mit der Empfehlung der Kommissionsdienststellen, in der kommenden Förderperiode den Zugang von KMU zu Finanzmitteln allgemein und zu einer Risikofinanzierung im Speziellen zu verbessern.<sup>8</sup>

Innerhalb von Schleswig-Holstein bestehen hinsichtlich der Wirtschaftskraft starke regionale Disparitäten. So steht der wirtschaftsstarke südliche Teil des Landes im Hamburger Raum strukturschwächeren Gebieten des nördlichen Schleswig-Holsteins gegenüber. Die Förderung von Investitionen in Unternehmen trägt den regionalen Unterschieden in Schleswig-Holstein Rechnung. Im Sinne des Ausgleichsziels wird in den strukturschwachen Regionen die Investitionstätigkeit speziell durch die Gewährung von Zuschüssen angeregt. Beteiligungen als revolvinges Finanzinstrument zur Finanzierung von Wachstum sollen dagegen in allen Regionen des Landes ausgegeben werden.

Die weiter voranschreitende Globalisierung bietet prinzipiell Chancen für die Wirtschaft im Land. Allerdings werden diese bisher durch die Unternehmen nur sehr unterdurchschnittlich genutzt. Schleswig-Holstein weist eine Exportquote (Ausfuhren am BIP) unterhalb des Bundesdurchschnitts auf. 2010 lag die Exportquote in Schleswig-Holstein bei 25,5 % und im Bundesdurchschnitt bei 38,4 %. Zudem ist eine geringere Entwicklungsdynamik auch in einer längeren Frist festzustellen. Trotz Anstieg blieb auch die Entwicklung der Außenhandelsverflechtungen 2005-2010 in Schleswig-Holstein deutlich hinter dem durchschnittlichen Wachstumsniveau des Bundes zurück. Die geringere Präsenz auf den Auslandsmärkten ist teilweise auf die stärker durch KMU geprägte Wirtschaftsstruktur und eine geringere Anzahl an Konzernzentralen zurückzuführen. KMU verfügen oft über weniger Ressourcen, weisen schlechtere Zugänge zum Kapitalmarkt auf, haben weniger Kooperationsmöglichkeiten, befürchten Wissensabflüsse und sind - aufgrund von fehlenden Informationen oder Sicherheiten - eher risikoscheu. Entsprechend nutzen sie ihre Exportchancen in geringerem Umfang als Großunternehmen. Um unternehmerische Wachstumsprozesse in Zeiten der Globalisierung zu erzeugen, ergibt sich für KMU die Notwendigkeit, ihre Produkte stärker auf den Auslandsmärkten abzusetzen. Die Strategie setzt deshalb darauf KMU besser auf dem Weltmarkt zu positionieren und sie für den internationalen Wettbewerb zu rüsten. Die Erschließung neuer Exportmärkte bietet Wachstumschancen für die direkt beteiligten Unternehmen, hat darüber hinaus aber auch positive Auswirkungen auf mit diesen verbundene Zulieferfirmen.

---

<sup>8</sup> Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

► Aufgrund dieser Bedeutung und im Einklang mit den Kommissionsdienststellen, die eine Stärkung des Unternehmerpotenzials durch Erleichterung des Zugangs zu überregionalen Märkten sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln empfehlen, berücksichtigt die schleswig-holsteinische Strategie die Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU explizit<sup>9</sup> und setzt bewusst die **Investitionspriorität 3d)** „Verbesserung der Fähigkeit der Unternehmen in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten“ ein.

### Erleichterung von Unternehmensgründungen

Neben den etablierten Unternehmen sind Gründungen ein weiterer Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft. Unternehmerische Initiative und die Bereitschaft, die Verantwortung und ein persönliches Risiko auf sich zu nehmen, ein eigenes Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen, sind für die Innovationskraft der Gesellschaft und die Entwicklung der Wirtschaft von großer Bedeutung. Gründer/-innen bringen neue Ideen, sie entwickeln neue Produkte und Dienstleistungen. Sie tragen zu einem strukturellen Wandel der Wirtschaft bei, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Ausgangslage bei den Gründungen ist gemessen am Durchschnitt Deutschlands in Schleswig-Holstein nicht durchgehend schlecht. Im Mittel der Jahre 2007-2010 verzeichnete Schleswig-Holstein mit 46,4 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige eine höhere Gründungsintensität als dies im Bundesdurchschnitt (40,3) der Fall war. Diese Dynamik wurde v.a. durch Gründungen im Bereich der konsumorientierten Dienstleistungen und im Energiesektor getragen, aber auch im verarbeitenden Gewerbe und im Kredit- und Versicherungsgewerbe konnte die Gründungsintensität innerhalb Schleswig-Holsteins gegenüber 2003-2006 gesteigert werden. Dennoch kommt Schleswig-Holstein in den Jahren 2007-2010 im High-Tech-Sektor und bei den wissensintensiven Dienstleistungen nicht an das nationale Gründungsgeschehen heran.

Hinsichtlich der Einschätzung der Gründungsgelegenheiten<sup>10</sup> in der Panelbefragung des Global Entrepreneurship Monitor 2012 reiht sich Schleswig-Holstein unter den Bundesländern im hinteren Mittelfeld ein. Nur etwa 19 % der Bevölkerung sahen im langfristigen Mittel 2000-2011 gute Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung in Schleswig-Holstein<sup>11</sup>. Deutlich besser wurden die Gründungsgelegenheiten in Nordrhein-Westfalen (25,5 %), Bayern (27 %), Baden-Württemberg (30 %) und Hamburg (35 %) eingeschätzt. Darüber hinaus wurden in im Rahmen der Erarbeitung der RIS geführten Expertengesprächen zwei wesentliche Schwachpunkte für den Gründungsstandort hervorgebracht: zum einen fehlen in Schleswig-Holstein als elementarer Anknüpfungspunkt für das Gründungsgeschehen Spin-Offs aus den Forschungszentren von Großunternehmen. Dieser Schwachpunkt begründet sich v.a. mit der unternehmensstrukturellen Zusammensetzung

---

<sup>9</sup> Europäische Kommission (2012): Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

<sup>10</sup> Die Einschätzung der Gründungsgelegenheiten im GEM 2012 erfolgte über die Fragestellung, ob sich in der Region der befragten Person in den kommenden sechs Monaten gute Möglichkeiten für eine Unternehmensgründung ergeben.

<sup>11</sup> Quelle: Brixy, U., Sternberg, R. u. Vorderwülbecke, A. (2012): Global Entrepreneurship Monitor, Unternehmensgründungen im weltweiten Vergleich, Länderbericht Deutschland 2011.

in Schleswig-Holstein (rund 99 % der Unternehmen sind KMU) und auch die wenigen Großunternehmen in Schleswig-Holstein verfügen zumeist nicht über große Forschungszentren. Zum anderen fehlt es in Schleswig-Holstein an einer gewachsenen Struktur an privatwirtschaftlichen Risikokapital-Firmen (relevant v.a. für größere Finanzierungen der Start-Up-, Expansions- und Buy-out-phase) und Business-Angels (relevant v.a. kleinere Finanzierungen in der Seed-Phase und erfahrungsbasierte Beratung), welche sowohl für die Finanzierung als auch für die Identifizierung der potenzialträchtigen Gründungsideen eine enorme Bedeutung für die Entwicklung eines Gründungsstandorts einnehmen. Die Notwendigkeit der Förderung von Gründungen resultiert aus den generellen Nachteilen der Gründer und jungen Unternehmen, Finanzierungen auf dem Kapitalmarkt zu erhalten. Diese Schwächen in der Finanzierung sollen durch die Förderung ausgeglichen werden.

Schleswig-Holstein verfügt über ein Netz von 19 Technologie- und Gründerzentren, die sich über alle Landesteile verteilen. Ihre Aufgabe ist es, junge und innovative Unternehmen bei den Innovations- und Gründungsprozessen zu unterstützen. Es ist wirtschaftspolitisch angezeigt, diese Gründungsinfrastruktur punktuell und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Gründerzentren sollen deshalb in der Nähe von Forschungseinrichtungen entwickelt werden, um wissenschaftliche Erkenntnisse unmittelbar in Gründungen umzusetzen.

► Die Strategie gibt der Unterstützung von Gründungen eine hohe Bedeutung und setzt an sich ergänzenden Punkten an. Neben der direkten finanziellen Unterstützung von Gründungen soll auch eine indirekte Unterstützung durch infrastrukturelle Verbesserungen gegeben werden. Damit richtet Schleswig-Holstein das OP EFRE konsequent auf die **Investitionspriorität 3a** „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen einschließlich durch Gründerzentren“ aus.

### **Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen**

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der steigenden Energiepreise ist für ein nachhaltiges Wachstum ein Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu einer höheren Klimafreundlichkeit und Energieeffizienz unabdingbar. Die Europa-2020-Strategie formuliert das Ziel, in der EU bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990 zu reduzieren, die Energieeffizienz um 20 % zu erhöhen und den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch auf 20 % zu steigern. Mit dem Energiekonzept 2010 sowie den Beschlüssen der Bundesregierung zur beschleunigten Energiewende vom Juni 2011 nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung unterstützt die Europa-2020-Ziele und definiert für Deutschland zugleich höhere Zielwerte.<sup>12</sup>

Die Landesregierung hat für Schleswig-Holstein das Thema Energiewende und Klimaschutz als bedeutenden Handlungsschwerpunkt festgelegt. Für 2020 setzt sich das Land zum Ziel, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber 1990 um 40 % und bis 2050 sogar um 80-95 % zu senken. Bis 2020 sollen 8 bis 10 % des Bruttostromverbrauchs in Deutsch-

---

<sup>12</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013.

land durch erneuerbare Energien aus Schleswig-Holstein gedeckt werden. Im Bereich der Wärmebereitstellung wird ein Anteil der erneuerbaren Energien von mindestens 14 % und am Endenergieverbrauch des Verkehrs von 10 % angestrebt.<sup>13</sup> Schleswig-Holstein richtet das OP EFRE innerhalb des thematischen Ziels 4 „Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ konsequent an den Handlungsprioritäten zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele aus.

#### Unterstützung innovativer Lösungen zur Beseitigung der Engpässe beim Umbau der Energiesysteme

Das Land Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau und der Entwicklung erneuerbarer Energien und weist seit Jahren eine sehr dynamische und zugleich über dem Bundesniveau liegende Entwicklung auf. In Schleswig-Holstein lag 2010 der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch bei 12,0 % (DE 9,9 %) und am Endenergieverbrauch bei 16 % (DE 11 %). Schleswig-Holstein ist ein zentraler Energieexporteur in Deutschland und strebt an, diese Position weiter auszubauen. Aufgrund der bereits bestehenden Kompetenzen im Zukunftsfeld erneuerbare Energien, vor allem in den Segmenten Windenergie und Biomasse, ergeben sich mit der Energiewende in Deutschland für Schleswig-Holstein hohe Wachstumspotenziale. Engpässe für die deutsche Energiewende sind in dem bisher unzureichenden Netzausbau sowie den fehlenden Konzepten zur Energiespeicherung zu sehen. Diese Faktoren wirken sich limitierend auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Die dezentrale Erzeugung und Einspeisung sowie die absehbar erzeugten Strommengen erfordern einen raschen Um- und Ausbau der vorhandenen Netzinfrastrukturen. Dazu gehört auch eine bessere regionale und lokale Versorgung mit lokalen Netzen. So leisten bspw. Smart Grids Beiträge zur besseren Energienutzung. Zudem gewinnt mit den in Schleswig-Holstein verfolgten Ausbaubestrebungen der erneuerbaren Energien insbesondere das Thema Energiespeicherung/Speichertechnologien wegen des volatil anfallenden Stromangebots zunehmend an Bedeutung. Zugleich bieten die Speichertechnologien für Schleswig-Holstein hohe Profilierungsmöglichkeiten. Zur Erschließung dieser Profilierungsmöglichkeiten bedarf es einer intensiven Energieforschung. Im Einklang mit der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins ist es Ziel der EFRE-Strategie, die FuE-Aktivitäten zur nachhaltigen Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien zu erhöhen und gewonnene Forschungsergebnisse in Form von Modell- und Demonstrationsprojekten zu erproben. Die Flankierung des infrastrukturellen Ausbaus der Energiesysteme durch intensiviertere FuE-Aktivitäten beschleunigt die nationale Energiewende und ermöglicht damit den weiteren regionalen Ausbau der erneuerbaren Energien im Land. Dadurch entfalten sich mittelfristig Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale in Schleswig-Holstein.

► Um die skizzierten Chancen zu nutzen, wird mit dem OP EFRE Schleswig-Holstein die **Investitionspriorität 4a)** „Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ adressiert.

---

<sup>13</sup> Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012-2017 von SPD, Grünen und SSW.

## Forcierung einer energieoptimierten Entwicklung von KMU

Um Wirtschaftsprozesse auch zukünftig ökonomisch und ökologisch nachhaltig gestalten zu können, ist der verstärkte Einsatz energieeffizienter Technologien sowie die Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen unverzichtbar. Durch den Einsatz moderner Energieeffizienztechnologien können Unternehmen ihren Energieverbrauch ohne Produktivitätsverluste deutlich senken, so dass mit einer hohen Energieeffizienz auch merkliche Kostensenkungen einhergehen. Der Einsatz von erneuerbaren Energien senkt die CO<sub>2</sub>-Emissionen und verringert die Abhängigkeit der Wirtschaft von zumeist importierten fossilen Energieträgern. Der Einsatz energieeffizienter Technologien hat in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein bereits zu einer Steigerung der Energieproduktivität der Industrie und zur Verringerung des Energieverbrauchs in Schleswig-Holstein beigetragen. Zur Erreichung der ambitionierten Ziele ist diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren intensiv voranzutreiben. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen vor allem viele kleine und mittlere Unternehmen aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen vor große Herausforderungen. Diese Hemmnisse führen dazu, dass ökonomisch und ökologisch sinnvolle Projekte in Unternehmen häufig gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, als gesamtgesellschaftlich wünschenswert, realisiert werden.<sup>14</sup> Auch sind Unternehmen häufig über die Vorteile und Möglichkeiten des Einsatzes energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien nicht ausreichend informiert. Eine unzureichende Information ist demnach ein weiteres Hemmnis der energetischen Optimierung von KMU. Für die Erschließung weiterer CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale in den Unternehmen sind zum einen hohe Investitionen in die betriebliche Forschung und Entwicklung zu energie- und ressourcenschonenden Technologien und Verfahren notwendig. Zum anderen bestehen in diesem Zukunftsfeld noch hohe Wachstums- und Marktpotenziale, die es durch eine intensive Forschung und Entwicklung zu erschließen gilt. Das Forschungsrisiko, das mit FuE-Aktivitäten verbunden ist, führt jedoch dazu, dass viele Unternehmen zu wenig FuE betreiben. Daher empfehlen die Kommissionsdienststellen den deutschen Regionen in ihrem Positionspapier<sup>15</sup> zur Ausrichtung der zukünftigen Strukturfondsprogramme, einen Schwerpunkt auf die Förderung von Ökoinnovationen zu legen.

► Aufgrund der ökologischen und ökonomischen Bedeutung der energetischen Optimierung von KMU einerseits und der bestehenden Hemmnisse in der Umsetzung andererseits wird die Unterstützung von betrieblichen Innovations- und Investitionsvorhaben sowie die Schaffung von Beratungsangeboten, die auf eine Steigerung von Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie Ökoinnovationen abzielen, als ein bedeutender Förderschwerpunkt des OP EFRE definiert und die **Investitionspriorität 4b)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbare Energien in Unternehmen“ adressiert.

---

<sup>14</sup> Prognos (2010): Rolle und Bedeutung von Energieeffizienz und Energiedienstleistungen in KMU.

<sup>15</sup> Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020.

## Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Hohe Potenziale bezüglich der Erreichung der europäischen und nationalen Energieeinsparungs-, Energieeffizienz- und CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele bestehen im Bereich der energetischen Optimierung des Gebäudebestandes. Als Beitrag zum Klimaschutz hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren.<sup>16</sup> Um vorhandene CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale effizient zu heben, ist es insbesondere für städtische Gebiete wichtig, den ökologischen Umbau von Gebäuden und Quartieren (inklusive stadttechnischer Infrastrukturen) zusammenzuführen und die Reduktionspotenziale der jeweiligen Räume insgesamt in den Blick zu nehmen. Die öffentlichen Akteure müssen in diesem Bereich ihre Vorbildfunktion erfüllen und die energetische Optimierung der öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen vorantreiben. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, mit dem OP EFRE einen Beitrag dazu zu leisten und besonders energieintensive (beispielsweise Erlebnisbäder) sowie die energieineffizientesten öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen energetisch zu optimieren. Vorrangig in Form von Modellprojekten sind innovative und übertragbare Lösungen umzusetzen, die eine nachhaltige Entwicklung befördern.

► Demzufolge wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 4c)** „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau“ bedient.

## **Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen**

Im Zentrum stehen die Nutzung bereits bestehender Ressourcen und die Vermeidung von Ressourcenverbrauch. Es werden die bestehenden Ressourcen Kultur- und Naturerbe sowie Brachflächen aufgegriffen.

## Förderung einer profilgebenden Weiterentwicklung von Natur- und Kulturerbe

Schleswig-Holstein ist reich an Kultur- und Naturerbe mit zugleich hoher touristischer Attraktivität. Naturräume auf der einen Seite und Baukultur auf der anderen Seite, ergänzt um Veranstaltungen und spezifische Bildungsangebote, fungieren als Transmitter von regionaler Geschichte und Kultur und befördern damit regionale Identität und Image nach innen und außen. Dies steht im Fokus der profilgebenden Raumentwicklung, deren Ziel es ist, durch die Inwertsetzung und Präsentation des baukulturellen Erbes und des Naturerbes einzigartige und damit überregional wirksame Raumqualitäten zu erzeugen. Die Entwicklung dieser Qualitäten erfolgt mit dem Anspruch eines nachhaltigen Umgangs mit den bestehenden Ressourcen. D.h. die nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen steht vor Investitionen in neue Bauten. Damit wird dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine sehr hohe Priorität beigemessen. Mit der nachhaltigen Weiterentwicklung dieser Qualitäten werden touristische Potenziale aktiviert und regionale Wertschöpfungseffekte gene-

---

<sup>16</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011): Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende 2011.

riert. Gerade für die strukturschwächeren Gebiete sind diese regionalen Wertschöpfungseffekte für die wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig werden durch die Inwertsetzung von Natur- und Kulturerbe für die Bevölkerung Lebens- und Aufenthaltsqualitäten und damit lebendige Orte geschaffen.

► Diese regionalen Bedarfe aufgreifend, wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6c)** „Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“ unterstützt.

#### Unterstützung einer ressourcenschonenden Stadtentwicklung

Eine umweltgerechte Stadtentwicklung impliziert einen schonenden Umgang mit den verfügbaren Ressourcen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche. Zwar fällt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Schleswig-Holstein mit 12,6 % niedriger als im Bundesdurchschnitt (13,4%) aus. Im Zeitraum 2000-2010 sind die Siedlungs- und Verkehrsflächen jedoch um 13 % und damit stärker als im bundesweiten Durchschnitt (9 %) angestiegen. Haupttreiber des Flächenverbrauchs sind der Wohnungs- bzw. Eigenheimbau sowie der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und die Ausweisung von Gewerbeflächen. Bis zum Jahr 2020 soll der Flächenverbrauch in Deutschland auf 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Im Hinblick auf die Erreichung des von der Bundesregierung definierten Ziels müsste sich der Flächenverbrauch in Schleswig-Holstein von derzeit 3,3 auf 1,3 Hektar pro Tag verringern. Unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Flächenverbrauchs ist die Inwertsetzung von Gewerbe- und Infrastrukturbrachflächen bei der Ansiedlung neuer Nutzungen gegenüber der Neuerschließung von Flächen zu bevorzugen. Die brachgefallenen Flächen sollen unter dem Aspekt der Schaffung neuer Raumqualitäten revitalisiert und gestaltet werden. Neben der Revitalisierung von Brachflächen wird angestrebt, Stadträume durch eine Aufwertung und stärkere Vernetzung bestehender und neuer Grünräume sowie durch die Verbesserung der Zugänglichkeit von Gewässern in nachhaltiger Weise zu gestalten.

► Aufgrund dieser regionalen Bedarfe und Zielsetzungen wird mit dem OP EFRE die **Investitionspriorität 6e)** „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung“ adressiert.

Tabelle 1: Übersicht der Begründung für die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
<b>TZ1</b> <b>Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation</b>	a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insb. solchen von europäischem Interesse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP liegt deutlich unter dem Europa-2020-Ziel von 3 % (SH niedrigster Wert unter den 16 Bundesländern).</li> <li>• Der an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepasste Ausbau der FuE-Infrastruktur ist grundlegend für die erfolgreiche Weiterentwicklung der Kompetenzfelder Schleswig-Holsteins.</li> <li>• Öffentliche FuE-Infrastrukturen unterstützen Unternehmen mit eingeschränkten Ressourcen, zunehmend kürzer werdende Innovationszyklen zu bewältigen.</li> </ul>
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien (...)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die FuE-Schwäche ist in Schleswig-Holstein am stärksten im Unternehmenssektor ausgeprägt (FuE-Ausgabenanteil der Unternehmen am BIP SH 0,69 %, DE 1,97 %).</li> <li>• Der Wissens- und Technologietransfer sowie Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft müssen weiter ausgebaut werden.</li> <li>• Die Kommissionsdienststellen empfehlen eine Stärkung privater FuE-Aktivitäten, die Verbesserung des Wissenstransfers sowie die Unterstützung (über)regionaler Netzwerke und Cluster.</li> </ul>
<b>TZ3</b> <b>Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b>	a) Förderung des Unternehmergeists, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründungsintensität in den Segmenten hochwertige Technik und wissensintensive Dienstleistungen liegt unter dem Bundesniveau.</li> <li>• Die Unterstützung von innovativen Vorhaben von KMU mit einer eingeschränkten Kapitalkraft für Investitionen verringert Wachstumsdefizite und wirkt als Treiber für den technologischen Fortschritt.</li> <li>• Die Kommissionsdienststellen empfehlen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und eine Förderung von Unternehmensgründungen.</li> </ul>

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
	d) Förderung der Fähigkeit von KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft. Zudem vergrößert sich durch das niedrige Wirtschaftswachstum der Abstand zum Bundesdurchschnitt.</li> <li>• Geringer Besatz mit wissensintensiven Branchen bedingt eine geringere Arbeitsproduktivität und ein niedrigeres Lohnniveau.</li> <li>• Das Land weist eine unterdurchschnittliche Exportorientierung sowie eine geringe Zunahme der Außenhandelsverflechtungen auf.</li> <li>• KMU verfügen über strukturelle Nachteile bei der Erschließung von Auslandsmärkten.</li> </ul>
<b>TZ4</b> <b>Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>	a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überdurchschnittliche Wachstumsdynamik und Vorreiterrolle im Bereich erneuerbaren Energien.</li> <li>• Fehlende Speichertechnologien und der unzureichende Netzausbau sind limitierende Faktoren des weiteren Ausbaus erneuerbarer Energien. Zur Beseitigung der Engpässe sind hohe Investitionen in FuE und Demonstrationsprojekte erforderlich.</li> <li>• Durch die Weiterentwicklung der Kompetenzen (u.a. Windenergie und Biomasse) ergeben sich Wachstumspotenziale für Wertschöpfung und Beschäftigung in Schleswig-Holstein.</li> </ul>
	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Information und fehlende finanzielle Ressourcen hemmen die Investitionstätigkeit der Unternehmen in klimafreundliche Technologien und Verfahren.</li> <li>• Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind für die Unternehmen aufgrund steigender Energiepreise zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich.</li> <li>• FuE im Bereich Energieeffizienz bietet hohe Wachstums- und Marktpotenziale für die Unternehmen.</li> </ul>
	c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht ein hoher Investitionsbedarf zur Erreichung eines Sanierungsstandards EnEV2009 für alle öffentlichen Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur in</li> </ul>

Ausgewählte thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
	öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	<p>Deutschland.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kommissionsdienststellen empfehlen für die kommende Förderperiode für die deutschen Regionen eine Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparbestrebungen in öffentlichen Gebäuden, um die Zielerreichung für CO<sub>2</sub>-Einsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen.</li> </ul>
<b>TZ6</b> <b>Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen</b>	c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schleswig-Holstein verfügt über besonders schützenswerte Natur- und Kulturräume. Durch die Förderung der Entwicklung dieser Natur- und Kulturräume und einer intelligenten Verknüpfung mit dem Tourismus ergeben sich neben einer nachhaltigen Nutzung der Ressourcen auch wirtschaftliche Potenziale.</li> </ul>
	e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zeitraum 2000-2010 ist die Verkehrs- und Siedlungsfläche um 13 % gestiegen (Deutschland 9 %).</li> <li>Durch Maßnahmen wie z. B. Brachflächenrecycling und eine konsequente Innenentwicklung kann die weitere Inanspruchnahme von Freiflächen verringert und gleichzeitig die Urbanität erhöht werden.</li> </ul>

## 1.2 Begründung der Finanzallokation des Programms

Schleswig-Holstein stehen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt EFRE-Mittel i.H.v. 250 Mio. Euro<sup>17</sup> zur Verfügung. Ziel des Landes ist es, die Mittel effizient und effektiv einzusetzen und gleichzeitig einen möglichst hohen EU-Mehrwert zu erzielen. Mit dem OP EFRE werden vor dem Hintergrund der europäischen Vorgaben neue Akzente gesetzt. Die finanziellen Mittel werden demgemäß konzentriert für die thematischen Ziele 1, 3, 4 und 6 eingesetzt. Mit dieser Konzentration wird eine möglichst hohe Wirksamkeit und Sichtbarkeit angestrebt.

Schleswig-Holstein konzentriert die Mittelverteilung im Kernförderbereich<sup>18</sup> auf die drei thematischen Ziele 1, 3 und 4. 80 % der EFRE-Mittel werden in diesem Kernförderbereich eingesetzt. In diesem Kernförderbereich liegen die größten Potenziale für das Land, innovatives und nachhaltiges Wachstum zu unterstützen und so zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die sozioökonomische Ausgangslage zeigt, dass in Schleswig-Holstein wesentliche Defizite im regionalen Innovationssystem bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Nachholbedarf aufweist und erhebliche Potenziale für die Erreichung der Ziele der Energiewende existieren. Da für die Landesregierung die Energiewende eine zentrale politische Herausforderung ist, wird nicht nur der Mindestanteil sondern ein höherer Anteil von 25 % der Mittel für das TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ aufgewendet. Die Breitbandversorgung ist in Schleswig-Holstein vor allem ein Problem des ländlichen Raums und wird deshalb mit dem ELER unterstützt. Mit dieser Mittelallokation wird das Konzentrationserfordernis nach Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung erfüllt. Wichtige Ziele der Landesregierung sind kohärent zu den ausgewählten thematischen Zielen des OP EFRE und es ist damit folgerichtig, für diese thematischen Ziele den Großteil der Programm-Mittel einzusetzen. Aufgrund der insgesamt begrenzten Mittelausstattung setzt die neue Landesregierung zudem auf revolvingierende Fonds im Kernförderbereich.

Mit 35 % der Mittel setzt Schleswig-Holstein den größten Anteil der Mittel für das **thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“** ein. Dies ist konsequent aus entwicklungsökonomischen Zusammenhängen und den Bedarfen in Schleswig-Holstein abgeleitet. Wissen und Innovation sind die bedeutsamsten Einflussfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und das zukünftige Wachstum von Unternehmen und Regionen. Voraussetzungen dafür sind Investitionen in FuE-Aktivitäten in Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch Netzwerk- und Wissenstransferaktivitäten. Zudem ist es notwendig die Produktion und Verwertung von FuE in den Unternehmen zu verbessern, damit das beträchtliche Defizit der FuE-Leistung in der privaten Wirtschaft behoben werden kann. Mit dem Mittelanteil leistet das Land einen wirksamen Beitrag für die intelligente Fortentwicklung des regionales Innovationssystems. Die aufgezeigten Bedarfe erfordern das eingeplante Mittelvolumen um sichtbare Effekte für das Innovationssystem zu erzielen. In der **Investitionspriorität 1a** werden deshalb 40 Mio. Euro eingesetzt. Zur Reduktion der identifizierten zentralen Schwächen

---

<sup>17</sup> Alle absoluten Mittelangaben in diesem Kapitel beziehen sich auf das derzeit erwartete EFRE-Mittelvolumen von 250 Mio. Euro für das OP EFRE Schleswig-Holstein und können sich noch verändern.

<sup>18</sup> Als Kernförderbereich sind die thematischen Ziele 1 bis 4 definiert, für die entsprechend der Europäischen Kommission 80 % der Programmmittel zu verwenden sind.

im Unternehmenssektor werden **47,5** Mio. Euro unter der **Investitionspriorität 1b** verwendet.

Für das **thematische Ziel 3 „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“** setzt Schleswig-Holstein 20 % der Mittel ein, weil weiterhin ein Handlungsbedarf besteht a) den Unternehmenssektor zu modernisieren und zu internationalisieren sowie b) die Gründungspotenziale besser auszunutzen. Gemessen am Mitteleinsatz wird dem TZ 3 bewusst eine geringere Bedeutung eingeräumt als dem TZ 1. Der wirtschaftspolitische Gedanke dabei ist, am Beginn der Wertschöpfungskette mehr öffentliche Mittel zu investieren und dennoch andere wirtschaftspolitische Bedarfe nicht zu vernachlässigen. Mit einem Mitteleinsatz von **40,5** Mio. Euro soll die Fähigkeit der KMU erhöht werden, in Wachstums- und Innovationsprozesse (**Investitionspriorität 3d**) einzutreten. Mit der Unterstützung sollen die besonderen Nachteile von KMU in den Blick genommen und eine stärkere Investitionstätigkeit und Internationalisierung angeregt werden. Neben den Zuschüssen wird ein Beteiligungsfonds eingerichtet, der eine angemessene Mindestgröße aufweist. Gründungen sind für die Erneuerung der Wirtschaftsstruktur, die Dynamik in der regionalen Ökonomie und die Anwendung von Innovationen von hoher Bedeutung. Für diesen Zweck wird neben Anderem ein Seed-und-Startup-Fonds eingerichtet, für den eine volumenmäßige Mindestgröße sicher zu stellen ist. Deshalb wird ein Mittelvolumen von **9,5** Mio. Euro für die **Investitionspriorität 3a** eingesetzt.

Um der globalen Herausforderung des Klimawandels zu begegnen, muss in allen Regionen Europas Verantwortung für eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen übernommen werden. Die neue Landesregierung nimmt ihre Verantwortung an und investiert für das **thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“** im EFRE-Programm 25 % der Mittel, um im Einklang mit der schleswig-holsteinischen Landespolitik Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen. In Schleswig-Holstein bieten sich hohe Wachstumspotenziale für mehr Wertschöpfung und Beschäftigung durch den Ausbau von Produktion und Verteilung erneuerbarer Energien. Daneben bestehen zugleich hohe Investitionsbedarfe. Um Wirtschaftsprozesse auch künftig nachhaltig, sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus ökologischer Perspektive, gestalten zu können, ist der Einsatz energieeffizienter Technologien sowie erneuerbarer Energien in Unternehmen erforderlich. Damit einhergehende betriebliche Umstellungen und Investitionen stellen insbesondere KMU aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Ressourcen vor große Herausforderungen. Zur Förderung einer energieeffizienten Stadtentwicklung und zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen ausgewählter Infrastrukturtypen, wird die Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen unterstützt. Es sollen der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Produktion und Wirtschaft (**Investitionspriorität 4b**) mit einem Mitteleinsatz von **16,5** Mio. Euro gesenkt, die Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen, insbesondere Gebäude (**Investitionspriorität 4c**) mit einem Mitteleinsatz von **18** Mio. Euro erhöht sowie die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien (**Investitionspriorität 4a**) mit einem Mitteleinsatz von **28** Mio. Euro vorangetrieben werden.

Im Zentrum der Strategie für das **thematische Ziel 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“** steht die Nutzung bereits bestehender Ressourcen und damit die Vermeidung von Ressourcenverbrauch. Es werden die bestehenden Ressourcen Kultur- und Naturerbe sowie Siedlungs- und Brachflächen aufgegriffen, und durch deren Inwertsetzung weitere sozioökonomische Effekte erzeugt. Die Zahl der Förderfälle wird durch angemessene Auswahlverfahren auf die wichtigsten nachhaltigen

gen Projekte begrenzt. Damit kann mit dem Mittelansatz von 16 % für die beiden **Investitionsprioritäten 6c)** „Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“ (25 Mio. Euro) sowie **6e)** „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen (...)“ (15 Mio. Euro) eine sichtbare Wirkung erzeugt werden.

Entwurf

Tabelle 2: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)	Fonds	EU-Beitrag (€) <sup>19</sup>	Anteil am OP (%)
PA 1 Stärkung der regionalen Innovationspotenziale	TZ 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	IP 1a Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insb. solchen von europäischem Interesse <sup>19</sup>	SZ 1 Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Kompetenzfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft	EI 1 FuE-Personal im öffentlichen Sektor	EFRE	40.000.000	35 %
		IP 1b Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien (...)	SZ 2 Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen	EI 2 FuE-Personal im Unternehmenssektor	EFRE	47.500.000	
PA 2 Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur	TZ 3 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	IP 3a Förderung des Unternehmerrgeists, insb. durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen einschließlich durch Gründerzentren	SZ 3 Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen	EI 3 Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität (Gründungen je 10.000 Erwerbstätige)	EFRE	9.500.000	20 %

<sup>19</sup> Alle absoluten Mittelangaben in dieser Tabelle beziehen sich auf das derzeit erwartete EFRE-Mittelvolumen von 250 Mio. Euro für das OP EFRE Schleswig-Holstein und können sich noch verändern.

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)	Fonds	EU-Beitrag (€) <sup>19</sup>	Anteil am OP (%)		
PA 3 Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen	TZ 4 Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	IP 3d Verbesserung der Fähigkeit der Unternehmen in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten	SZ 4 Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in strukturschwachen KMU in den strukturschwachen Gebieten	EI 4 Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten	EFRE	40.500.000			
			SZ 5 Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten	EI 5 Auslandsumsätze der KMU	EFRE				
PA 4 Nachhaltige Nutzung bestehender	TZ 6 Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nut-	IP 4a Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	SZ 6 Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien	EI 6 Speicherleistung regionaler Speicher	EFRE	16.500.000	25 %		
			IP 4b Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	SZ 7 Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen der Unternehmen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe	EI 7 Energieproduktivität des verarbeitenden Gewerbes (BWS/Endenergieverbrauch)			EFRE	18.000.000
				IP 4c Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau	SZ 8 Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen			EI 8 Energieverbrauch (Strom und Wärme) je qm Bruttogrundfläche	EFRE
PA 4 Nachhaltige Nutzung bestehender	TZ 6 Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nut-	IP 6c Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturer-	SZ 9 Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Ur-	EI 9 Touristische Gesamtwertschöpfung	EFRE	25.000.000	16 %		

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifische Ziele (SZ)	Ergebnisindikatoren (EI)	Fonds	EU-Beitrag (€) <sup>19</sup>	Anteil am OP (%)
Ressourcen	zung der Ressourcen	bes	laubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturräffine Zielgruppenstärkung	p.a.			
		IP 6e Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung	SZ 10 Reduzierung von Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten	EI 10 Flächenverbrauch (nur bezogen auf Siedlungsflächen)	EFRE	15.000.000	
PA 5 Technische Hilfe			SZ 11 Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms	(entfällt)	EFRE	10.000.000	4 %

## 2 Prioritätsachsen des Operationellen Programms

### 2.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der regionalen Innovationspotenziale

#### 2.1.1 Investitionspriorität 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche von europäischem Interesse

##### 2.1.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 1:** Stärkung der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten mit Bezug zu den schleswig-holsteinischen Kompetenzfeldern unter Ausrichtung auf die Bedarfe der regionalen Wirtschaft

Sowohl der öffentliche Sektor als auch der Unternehmenssektor weisen in Schleswig-Holstein eine eklatant unterdurchschnittliche FuE-Leistung auf, so dass Entwicklungsbedarfe in beiden Sektoren zwingend erforderlich sind. Die FuE-Kapazitäten der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen sind oftmals eine Voraussetzung für Innovationsprozesse der Wirtschaft, erleichtern den Eintritt von Unternehmen in Innovationsprozesse und bieten das für die Entwicklung des regionalen Innovationssystems notwendige Kooperationspotenzial. Dies ist insbesondere für KMU wichtig. Durch einen an den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepassten Auf- und Ausbau der öffentlichen anwendungsnahen FuE-Kapazitäten soll der notwendige Aufholprozess gestaltet und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft nachhaltig erhöht werden. Um dies zu erreichen, konzentriert sich Schleswig-Holstein auf den Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastrukturen und den Aufbau und Ausbau fachspezifischer Expertise mittels Kompetenzzentren. Der Aufbau und in begründeten Einzelfällen der Ausbau von Kompetenzzentren wird im Einklang mit der RIS auf die zentralen Clusterbereiche und wettbewerbsrelevanten Querschnittsthemen fokussiert. Dazu zählen z. B. die Themen erneuerbare Energie oder Informations- und Kommunikationstechnologien/Breitband.

Die Intervention des EFRE soll sichtbar dazu beitragen, das FuE-Personal in öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen, welches zentrale Basis für Innovationsprozesse der regionalen Wirtschaft ist, zu steigern. Das Spezifische Ziel leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovationssystems und befördert wirtschaftliches Wachstum. Gleichzeitig trägt die Intervention zum von der EU geforderten intelligentem Wachstum und im Speziellen zum Europa-2020-Kernziel, die FuE-Aufwendungen auf 3 % des BIP zu erhöhen, bei.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
E11	FuE-Personal im öffentlichen Sektor	VZÄ <sup>20</sup>	Stärker entwickelte Regionen	Zuergänzen	2011	Zuwachs von xxx %	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft	Zweijährlich

### 2.1.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

#### 2.1.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 1 wird der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Kapazitäten öffentlicher Wissenschaftseinrichtungen von Schleswig-Holstein zum einen durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur und zum anderen durch den Aufbau neuer Kompetenzzentren befördert.

#### Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur

Der Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur erfolgt unter dem Kriterium, dass anwendungsorientierte Forschung in Schleswig-Holstein auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau stattfinden kann und internationalen Ansprüchen genügt. Die Förderung unterstützt den Aufbau von anwendungsnahen Forschungsstrukturen in personeller, baulicher und gerätespezifischer Hinsicht. Förderfähige Kosten sind Investitions-, Sach- und Personalkosten. Die Förderung erfolgt als Zuschussförderung. Zuwendungsempfänger sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein. Gefördert werden Forschungsbereiche an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und öffentlichen Forschungs- und Transfereinrichtungen, für die von Seiten der gewerblichen Wirtschaft ein entsprechender Bedarf besteht.

Der Schwerpunkt der Förderung an den Hochschulen liegt in der Errichtung von Forschungsgebäuden und deren Ausstattung, z. B. im Bereich der Medizintechnik/medizinischen Nanotechnologie, vorrangig unter Einbindung der einschlägigen Wirtschaft des Landes. Der Schwerpunkt der Förderung im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen liegt auf dem Ausbau der Fraunhofer-Infrastruktur durch die Begründung neuer Zentren und Projektgruppen, die Weiterentwicklung vorhandener Einrichtungen und die Etablierung neuer FhG-Strukturen in Kiel, Flensburg und an der Westküste.

<sup>20</sup> Vollzeitäquivalente

## **Kompetenzzentren**

Kompetenzzentren sind Einrichtungen in fachlicher Anbindung an eine oder mehrere wissenschaftliche Institutionen und an die gewerbliche Wirtschaft bzw. wirtschaftliche Unternehmen oder ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand. Mit den Kompetenzzentren wird fachliche Expertise aufgebaut und diese im Zuge des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft überführt. Es werden neue Kompetenzzentren gefördert und bestehende gezielt ausgebaut. Die Förderung konzentriert sich entsprechend der RIS auf die Unterstützung zentraler Clusterbereiche des Landes sowie wettbewerbsrelevante Querschnittsthemen, die eine Breitenwirkung im Innovationssystem von Schleswig-Holstein erzeugen können. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionskosten, wobei der Schwerpunkt auf den Personal- und Sachkosten liegt. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

## **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1a**

Die Förderung erfolgt landesweit.

### **2.1.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die Berücksichtigung der FuE-Bedarfe der Wirtschaft durch die Projekte wider.

### **2.1.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

### **2.1.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1a durchzuführen.

### 2.1.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 4: Gemeinsame (GI)<sup>21</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions-kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
OI Nr.	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80	Zuwendungs-empfänger
OI Nr.	Zahl der Forscher/-innen, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	150	Zuwendungs-empfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	100	Zuwendungs-empfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	68	Zuwendungs-empfänger
OI Nr.	Zahl der Einrichtungen der öffentlichen Hand, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Einrichtungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	22	Zuwendungs-empfänger

<sup>21</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

## 2.1.2 Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien (...)

### 2.1.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 2:** Steigerung der Innovationskapazitäten und -fähigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen

Trotz einer positiven Entwicklung der FuE-Tätigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen in den letzten Jahren weist der Unternehmenssektor noch immer eine deutliche FuE-Schwäche auf. Als Ursachen sind der geringere Besatz mit forschungsintensiven Branchen sowie die spezifischen Unternehmensstrukturen anzuführen. So sind Großunternehmen häufiger mit ihren Produktionswerken und nur selten mit den FuE-Abteilungen ansässig. Auch ist die Wirtschaftsstruktur stark durch KMU geprägt, die i. d. R. über geringere finanzielle und personelle Ressourcen für FuE verfügen. Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen spielen Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen im unternehmerischen Innovationsprozess eine bedeutende Rolle. Diese bleiben jedoch häufig wegen unzureichender Kenntnis potenzieller Kooperationspartner aus. Die Defizite verweisen auf die Notwendigkeit, die Innovationstätigkeiten der schleswig-holsteinischen Unternehmen deutlich zu steigern. Durch den Ausbau der Innovationstätigkeiten soll der Abstand von Schleswig-Holstein zum nationalen Innovationsniveau weiter verringert und eine innovations- und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufgebaut werden. Um dies zu erreichen, richtet Schleswig-Holstein die Förderung konsequent auf die Bedarfe aus: folglich werden mit der Förderung die Unternehmen sowohl direkt in ihrer Innovationstätigkeit gestärkt als auch indirekt durch die Weiterentwicklung von Clustern, Netzwerken und Transferstrukturen unterstützt.

Die Intervention des EFRE soll in der messbaren Dimension dazu beitragen, das FuE-Personal in den Unternehmen zu erhöhen (EI2). Das Spezifische Ziel stärkt den Kern des regionalen Innovationssystems und trägt direkt zu einem auf Innovationen basierendem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen bei. Zugleich leistet die Intervention einen Beitrag zum von der EU geforderten intelligentem Wachstum und im Speziellen zum Europa-2020-Kernziel, die FuE-Aufwendungen auf 3 % des BIP zu erhöhen.

Tabelle 5: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI2	FuE-Personal im Unternehmenssektor	VZÄ	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	2011	Zuwachs von xxx %	Wissenschaftsstatistik des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft	Zweijährlich

## **2.1.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.1.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 2 setzt die Förderung an den unterschiedlichen Innovationsphasen der Unternehmen an, so dass die bestehenden Innovationspotenziale zügig in Wert gesetzt werden können. Im Rahmen der direkten Unternehmensförderung werden Verbund- und Kooperationsprojekte, betriebliche Innovationen und Innovationsassistenten unterstützt. Indirekt werden unternehmerische Innovations- und Wertschöpfungsprozesse durch die Weiterentwicklung der Cluster, Netzwerke und Transferstrukturen befördert.

#### **Verbund- und Kooperationsprojekte**

Die Maßnahme unterstützt Kooperations- und Verbundprojekte von Unternehmen mit Wissenschaftseinrichtungen, um wissenschaftliche Erkenntnisse als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu schaffen. Darüber hinaus sind speziell die Verbundprojekte für die Entwicklung von Systemdienstleistungen (Technologieplattformen) in disziplinübergreifender Zusammenarbeit vorgesehen. Im Fokus der Verbund- und Kooperationsprojekte steht die Zusammenarbeit von Wissenschaftseinrichtungen mit KMU, die über keine eigenen Forschungskapazitäten verfügen. Darüber hinaus können auch größere Unternehmen von der Förderung partizipieren.

In einem Verbundprojekt arbeitet mindestens eine Wissenschaftseinrichtung mit mindestens zwei Unternehmen in meist größeren Projektzusammenhängen zusammen. Zuwendungsempfänger sind die jeweils beteiligte Wissenschaftseinrichtung und die beteiligten Unternehmen. Im Rahmen der Zuschussförderung sind vorrangig Personal- und Sachkosten und unter Umständen auch Investitionskosten förderfähig.

Mit der Förderung von Kooperationsprojekten wird die Umsetzung von Kleinprojekten (u.a. geringere Projektvolumina, kürzere Laufzeit) zwischen i. d. R. einer Wissenschaftseinrichtung und einem Unternehmen oder zwischen zwei Unternehmen untereinander unterstützt. Damit werden niedrighschwellige Kooperationsangebote geschaffen. Zuwendungsempfänger sind die beteiligten Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die zur Durchführung des jeweiligen Projektes erforderlich sind. Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

#### **Betriebliche Innovationen**

Die Maßnahme unterstützt Unternehmen bei der Durchführung von Forschung, Entwicklung und Innovationen, der Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen und bei der Markterschließung und Skalierung von Technologien über Demonstrationsvorhaben und Pilotlinien.

Die Förderung im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovationen umfasst Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung, welche eine zügige Umsetzung in neuartige Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Schaffung und Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein erwarten lassen. Vorhaben, die auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologieführerschaften ausgerichtet sind oder die erstmalige Umsetzung technischer Lösungen in international wettbewerbsfähige Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen verfolgen, werden bevorzugt gefördert. Betriebliche Innovationen beinhalten auch Vorhaben, die

durch Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien die Geschäfts- und Produktionsprozesse optimieren und zu innovativen elektronischen Gesamtlösungen führen. Die Förderung betrieblicher Forschung, Entwicklung und Innovationen ist technologie- und branchenoffen.

Als zweiten Förderschwerpunkt adressiert die Maßnahme die frühzeitige Validierung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Gegenstand der Förderung ist, technologisch innovative, wirtschaftlich viel versprechende Produkte und Dienstleistungen auf ihre Verwertungs- bzw. Markttauglichkeit im Weltmarkt zu untersuchen. Dadurch werden bspw. Potenziale für die Patentierung, Lizenzierung und die wirtschaftliche Nutzung offengelegt. Die Förderung trägt damit wesentlich zur Erschließung wertvoller Projektideen bei und schafft die Basis für vielversprechende Investitionen in neue Produkte und Dienstleistungen.

Um die häufig zwischen Abschluss des FuE-Vorhabens und der Realisierung marktfähiger Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bestehende Förderlücke zu schließen, werden im Rahmen der Maßnahme zudem Pilotlinien, Demonstrationsvorhaben und die Etablierung fortschrittlicher Produktionsverfahren gefördert.

Förderfähige Kosten im Rahmen der Maßnahme sind u. a. Personalkosten, Investitionskosten, Fremdleistungen und Sachkosten. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zielgruppe sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen. Darüber hinaus können auch größere Unternehmen gefördert werden.

### **Innovationsassistenten**

Mit der Förderung von Innovationsassistenten erhalten Unternehmen die Möglichkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter für Innovationsvorhaben und -prozesse oder für die Anwendung neuer Technologien einzustellen. Dies hilft neue wissenschaftliche Ideen und Erkenntnisse im Unternehmen zu implementieren. Die Förderung umfasst pauschale Zuwendungen zu den Personalkosten bei der Ersteinstellung von Hochschulabsolventen. Zielgruppe der Förderung sind kleine Unternehmen. Adressiert werden sowohl bereits FuE-aktive Unternehmen als auch Unternehmen, die bisher noch keine FuE-Tätigkeiten vollzogen haben. Die Einstellung von Hochschulabsolventen ermöglicht kleinen Unternehmen in vielen Fällen eine erstmalige systematische FuE-Tätigkeit. Mit Blick auf den demographischen Wandel unterstützt die Maßnahme zudem die Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses für die schleswig-holsteinische Wirtschaft.

### **Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen**

Die Förderung ist auf die qualitative Weiterentwicklung und Etablierung leistungsfähiger Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen ausgerichtet. Diese fungieren als wichtige Transmitter von Kommunikation und Kooperation.

Die Maßnahme fördert den Aufbau professioneller Transfer- und Managementstrukturen. Die Managements fungieren als zentraler Ansprechpartner, Berater, Informations- und Kontaktvermittler und wirken unterstützend bei der Anbahnung von Forschungsk Kooperationen. Die Clustermanagements haben zudem die Aufgabe, das Cluster nach innen und außen zu vermarkten. Im Bereich der Cluster bezieht sich die Förderung auf die von der Landesregierung definierten Cluster und einige wenige neue Cluster und Querschnittcluster, wie z. B. im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Förderung konzentriert sich vorrangig auf die

Etablierung neuer Clustermanagements. Darüber hinaus ist im Einzelfall und unter Erfüllung besonderer Kriterien eine Förderung bereits laufender Cluster möglich.

Als zweiten Fördergegenstand unterstützt die Maßnahme Vernetzungs- und Kooperationsprojekte, die zum Aufbau langfristiger niedrighschwelliger Netzwerkstrukturen führen und die Akteure befähigt, Kooperations- und Vermarktungsplattformen zu schaffen.

Förderfähige Kosten der Maßnahme sind Personal- und Sachkosten, inklusive Marketing- und Veranstaltungskosten. Die Förderung wird als Zuschussförderung gewährt.

### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 1b**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.1.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen vor allem den Innovationsgrad der Projekte, den Arbeitsplatzeffekt im Unternehmen und das Marktpotenzial.

#### **2.1.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 1b einzusetzen.

#### **2.1.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b einzusetzen.

### 2.1.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 6: Gemeinsame (GI)<sup>22</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 1b

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
Ol Nr.	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	410	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	240	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für den Markt neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	160	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	41.375.000	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	400	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der neuen Mitglieder in Clustern	Mitglieder	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60	Zuwendungsempfänger

<sup>22</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
Ol Nr.	Zahl der initiierten Vernetzungs- und Kooperationsprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30	Zuwendungsempfänger

### 2.1.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 7: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Fonds	Regions- kategorie	Meilenstein für 2018	Zielwert (2022)	Daten- quellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend

(In Bearbeitung)

(Der Leistungsrahmen enthält keine neuen Informationen, sondern basiert auf den Angaben aus den vorhergehenden Beschreibungen der Investitionsprioritäten. Er enthält eine Auswahl an Finanzindikatoren (i.d.R. bewilligte EFRE-Mittel) und an Outputindikatoren, die in den vorhergehenden Übersichten über die Outputindikatoren zu den einzelnen Investitionsprioritäten bereits dargestellt wurden. Diese ausgewählten Indikatoren sollen einen Großteil der geplanten Interventionen innerhalb der Prioritätsachse abdecken und gegenüber der Europäischen Kommission den Fortschritt in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Die Europäische Kommission wird etwa zur Hälfte der Förderperiode die Auszahlung einer leistungsgebundenen Reserve von den Fortschritten in der Umsetzung der Prioritätsachse abhängig machen. Die genauen Modalitäten zur Ausgestaltung der leistungsgebundenen Reserve werden zurzeit auf europäischer Ebene noch verhandelt.)

## 2.1.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 8: Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

EFRE: Entwickelte Region											
Tabelle: Dimension 1 Interventionsbereich		Tabelle: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle: Dimension 3 Gebiet		Tabelle: Dimension 6 Räumliche Programmumsetzungsmechanismen		Tabelle: Dimension 7 ESF zusätzliche Themen		Tabelle: Dimension 8 Thematisches Ziel (EFRE/KF)	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€

(In Bearbeitung)

(Bei den Interventionskategorien handelt es sich um eine von der Europäischen Kommission vorgegebene Kategorisierung, die sich auf insgesamt acht verschiedene Dimensionen erstreckt. Für jede relevante Dimension sind auf Grundlage der vorhergehenden Maßnahmenbeschreibungen passende Kategorien aus einem von der Europäischen Kommission vorgegebenen Rahmen auszuwählen. Es handelt sich dabei um eine rein förderteknische Zuordnung i. S. einer indikativen Planung. Die Angaben zu den Interventionskategorien ermöglichen es der Europäischen Kommission, auf einer aggregierten Ebene über alle europäischen Strukturfondsprogramme hinweg z. B. über geförderte Themen und eingesetzte Instrumente zu berichten.)

## 2.2 Prioritätsachse 2: Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur

### 2.2.1 Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich durch Gründerzentren

#### 2.2.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 3:** Steigerung der Anzahl der wissens- und technologieorientierten Gründungen

Gründungen sind ein Motor für Wachstum und Diversifizierung der Wirtschaft. Gründer/innen befördern durch neue Ideen, Produkte und Dienstleistungen den strukturellen Wandel der Wirtschaft, erschließen bestehende Marktlücken und eröffnen auch völlig neue Märkte. Nicht zuletzt tragen insbesondere wissensintensive Unternehmensgründungen dazu bei, lokal gebundene Wertschöpfung zu generieren und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Insgesamt betrachtet, verzeichnete Schleswig-Holstein im Durchschnitt der Jahre 2007-2010 eine überdurchschnittliche Gründungsintensität. Im High-Tech-Sektor und bei den wissensintensiven Dienstleistungen bleibt Schleswig-Holstein jedoch hinter dem nationalen Gründungsgeschehen zurück. Des Weiteren wurden als Schwächen des Gründungsgeschehens in Schleswig-Holstein das durch die Wirtschaftsstruktur bedingte Fehlen von Spin-Offs aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie das Fehlen einer gewachsenen Struktur an privatwirtschaftlichen Risikokapital-Firmen und Business-Angels identifiziert. Diese spielen jedoch sowohl für die Finanzierung als auch für die Identifizierung potenzialträchtiger Gründungsideen eine wichtige Rolle.

An diesen Schwächen anknüpfend, sollen die Maßnahmen des EFRE daher gezielt einen Beitrag zur Steigerung wissens- und technologieorientierter Gründungen leisten. Zur Messung der Fortschritte wird die Gründungsintensität im wissens- und technologieorientierten Bereich (EI3) auf Grundlage des ZEW-Gründungspanels betrachtet.

Tabelle 9: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI3	Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität	Wissens- und technologieorientierte Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige	Stärker entwickelte Regionen	zu ergänzen	zu ergänzen	Zuwachs von xxx %	Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Sonderauswertung	Jährlich

## 2.2.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

### 2.2.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 3** werden zum Abbau finanzieller Gründungshemmnisse Gründerstipendien<sup>23</sup> gewährt sowie Wagniskapital vergeben. Zudem werden zum Abbau infrastruktureller Hemmnisse Technologie- und Gründerzentren unterstützt.

#### **Gründerstipendien für Hochschulabsolventen<sup>24</sup>**

Die Förderung unterstützt Hochschulabsolventen durch die Gewährung eines Stipendiums dabei, die Gründung eines Unternehmens im Anschluss an eine akademische Ausbildung vorzubereiten. Das Gründerstipendium wird in der allerersten Phase einer möglichen Gründung (preseed) gewährt. Im Fokus stehen die Überprüfung der Geschäftsidee auf ihre Durchführbarkeit und die Entwicklung eines Businessplans. Das Gründerstipendium wird für zunächst sechs Monate ausgesprochen. Eine einmalige Verlängerung ist bei positiver Zwischenbewertung möglich. Zuwendungsempfänger der Förderung sind Hochschulabsolventen, die eine Unternehmensgründung anstreben. Gefördert werden Sachkosten in Form von Zuschüssen.

#### **Seed- und Start-up-Fonds**

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Beteiligungskapital für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschungs-, entwicklungs- oder wissenschaftsbasierten Unternehmen (Seed-Phase) sowie für junge innovative KMU (Start-up-Phase). Als jung gelten jene KMU, die zum Bewilligungszeitraum weniger als sechs Jahre existieren. Das zur Verfügung gestellte Beteiligungskapital ermöglicht den Ausgründenden und Start-up-Unternehmen die Finanzierung der Gründungsphase sowie Investitionen in neue Produkte, neue Märkte und neue Verfahren. Die Beteiligungsengagements sind mit einem hohen Risiko und einer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit behaftet, weshalb eine Kreditvergabe seitens der Kreditwirtschaft nicht realisierbar ist. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die Investitionsbank (IB) Schleswig-Holstein, die den Seed- und Start-up-Fonds verwaltet. Endbegünstigte der Förderung sind als Beteiligungsnehmer die jeweiligen Ausgründungen und Start-up-Unternehmen. Das Kapital wird vorrangig in Form von stillen Beteiligungen gewährt, in geringem Umfang auch als offene Beteiligung. Die aus dem Fonds bewilligten Beteiligungen (öffentliche Kofinanzierungsmittel) werden durch Treuhandvertrag auf eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft (u.a. MBG S-H) übertragen, die wiederum auf Basis eines Parallelinvestments (private Mittel) die Beteiligungen an die Unternehmen herauslegt und auszahlt. Die Beteiligungen sind nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Unternehmen zurückzuzahlen. Das zu erhebende Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem fixen und variablen Zins zusammen.

---

<sup>23</sup> Maßnahme befindet sich in Prüfung.

<sup>24</sup> Maßnahme befindet sich in Prüfung.

## **Technologie-/Gründerzentren**

Gefördert wird vorrangig der Ausbau bestehender und in begründeten Einzelfällen die Errichtung neuer Technologie- und Gründerzentren (TGZ), die Unternehmen, vorrangig Existenzgründern und Jungunternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind, für einen begrenzten Zeitraum mit ihren Räumlichkeiten und Gemeinschaftsdienste geeignete Infrastrukturen zur Verfügung stellen. Es wird Gründern und jungen Unternehmen durch das Angebot an Mietflächen, speziellen Infrastrukturen (Geräte, Labore, etc.) und Beratungsleistungen die Möglichkeit zum Existenzaufbau und Wachstum gegeben. Die TGZ sind vorwiegend in der Nähe von Hochschulen oder Großforschungseinrichtungen gelegen, so dass innovative Ideen aus diesen Bereichen aufgenommen und in Firmengründungen überführt werden können. Mieter der TGZ sind kleine Unternehmen und, sofern sie einem innovativen Wirtschaftszweig angehören, auch mittlere Unternehmen. Die Mietdauer der KMU in den TGZ beträgt in der Regel höchstens fünf, aber nicht mehr als acht Jahre. Zuwendungsempfänger der Förderung sind in der Regel Gemeinden oder Gemeindeverbände. Die förderfähigen Kosten umfassen die Baureifmachung (Geländegestaltung, Planieren und ggfs. Gebäudeabbruch und Altlastensanierung), die Bauausgaben (Hochbau) sowie Baunebenkosten (Bauplanung/Bauleitung) sowie Investitionen in die technische Ausstattung. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3a**

Die Förderung erfolgt landesweit.

#### **2.2.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die Wissens- und Technologieintensität der unterstützten Gründungen wider.

Im Fall des Seed- und Start-up-Fonds zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Fondsbeteiligungen werden daraufhin im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben.

#### **2.2.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3a einzusetzen. Es ist vorgesehen, einen Beteiligungsfonds aufzulegen. Zielgruppe sind Seed- und Startup-Unternehmen sowie junge innovative KMU. Das Fondskapital wird für die Gründung von Unternehmen, insbesondere im Rahmen der Finanzierung von Start-up-Phasen, und für die Durchführung von FuE-Vorhaben sowie die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen gewährt. Die Förderung erfolgt in der Regel durch stille Beteiligungen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

### 2.2.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a einzusetzen.

### 2.2.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 10: Gemeinsame (GI)<sup>25</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3a

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
Ol Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	108	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der Unternehmen, die Finanzhilfen (außer Zuschüssen) erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	78	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der Unternehmen, die nicht-finanzielle Unterstützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	30	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstützten neuen Unternehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	44	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (nicht Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	11.320.000	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der Arbeitsplätze, die in geförderten Unternehmen geschaffen	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	454	Zuwendungsempfänger

<sup>25</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
	werden (GI)			nen		
Ol Nr.	Zahl der vergebenen Gründerstipendien <sup>26</sup>	Stipendien	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	120	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der Gründerstipendien, die in eine Gründung münden <sup>27</sup>	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	60	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstützten wissens- und technologieorientierten Gründungen	Gründungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	44	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Vermietete Fläche in Technologie- und Gründerzentren	Prozent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	100	Zuwendungsempfänger

<sup>26</sup> Zugehörige Maßnahme befindet sich in Prüfung.

<sup>27</sup> Zugehörige Maßnahme befindet sich in Prüfung.

## **2.2.2 Investitionspriorität 3d: Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstum- und Innovationsprozesse einzutreten**

### **2.2.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse**

**Spezifisches Ziel 4:** Steigerung der schleswig-holsteinischen Wertschöpfung in KMU in den strukturschwachen Gebieten

Schleswig-Holstein verfügt über eine unbefriedigende Wirtschaftskraft und -entwicklung und weist unter den westdeutschen Bundesländern das niedrigste BIP je Einwohner auf. Gerade im für die Wirtschaftskraft wichtigen verarbeitenden Gewerbe zeigt sich in Schleswig-Holstein eine persistente unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit. Investitionen in den Kapitalstock sind jedoch besonders wichtig, um den Strukturwandel voranzutreiben und die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins zu stärken. Insbesondere für KMU, die das Rückgrat der Wirtschaft Schleswig-Holsteins sind, ergeben sich häufig Hemmnisse bei der Realisierung von Investitionen und dem Eintritt in Wachstumsprozesse. So gestaltet es sich oftmals schwierig für KMU, ausreichend Sicherheiten für Fremdkapital bereitzustellen. Gegenüber Großunternehmen sind sie insofern im Nachteil, als dass sie tendenziell eine niedrigere Eigenkapitalquote und damit einen schlechteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten aufweisen. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede hinsichtlich der Wirtschaftskraft. Während der südliche Teil des Landes im Hamburger Raum vergleichsweise wirtschaftsstarke Gebiete existiert, sind in den anderen Landesteilen strukturschwache Gebiete existent. Die Förderung setzt konsequent an diesen Bedarfen an. Durch die Beseitigung zentraler Wachstumshemmnisse der KMU sollen Wachstums- und Wertschöpfungspotenziale gehoben werden. Im Sinne des Ausgleichsziels liegt ein zentraler Fokus insbesondere auf der Unterstützung von KMU in strukturschwachen Gebieten.

Die aus dem EFRE geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Wachstumsprozesse in KMU, speziell in den strukturschwachen Gebieten, zu ermöglichen. Gemessen wird das Wachstum in den strukturschwachen Gebieten anhand der Entwicklung der Bruttowertschöpfung (E14). Eine Differenzierung nach Unternehmensgrößenklassen ist dabei nicht möglich.

**Spezifisches Ziel 5:** Verbesserung der Positionierung der schleswig-holsteinischen KMU auf den Auslandsmärkten

Auslandsmärkte bieten Unternehmen zusätzliche Absatzmöglichkeiten für ihre Produkte und Dienstleistungen. Dadurch werden Wachstumsprozesse befördert und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Im westdeutschen Vergleich erzielen die schleswig-holsteinischen Unternehmen lediglich eine unterdurchschnittliche Exportquote bei nur geringer Zunahme der außenwirtschaftlichen Verflechtungen. Insbesondere für KMU bestehen aufgrund ihrer geringeren personellen und finanziellen Ressourcen, Hindernisse bei der Erschließung von Auslandsmärkten. Um die KMU und damit den Standort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten, sollen die Außenhandelsaktivitäten der schleswig-holsteinischen KMU intensiviert werden. Gerade die Erschließung von chancenträchtigen Märkten auch außerhalb der Europäischen Union bietet der regionalen Wirtschaft neue Wachstumsperspektiven.

Die Intervention des EFRE soll Anstöße für KMU in Schleswig-Holstein geben, ihre außenwirtschaftlichen Aktivitäten zu erhöhen, um dadurch sowohl die Anzahl der KMU, die eine Exportstrategie verfolgen, zu erhöhen als auch die Auslandstätigkeiten von bereits exportierenden KMU zu stärken. Im Ergebnis soll dies zur Steigerung der Exporttätigkeit schleswig-

holsteinischer KMU beitragen, die sich in einem Anstieg der Auslandsumsätze von KMU (E15) zeigt.

Tabelle 11: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für die Spezifischen Ziele 4 und 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
E14	Bruttowertschöpfung in strukturschwachen Gebieten	Mio. Euro	Stärker entwickelte Regionen	zu ergänzen	zu ergänzen	Zuwachs von xxx %	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder	Jährlich
E15	Auslandsumsätze von KMU	Tsd. Euro	Stärker entwickelte Regionen	zu ergänzen	zu ergänzen	Zuwachs von xxx %	Statistikamt Nord; Sonderauswertung	Jährlich

### 2.2.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 4** werden Wachstumsprozesse von KMU durch die Förderung von produktiven Investitionen in strukturschwachen Gebieten und durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital als Wachstumsfinanzierung unterstützt.

#### Produktive Investitionen von KMU in strukturschwachen Gebieten

Die Förderung unterstützt Investitionen von KMU zur Neuansiedlung, Erweiterung und Modernisierung von Betriebsstätten in Schleswig-Holstein. Die gezielten Anreize für betriebliche Investitionen tragen aufgrund der zunehmenden Investitionstätigkeit von KMU zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Zu den förderfähigen Investitionen gehören die Errichtung einer neuen Betriebsstätte, die Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, die Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte, grundlegende Änderungen des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte sowie die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zielgruppe sind KMU insbesondere des verarbeitenden Gewerbes und des Tourismus in den strukturschwachen Gebieten, die arbeitsplatzschaffende Wachstumsprojekte umsetzen.

#### Beteiligungsfonds für KMU

Die Maßnahme umfasst die Bereitstellung von Beteiligungskapital für produktive Investitionen zur Erweiterung oder Modernisierung der Unternehmenssubstanz. Dies impliziert auch die Anwendung von neuen Produkten oder Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess. Die Bereitstellung von Beteiligungskapital trägt wesentlich zur Verbesserung der Eigenkapi-

talversorgung und damit der Kreditschöpfungsmöglichkeiten bei. Zuwendungsempfänger der Förderung ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die den Beteiligungsfonds verwaltet. Endbegünstigte der Förderung sind als Beteiligungsnehmer die jeweiligen Existenzgründer und KMU. Das Kapital wird vorrangig in Form von stillen Beteiligungen gewährt, in geringem Umfang auch als offene Beteiligung. Die aus dem Fonds bewilligten Beteiligungen (öffentliche Kofinanzierungsmittel) werden durch Treuhandvertrag auf eine Kapitalbeteiligungsgesellschaft (u.a. MBG S-H) übertragen, die wiederum auf Basis eines Parallelinvestments (private Mittel) die Beteiligungen an die Unternehmen herauslegt und auszahlt. Die Beteiligungen sind nach einer Regellaufzeit von 10 Jahren endfällig und vom Unternehmen zurückzuzahlen. Das zu erhebende Beteiligungsentgelt setzt sich aus einem fixen und variablen Zins zusammen.

#### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d zum Spezifischen Ziel 4**

Die Förderung über Zuschüsse erfolgt schwerpunktmäßig in strukturschwachen Gebieten. Die Abgrenzung strukturschwacher Gebiete entspricht den C-Fördergebieten der Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Ausnahmen sind für landespolitisch bedeutsame Projekte in den Gebieten im Hamburger Raum und in den D-Fördergebieten der GRW möglich. Die Förderung über Beteiligungen erfolgt landesweit.

Zur Erreichung des **Spezifischen Ziels 5** werden Wachstumsprozesse in KMU durch die Erschließung von Absatzpotenzialen auf internationalen Märkten unterstützt.

#### **Internationalisierung von KMU**

KMU werden gezielt bei der Erkundung und Erschließung ausländischer Märkte durch Förderung von Messeauftritten sowie Außenwirtschaftsberatungen unterstützt. Unternehmen erhalten dazu zum einen Zuschüsse zu den Kosten einer extern durchgeführten Außenwirtschaftsberatung. Gefördert werden zum anderen auch Messe- und Ausstellungskonzepte sowie die Teilnahme an und die Durchführung von internationalen Messen und Ausstellungen im In- und Ausland und damit verbundene Personal- und Sachkosten. Zur Erschließung ausländischer Quellmärkte gehört dazu im Bereich Tourismus auch die innovative Angebots- und Produktgestaltung und deren Vermarktung. Zuwendungsempfänger im Rahmen der Maßnahme sind KMU, Zusammenschlüsse der Wirtschaft als juristische Personen des öffentlichen Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht sowie kommunale Zweckverbände.

Zur Überwindung der Hemmungen von KMU, auf Auslandsmärkten zu agieren, ist es zudem wichtig, Angebote zu schaffen, mittels derer Unternehmer oder Mitarbeiter Auslandserfahrungen und -kontakte sammeln. Zur Vermittlung dieser Angebote bedarf es Beratungsstellen, die Gegenstand der Förderung sind. Die Institutionen beraten KMU über Möglichkeiten und Arten von Auslandsmobilitäten, unterstützen bei der Planung und Durchführung von Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Ausbildung, akquirieren und vermitteln Förderangebote (insbes. EU-Programme) und stellen Kontakte zu ausländischen Institutionen her. Neben der beratenden Funktion nehmen die Institutionen Netzwerkfunktionen wahr. Zielgruppe der Beratung sind insbesondere Kleinunternehmen des Handwerks. Die Beratungsstellen werden an bestehende Institutionen, z. B. Handwerkskammern, Innungen oder Kreishandwerkerschaften, angegliedert. Gefördert werden Personal- und Sachkosten in Form von Zuschüssen.

## Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 3d zum Spezifischen Ziel 5

Die Förderung erfolgt landesweit.

### 2.2.2.2.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln insbesondere den erwarteten Aufbau von Beschäftigung durch die Projekte wider.

Im Fall des Beteiligungsfonds für KMU zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Fondsbeteiligungen werden daraufhin im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben.

### 2.2.2.2.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt innovative Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3d einzusetzen. Es ist vorgesehen, einen Beteiligungsfonds aufzulegen, der KMU/Existenzgründungen mit Eigen-/Mezzanine-Kapital versorgt.

### 2.2.2.2.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d durchzuführen.

### 2.2.2.2.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 12: Gemeinsame (GI)<sup>28</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 3d

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
OI Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	1.252	Zuwendungsempfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die Zuschüs-	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel-	477	Zuwendungs-

<sup>28</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
	se erhalten (GI)			te Regio- nen		empfänger
Ol Nr.	Zahl der Unterneh- men, die Finanzhil- fen (außer Zu- schüssen) erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	175	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Zahl der Unterneh- men, die nicht- finanzielle Unter- stützung erhalten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	600	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstütz- ten neuen Unter- nehmen (=jünger als drei Jahre) (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	57	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Private Investitio- nen, die die öffent- liche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zu- schüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	110.000.000	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Private Investitio- nen, die die öffent- liche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (nicht Zuschüsse) (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	262.500.000	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Zahl der Arbeits- plätze, die in geför- derten Unterneh- men geschaffen werden (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	895	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstütz- ten Unternehmen mit Sitz in struktur-	Zahl	EFRE	Stärker entwickel- te Regio-	247 <sup>29</sup>	Zuwendungs- empfänger

<sup>29</sup> Wert befindet sich noch in Abstimmung. Es ist mit einer Erhöhung des Wertes zu rechnen.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
	schwachen Gebie- ten			nen		

### 2.2.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Tabelle 13: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Implementie- rungs-schritt, Fi- nanzieller, Output- oder Ergebnisin- dikator	Maß- einheit, soweit zu- treffend	Fonds	Regions- kategorie	Meilenstein für 2018	Ziel- wert (2022 )	Daten- quellen	Erklärung für die Relevanz des Indi- kators, soweit zutreffend

(In Bearbeitung)

(Der Leistungsrahmen enthält keine neuen Informationen, sondern basiert auf den Angaben aus den vorhergehenden Beschreibungen der Investitionsprioritäten. Er enthält eine Auswahl an Finanzindikatoren (i.d.R. bewilligte EFRE-Mittel) und an Outputindikatoren, die in den vorhergehenden Übersichten über die Outputindikatoren zu den einzelnen Investitionsprioritäten bereits dargestellt wurden. Diese ausgewählten Indikatoren sollen einen Großteil der geplanten Interventionen innerhalb der Prioritätsachse abdecken und gegenüber der Europäischen Kommission den Fortschritt in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Die Europäische Kommission wird etwa zur Hälfte der Förderperiode die Auszahlung einer leistungsgebundenen Reserve von den Fortschritten in der Umsetzung der Prioritätsachse abhängig machen. Die genauen Modalitäten zur Ausgestaltung der leistungsgebundenen Reserve werden zurzeit auf europäischer Ebene noch verhandelt.)

### 2.2.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Tabelle 14: Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

EFRE: Entwickelte Region					
Tabelle: Dimension 1	Tabelle: Dimension 2	Tabelle: Dimension 3	Tabelle: Dimension 6	Tabelle: Dimension 7	Tabelle: Dimension 8
Interventions- bereich	Finanzie- rungsform	Gebiet	Räumliche Programm- umsetzungs-	ESF zusätzli- che Themen	Thematisches Ziel (EFRE/KF)

						mechanismen					
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€

(In Bearbeitung)

(Bei den Interventionskategorien handelt es sich um eine von der Europäischen Kommission vorgegebene Kategorisierung, die sich auf insgesamt acht verschiedene Dimensionen erstreckt. Für jede relevante Dimension sind auf Grundlage der vorhergehenden Maßnahmenbeschreibungen passende Kategorien aus einem von der Europäischen Kommission vorgegebenen Rahmen auszuwählen. Es handelt sich dabei um eine rein fördertechnische Zuordnung i. S. einer indikativen Planung. Die Angaben zu den Interventionskategorien ermöglichen es der Europäischen Kommission, auf einer aggregierten Ebene über alle europäischen Strukturfondsprogramme hinweg z. B. über geförderte Themen und eingesetzte Instrumente zu berichten.)

Entwurf

## 2.3 Prioritätsachse 3: Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen

### 2.3.1 Investitionspriorität 4a: Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen

#### 2.3.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 6:** Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (inkl. regionaler Speicher) zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien

Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere in den Bereichen Windenergie und Biomasse, sowie ein wichtiger Energieexporteur in Deutschland. Da die Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien häufig dezentral und unter lokalen Gesichtspunkten geplant werden und das Stromangebot erneuerbarer Energien zudem volatil anfällt, bringt ihre Integration in die Energiesysteme besondere Anforderungen mit sich. Engpässe werden zukünftig insbesondere beim Ausbau der überregionalen Netze sowie bei Konzepten zur Speicherung von zeitweiligen Energieüberschüssen erwartet und befürchtet. Hierauf muss Schleswig-Holstein als Region reagieren, um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein nicht zu gefährden und eine unter ökologischen Gesichtspunkten nicht sinnvolle Abregelung des erzeugten Stroms zu vermeiden.

Die Maßnahmen des OP EFRE sollen daher die Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien beschleunigen. Es sollen Lösungen für alle relevante Infrastrukturbereiche (Produktion, Verteilung und Speicherung) sowie für das Zusammenspiel der Komponenten und Teilbereiche (intelligente Netze/Märkte, Einspeisemanagement) entwickelt werden. Um die angestrebten Fortschritte bei der erfolgreichen Entwicklung intelligenter Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien abzubilden, wird als messbare Dimension der Aufbau von regionalen Speicherkapazitäten (EI6) in Schleswig-Holstein heran gezogen. Die zu entwickelnden Infrastrukturen unterstützen ein nachhaltiges Wachstum sowie die Erreichung der Europa-2020-Kernziele zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20 % und zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %.

Tabelle 15: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 6

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI6	Speicherleistung regionaler Speicher	Megawatt	Stärker entwickelte Regionen	zu ergänzen	zu ergänzen	Zuwachs von xxx %	zu ergänzen	zu ergänzen

## **2.3.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.3.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 6 sollen Fortschritte im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie eine beschleunigte Markteinführung von Innovationen im Zusammenhang mit intelligenten Infrastrukturen zur optimalen Integration und Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden. Es werden daher gezielt FuE- und Demonstrationsprojekte im Bereich der erneuerbaren Energien, der Speichertechnologien und der infrastrukturellen Maßnahmen gefördert.

#### **FuE- und Demonstrationsprojekte zur Produktion, Verteilung und Speicherung von erneuerbaren Energien**

Mit der Förderung werden FuE-Projekte durch Zuschüsse unterstützt, die neue Möglichkeiten für effiziente Produktions- und Verteilungsanlagen, Speichertechnologien und ihre intelligente Vernetzung erforschen. Zudem werden Demonstrationsprojekte gefördert, die die Anwendung entwickelter innovativer Lösungen sowohl im Strom wie auch im Wärmebereich erproben und die Markteinführung vorbereiten. Dabei arbeiten Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammen an aktorsgruppenübergreifenden Lösungen. Zielgruppe und mögliche Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind demnach schleswig-holsteinische Hochschulen, außeruniversitäre öffentliche Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie Unternehmen/KMU und Stadtwerke, die sich mit einer effizienten Produktion und Verteilung, der technischen und wirtschaftlichen Integration der erneuerbaren Energien in das Energieversorgungssystem sowie der Entwicklung intelligenter Märkte befassen. Gefördert werden Investitions-, Personal- und Sachkosten.

#### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4a**

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 27 %<sup>30</sup> der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

#### **2.3.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln die FuE-Intensität und den Demonstrationscharakter der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien wider.

---

<sup>30</sup> Ausgehend von einem derzeit erwarteten gesamten EFRE-Mittelvolumen von 250 Mio. Euro für das OP EFRE.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

### 2.3.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4a einzusetzen.

### 2.3.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4a durchzuführen.

### 2.3.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 16: Gemeinsame (GI)<sup>31</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4a<sup>32</sup>

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
OI Nr.	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungs- empfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungs- empfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungs- empfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel-	Zu ergänzen	Zuwendungs-

<sup>31</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

<sup>32</sup> Die Outputindikatoren dieser Prioritätsachse und ihre Zielwerte befinden sich noch in der Abstimmung.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
	Einführung von Produkten unterstützt werden, die für den Markt neu sind (GI)			te Regionen		empfänger
Ol Nr.	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (GI)	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger

## 2.3.2 Investitionspriorität 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

### 2.3.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 7:** Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Unternehmen, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe

Um ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen, ist ein verstärkter Einsatz energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Unternehmen nötig. Die Potenziale der Unternehmen sind in diesem Bereich noch nicht ausgeschöpft, da verschiedene Hemmnisse die Entwicklung von Innovationen und die Anwendung modernster Lösungen in Unternehmen und insbesondere in KMU behindern. Zu diesen Hemmnissen zählen Forschungsrisiken im Bereich der Entwicklung von Ökoinnovationen, mangelnde Information über Einsatzmöglichkeiten (Vor- und Nachteile) sowie finanzielle und personelle Engpässe, die dazu führen, dass Investitionen in die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen häufig gar nicht oder erst nachrangig realisiert werden.

Durch geeignete Maßnahmen sollen daher die genannten Hemmnisse abgebaut werden, um eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wirtschaft durch eine erhöhte Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie zu erreichen. Da hierzu insbesondere bei Produktionsprozessen im verarbeitenden Gewerbe angesetzt werden kann, liegt in diesem Bereich ein Schwerpunkt der Förderung. Andere Wirtschaftsbereiche können jedoch ebenfalls berücksichtigt werden. Die Fortschritte hinsichtlich der Erreichung des spezifischen Ziels werden anhand der Energieproduktivität des verarbeitenden Gewerbes (EI7) gemessen, da nur dieser Wirtschaftsbereich in der Statistik separat als Energieverbrauchergruppe ausgewiesen wird.

Tabelle 17: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionskategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
EI7	Energieproduktivität des Verarbeitenden Gewerbes (BWS/Endenergieverbrauch)	Euro je Gigajoule	Stärker entwickelte Region	zu ergänzen	zu ergänzen	Steigerung von xxx %	STALA	Jährlich

## **2.3.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.3.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 7 wird die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen der Wirtschaft durch betriebliche Innovations- und Investitionsprojekten unterstützt.

#### **Umweltinnovationen**

Zur Abfederung von Forschungsrisiken und zur Forcierung von Umweltinnovationen werden FuE-Projekte von Unternehmen gefördert, die vorrangig die Themen Energieeffizienz fokussieren. FuE-Projekte zu den Themen Ressourceneffizienz und Bioökonomie sind ebenfalls möglich. Durch die Förderung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen soll zukunftsorientierten Techniken und Verfahren zum Durchbruch und zur Akzeptanz am Markt verholfen werden. Im Vordergrund der Förderung stehen produktions- und verfahrenstechnische Innovationen, durch die der Energie- und Rohstoffeinsatz in Unternehmen verringert wird. Zielgruppe und Zuwendungsempfänger der Förderung in Form von Zuschüssen sind Unternehmen, vorrangig KMU.

#### **Energetische Optimierung in KMU**

Zur Beseitigung finanzieller Hemmnisse für betriebliche CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen werden Investitionen zur energetischen Optimierung von KMU unterstützt. Hierzu wird ein neues Finanzierungsinstrument (Fonds) entwickelt, das Investitionen insbesondere eigenkapital-schwächerer KMU mit befriedigender Bonität in die energetische Optimierung ihrer Betriebsstätten ermöglicht. Aus dem Fonds werden zinsbegünstigte Nachrangdarlehen (ohne Besicherung) gewährt, deren Vergabe an konkrete Auflagen hinsichtlich der unterstützten Investitionen geknüpft ist. In Folge der gewährten Darlehen wird durch die getätigten Investitionen der Energieverbrauch der jeweiligen Betriebsstätte (umgerechnet in Co<sub>2</sub>-Äquivalente) um 20% oder mehr reduziert.

#### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 4b**

Die Förderung erfolgt landesweit.

### **2.3.2.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln den Innovationsgrad bzw. die erwartete CO<sub>2</sub>-Vermeidung der Projekte wider.

Im Fall des Fonds „Energetische Optimierung von KMU“ zählt die Einrichtung des Fonds als bewilligtes Projekt. Die Nachrangdarlehen werden daraufhin im Laufe der Förderperiode durch ein unabhängiges Fondsmanagement auf Basis eines Unternehmensplans und einer hieraus abgeleiteten Investitionsstrategie an die Unternehmen vergeben.

### 2.3.2.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen. Es ist vorgesehen, einen Darlehensfonds für die Zielgruppe KMU aufzulegen. Das Fondskapital wird für Investitionen in die Energetische Optimierung von Betriebsstätten gewährt. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Nachrangdarlehen.

### 2.3.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b durchzuführen.

### 2.3.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 18: Gemeinsame (GI)<sup>33</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4b<sup>34</sup>

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
OI Nr.	Zahl der neuen Forscher/-innen, die in unterstützten Einheiten arbeiten (GI)	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für das Unternehmen neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger
OI Nr.	Zahl der Unternehmen, die bei der Einführung von Produkten unterstützt werden, die für den Markt neu sind (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger
OI Nr.	Private Investitionen, die die öffent-	Euro	EFRE	Stärker entwickel-	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger

<sup>33</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

<sup>34</sup> Die Outputindikatoren dieser Prioritätsachse und ihre Zielwerte befinden sich noch in der Abstimmung.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
	liche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (GI)			te Regio- nen		
Ol Nr.	Zahl der unterstützten Unternehmen (GI)	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	Zu ergänzen	Zuwendungs- empfänger
Ol Nr.	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	CO2-Äquiv.	EFRE	Stärker entwickel- te Regio- nen	Zu ergänzen	Zuwendungs- empfänger

Entwurf

### 2.3.3 Investitionspriorität 4c: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau

#### 2.3.3.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

##### Spezifisches Ziel 8: Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen

Um zur Erreichung des CO<sub>2</sub>-Reduktionsziels der Europa-2020-Strategie beizutragen, hat sich Deutschland zum Ziel gesetzt, den Wärmebedarf von Gebäuden bis 2020 um 20 % zu senken sowie bis 2050 einen weitgehend klimaneutralen Gebäudebestand zu realisieren. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen.<sup>35</sup> Die Finanzsituation öffentlicher Infrastrukturträger führt vielfach dazu, dass sie die ihr zugeordnete Vorbildfunktion im Bereich der Energieeffizienz und des Klimaschutzes nicht in ausreichendem Maße erfüllen, wichtige Investitionen in die energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen nicht vorgenommen werden und die in diesen Infrastrukturen vorhandenen CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale ungenutzt bleiben. Im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen besteht daher hinsichtlich energie- und klimaschutzrelevanter Themen sowohl ein erheblicher Handlungsbedarf als auch ein hohes CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial.

Zur Erreichung europäischer und nationaler Klimaschutzziele ist es erforderlich, über das Einzelgebäude hinaus strategische Gesamtkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sind die CO<sub>2</sub>-Reduktionspotenziale, insbesondere für städtische Gebiete, insgesamt in den Blick zu nehmen und der ökologische Umbau von Gebäuden und Quartieren, die technologische Erneuerung der stadtechnischen Infrastrukturen und die Entwicklung einer neuen Mobilität unter Beachtung gesellschaftlicher Fragestellungen zusammenzuführen.

Da sich die Interventionen des EFRE überwiegend auf die energetische Optimierung von Gebäuden beziehen, wird die Erreichung des spezifischen Ziels anhand des Energieverbrauchs je qm Bruttogrundfläche (EI8) gemessen.

Tabelle 19: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 8

ID	Indikator	Maßeinheit	Regions-kategorie	Ba-siswert	Basis-jahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit der Be-richt-erstattung
EI8	Energie-verbrauch (Strom und Wärme) je qm	kWh/ qm Brutto-grundflä- che	Stärker entwickelte Regionen	zu ergän- zen	zu ergän- zen	Senkung um xxx %	zu ergänzen	Jährlich

<sup>35</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011). Das Energiekonzept der Bundesregierung 2010 und die Energiewende 2011.

### **2.3.3.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

#### **2.3.3.3 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 8 werden die Energieeinsparpotenziale öffentlicher Infrastrukturen gehoben. Schwerpunkt der Förderung ist die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und der dazugehörigen technischen Einrichtungen. Ergänzend dazu werden kommunale Akteure zu Maßnahmen des Energie- und Klimaschutzes beraten.

#### **Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen**

Die Maßnahme fördert schwerpunktmäßig Projekte zur energetischen Optimierung der öffentlichen Infrastrukturen in Ober- und Mittelzentren auf der Grundlage gesamtstädtischer oder quartiersbezogener Konzepte zur energetischen Stadtentwicklung. Speziell in den Bereichen Tourismus und Jugendarbeit werden vorrangig Modellprojekte gefördert, die Lösungen für typische Infrastrukturen aufzeigen. Die Lösungen gehen über die gesetzlichen Standards und weisen eine hohe Übertragbarkeit auf andere Infrastrukturen des gleichen Typs sowie ein überdurchschnittliches Energieeinsparpotenzial auf. Im Bereich der touristischen Infrastrukturen adressiert die Maßnahme kommunale Erlebnisbäder und Thermen mit überwiegend touristischer Nutzung als besonders energieintensiven Gebäudetyp. Im Bereich der Jugend- und Bildungsarbeit werden z.B. Jugendherbergen, Jugendbildungsstätten und Jugendberufshilfen (inkl. Ersatzbauten) gefördert, die von touristischer Bedeutung sind. Durch die Senkung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz wird nicht nur ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern es werden bei Übertragung der Ergebnisse aus den Modellprojekten auch die infrastrukturellen Grundlagen der Kommunen für ein attraktives touristisches Angebot verbessert. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Träger der freien Jugendhilfe.

#### **Beratungsinitiative Energie- und Klimaschutz für Kommunen**

Unter dem Dach der „Energie- und Klimaschutzinitiative“ (EKI), die bei der IB.SH/Energieagentur angesiedelt ist, wird die Umsetzung der Energiewende, insbesondere mit Blick auf Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien, auf kommunaler Ebene unterstützt. Durch die gezielte Information und Beratung durch eine zentrale Beratungsstelle werden kommunale Akteure wie z.B. Kommunalverwaltungen, Wirtschaftsförderungen und kommunale Energieversorger (u.a. Stadtwerke) kontinuierlich und bedarfsorientiert dazu befähigt, Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen eigenständig umzusetzen. Als Zuwendungsempfänger erhält die Institution, die die entsprechenden Beratungsdienstleistungen anbietet, Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten.

#### **Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 4c**

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 20 %<sup>36</sup> der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

### 2.3.3.3.1 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien spiegeln insbesondere die durch die Projektumsetzung erwartete CO<sub>2</sub>-Reduzierung wider.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

### 2.3.3.3.2 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 4c einzusetzen.

### 2.3.3.3.3 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c durchzuführen.

### 2.3.3.3.4 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 20: Gemeinsame (GI)<sup>37</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 4c<sup>38</sup>

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
Ol Nr.	Jährlicher Rückgang des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden (GI)	kWh/Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger

<sup>36</sup> Ausgehend von einem derzeit erwarteten gesamten EFRE-Mittelvolumen von 250 Mio. Euro für das OP EFRE.

<sup>37</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

<sup>38</sup> Die Outputindikatoren dieser Prioritätsachse und ihre Zielwerte befinden sich noch in der Abstimmung.

Ol Nr.	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI)	CO2-Äquiv.	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der unterstützten Modellprojekte	Projekte	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zuwendungsempfänger

### 2.3.4 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 21: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Fonds	Regionenkategorie	Meilenstein für 2018	Zielwert (2022)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend

(In Bearbeitung)

(Der Leistungsrahmen enthält keine neuen Informationen, sondern basiert auf den Angaben aus den vorhergehenden Beschreibungen der Investitionsprioritäten. Er enthält eine Auswahl an Finanzindikatoren (i.d.R. bewilligte EFRE-Mittel) und an Outputindikatoren, die in den vorhergehenden Übersichten über die Outputindikatoren zu den einzelnen Investitionsprioritäten bereits dargestellt wurden. Diese ausgewählten Indikatoren sollen einen Großteil der geplanten Interventionen innerhalb der Prioritätsachse abdecken und gegenüber der Europäischen Kommission den Fortschritt in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Die Europäische Kommission wird etwa zur Hälfte der Förderperiode die Auszahlung einer leistungsgebundenen Reserve von den Fortschritten in der Umsetzung der Prioritätsachse abhängig machen. Die genauen Modalitäten zur Ausgestaltung der leistungsgebundenen Reserve werden zurzeit auf europäischer Ebene noch verhandelt.)

### 2.3.5 Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Tabelle 22: Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

EFRE: Entwickelte Region											
Tabelle: Dimension 1 Interventionsbereich		Tabelle: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle: Dimension 3 Gebiet		Tabelle: Dimension 6 Räumliche Programmumsetzungsmechanismen		Tabelle: Dimension 7 ESF zusätzliche Themen		Tabelle: Dimension 8 Thematisches Ziel (EFRE/KF)	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€

(In Bearbeitung)

(Bei den Interventionskategorien handelt es sich um eine von der Europäischen Kommission vorgegebene Kategorisierung, die sich auf insgesamt acht verschiedene Dimensionen erstreckt. Für jede relevante Dimension sind auf Grundlage der vorhergehenden Maßnahmenbeschreibungen passende Kategorien aus einem von der Europäischen Kommission vorgegebenen Rahmen auszuwählen. Es handelt sich dabei um eine rein förderteknische Zuordnung i. S. einer indikativen Planung. Die Angaben zu den Interventionskategorien ermöglichen es der Europäischen Kommission, auf einer aggregierten Ebene über alle europäischen Strukturfondsprogramme hinweg z. B. über geförderte Themen und eingesetzte Instrumente zu berichten.)

## 2.4 Prioritätsachse 4: Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen

### 2.4.1 Investitionspriorität 6c: Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes

#### 2.4.1.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

**Spezifisches Ziel 9:** Ressourcenschonende Steigerung der Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für überdurchschnittlich natur- und kulturaffine Zielgruppen

Touristische Zielgruppen haben in Abhängigkeit von soziodemographischen Merkmalen und weiteren Einflussfaktoren bei ihrer Urlaubsgestaltung sehr unterschiedliche Interessen. Eine ausgeprägte Affinität für die Themen Natur und Kultur zeigen z. B. insbesondere Reisende ab 55 Jahren. Aufgrund des demographischen Wandels wird die Zahl der natur- und kulturaffinen Reisenden in Zukunft noch steigen. Gleichzeitig reisen Personen zwischen 56 und 75 Jahren überdurchschnittlich viel und geben für ihren Urlaub mehr als andere Altersklassen aus. Eine gezielte Ansprache überdurchschnittlich natur- und kulturaffiner Zielgruppen scheint daher lohnenswert.

Schleswig-Holstein hat als einziges Bundesland zwischen zwei Meeren mit seinem maritimen kultur- und naturhistorischen Erbe, wie z. B. dem Weltnaturerbe Wattenmeer, für die Bedienung der Interessen natur- und kulturaffiner Zielgruppen beste Voraussetzungen. Schleswig-Holstein hat daher die Kampagne *meer.zeit\** gestartet, die diese Zielgruppe speziell adressiert. Im Rahmen der Kampagne sind verschiedene Aktivitäten und Maßnahmen geplant. Die EFRE-Förderung soll die Kampagne *meer.zeit\** und ggf. Nachfolgekampagnen gezielt unterstützen. Um die Attraktivität Schleswig-Holsteins als Urlaubsdestination für diese Zielgruppen zu erhöhen, wird daher aus dem EFRE speziell der Erhalt und die Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Natur- und Kulturerbes gefördert. Da diese Zielgruppen großen Wert auf einen sanften und umweltschonenden Tourismus legen, wird die Förderung den Aspekt der Ressourcenschonung besonders beachten und vorhandene Ressourcen in Wert gesetzt. Im Ergebnis soll die Förderung dazu beitragen, dass mehr natur- und kulturaffine Reisende ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der touristischen Gesamtwertschöpfung in Schleswig-Holstein geleistet.

Tabelle 23: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 9

ID	Indikator	Maßeinheit	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit Berichterstattung
EI9	Touristische Gesamtwertschöpfung p.a.	Euro	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zu ergänzen	Zuwachs von xxx %	Zu ergänzen	Jährlich

## **2.4.1.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.4.1.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 9 setzt die Förderung am Erhalt und an der Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes an, welches für natur- und kulturraffine Zielgruppen von besonderem Interesse bei ihrer Urlaubsgestaltung ist. Bei der Umsetzung der Maßnahme wird besonderer Wert auf die Vereinbarkeit von Umweltschutz, Ressourcenschonung, Denkmalschutz und Tourismus gelegt.

#### **Ressourcenschonender Erhalt und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbes**

Zur Verbesserung der umwelt- und ressourcenschonenden Erlebbarkeit der Natur- und Kulturdenkmäler unterstützt die Maßnahme den ressourcenschonenden Erhalt und eine verbesserte touristischen Nutzung des Natur- und Kulturerbes. Die Projekte richten sich z. B. auf eine bessere, aber gleichzeitig umweltschonende Zugänglichkeit und auf die Aufwertung von herausragenden Stätten, die die besondere maritime sowie kulturelle Identität des Landes durch die skandinavischen und slawischen Einflüsse der Vergangenheit vermitteln. Beim Erhalt von Kulturdenkmälern werden in der Regel in Abstimmung mit dem Denkmalschutz natürliche, langlebige Materialien eingesetzt, die sehr oft von kleinen, in der Region ansässigen Betrieben produziert werden und somit kurze Transportwege aufweisen. Gefördert werden ebenfalls Projekte zur Besucherinformation und –sensibilisierung sowie zur Besucherlenkung. Ergänzend sind im Rahmen der Maßnahme auch nichtinvestive Kooperationsprojekte mit Beteiligung von Akteuren aus den Bereichen Tourismus, Kultur und Umweltschutz vorgesehen. In Kooperation werden z. B. Konzepte und Angebote für einen sanften und umweltschonenden Tourismus, einschließlich deren Vermarktung, entwickelt.

Die räumlichen Bezüge der Projekte werden sich an den gegebenen Zuschnitten der Kultur- und Naturräume orientieren (d.h. teilweise Gemeinde- bzw. Kreisgrenzen-übergreifend sein) und schließen auch städtische Gebiete mit ein. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und kommunale Zweckverbände sowie im Tourismus und im Natur- und Kulturerbe tätige Institutionen und juristische Personen. Die förderfähigen Kosten setzen sich schwerpunktmäßig aus investiven Kosten (Bau- und Ausstattungskosten, Planung, Baunebenkosten) zusammen.

#### **Zielgebiet der Maßnahme der Investitionspriorität 6c**

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 60 %<sup>39</sup> der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

---

<sup>39</sup> Ausgehend von einem derzeit erwarteten gesamten EFRE-Mittelvolumen von 250 Mio. Euro für das OP EFRE.

#### 2.4.1.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen vor allem die natur- und kulturhistorische Bedeutung der zu fördernden Einrichtungen und Räume sowie deren touristisches Potenzial.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

#### 2.4.1.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 6c einzusetzen.

#### 2.4.1.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6c einzusetzen.

#### 2.4.1.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 24: Gemeinsame (GI)<sup>40</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 6c

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
Ol Nr.	Zahl der zusätzlichen Nutzer/-innen geförderter kultur- und naturtouristischer Angebote und Einrichtungen	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	50.000	Datenzulieferung durch Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte/Angebote	Projekte oder Angebote	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	10	Datenzulieferung durch Zuwendungsempfänger

<sup>40</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

## 2.4.2 Investitionspriorität 6e: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Sanierung von Industriebrachen und Verringerung der Luftverschmutzung

### 2.4.2.1 Beschreibung der spezifischen Ziele und erwarteten Ergebnisse

#### Spezifisches Ziel 10: Reduzierung von Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten

Boden als endliche Ressource, besonders in Form unversiegelter, naturbelassener Flächen, ist ein wertvolles Gut. Die stetige Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen schränkt die ökologischen Funktionen der Landschaft wie auch die Erholungsfunktion für den Menschen ein. Die Schonung der Ressource Boden und die Eindämmung des Flächenverbrauchs sind daher wichtige Stellhebel für eine nachhaltige Entwicklung.

In Schleswig-Holstein gibt es verschiedene Räume mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, die indirekt als Treiber des Flächenverbrauchs wirken. Unter diesen Räumen finden sich verschiedene für Schleswig-Holstein relevante Typen. Zum einen handelt es sich bei diesen Räumen um Stadtteile und -zentren, die aufgrund von gestalterischen und funktionalen Defiziten ihren Bewohnern eine geringere Lebensqualität am Wohn- und Arbeitsort bieten. Zum anderen zählen Brachflächen zu den Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, da sie in ihrem unsanierten Zustand zu unattraktiv für eine gewerbliche oder andere sinnvolle Nachnutzung sind. Sofern sie Altlasten aufweisen, sind sie zusätzlich eine Gefahr für natürliche Ressourcen und können z. B. das Grundwasser kontaminieren. Ein weiterer Problembe- reich sind Räume, die sich über administrative Grenzen hinweg erstrecken, da z. B. Stadt- Umland-Beziehungen bzw. großräumige Verflechtungsräume in den strategischen Pla- nungsprozessen häufig nicht ausreichend berücksichtigt werden und so Dopplungen oder Lücken in den räumlichen Nutzungsstrukturen entstehen.

Durch die Wiederbelebung und Aufwertung von Räumen, die über Gestaltungs- und Nut- zungsdefizite verfügen, sollen diese für ihre Nutzung nachhaltig gestärkt oder wieder einer adäquaten Nutzung zugeführt werden. Dadurch soll der Verbrauch von Flächen an anderer Stelle entfallen, die für diese Nutzungen in Frage gekommen wären. Ein zusätzlicher Flä- chenverbrauch soll so vermieden und ein Beitrag zur Verlangsamung des Flächenver- brauchs in Schleswig-Holstein geleistet werden.

Tabelle 25: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 10

ID	Indikator	Maß- ein- heit	Regions- kategorie	Ba- siswert	Basis- jahr	Zielwert (2022)	Datenquellen	Häufigkeit Bericht- erstattung
E110	Flächen- verbrauch (nur bezo- gen auf Siedlungs- flächen)	ha	Stärker entwickelte Regionen	Zu ergänzen	Zu ergänzen	Verringe- rung der Zu- wachsr- ate um xxx %	Zu ergänzen	Zu ergänzen

## **2.4.2.2 Unterstützte Maßnahmen innerhalb der Investitionspriorität**

### **2.4.2.2.1 Beschreibung der Maßnahmen**

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 10 setzt die Förderung an der Wiederbelebung, Aufwertung und Wiederherrichtung von Räumen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten an. Auf diese Weise sollen die spezifischen Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten verschiedener Raumtypen abgebaut und die Räume optimal genutzt werden.

#### **Nachhaltige Stadtentwicklung**

Stadtteile und -zentren erfüllen sowohl als Wohnort als auch als Gewerbestandort wichtige Funktionen. Städtische Flächen mit gestalterischen und/oder funktionalen Defiziten, die sich z. B. in baufälliger Gebäudesubstanz, unzureichenden oder unattraktiver Grün- und Freiflächen sowie dysfunktionalen Verkehrs- und Wegeverbindungen zeigen, sind für eine Nutzung als Wohnort oder Gewerbestandort nicht attraktiv. Die Maßnahme unterstützt daher die Innenentwicklung in Ober- und Mittelzentren auf der Basis integrierter Stadtentwicklungskonzepte. Gefördert werden u.a. die qualitätsvolle Nachnutzung innerstädtischer ehemals industriell, gewerblich, verkehrlich oder militärisch genutzter Brachen und sonstiger fehl- oder untergenutzter Flächen. Die Maßnahme unterstützt ebenfalls die Herstellung und Aufwertung baulicher Anlagen zur Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung von Flächen an Gewässern sowie die Aufwertung bestehender, die Herstellung neuer sowie die Vernetzung städtischer Grünräume. In Verbindung mit dem Abbau gestalterischer und funktionaler Defizite wird im Rahmen der Maßnahme auch die Erhaltung des baukulturellen Erbes durch eine denkmalgerechte Sanierung von Baudenkmalen und Gebäuden von besonderer städtebaulicher Bedeutung sowie durch die denkmalgerechte Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb von historischen Ensembles gefördert. Zuwendungsempfänger der Förderung sind ausschließlich Kommunen.

#### **Brachflächenrecycling**

Um Brachflächen wieder in den Flächenwirtschaftskreislauf zu integrieren, wird im Rahmen der Maßnahme die Planung und Durchführung der Grundstücksaufbereitung hinsichtlich Baugrund, bautechnischer Aufbereitung, Rückbau von Gebäuden und Anlagen sowie die Sanierung von Altlasten nach Bundesbodenschutzgesetz gefördert. Die Förderung umfasst dabei u.a. Untersuchungs- und Planungsleistungen, Sanierungsmaßnahmen (Sicherung oder Dekontamination), die Beseitigung von Bodenverunreinigungen und die Entsorgung von belastetem Bodenaushub und Wasser. Unterstützt wird auch die Dekontamination von Baustoffen einschließlich der Erstellung des Schadstoffkatasters, der Rückbau von baulichen Anlagen sowie die Demontage und Entsorgung kontaminierter Bauteile. Zuwendungsempfänger der Förderung sind Kommunen und juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt.

#### **Entwicklungs-/Stadt-Umland-Konzepte und Regionalmanagements**

Zur verbesserten Nutzung von Räumen, die sich über administrative Grenzen erstrecken, unterstützt die Maßnahme zum einen die Erstellung von Entwicklungskonzepten, insbesondere für Stadt-Umland-Kooperationen. Mit Hilfe dieser integrierten regionalen Entwicklungs-

konzepte wird auf Basis von Stärken-Schwächen-Analysen eine breite regionale Willensbildung angeregt, zukünftige Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten festgelegt sowie die zur Zielerreichung notwendigen und geeigneten überörtlichen Leitprojekte identifiziert. Die geförderten regionalen Entwicklungskonzepte enthalten wichtige Hinweise für die Fortschreibung von Regionalplänen und eine abgestimmte regionale Entwicklung. Sie beziehen sich auf mehrere Kreise/kreisfreie Städte oder kreisgrenzenübergreifend auf Teilräume von Kreisen. Im Rahmen der Maßnahme wird zum anderen die Einrichtung von Regionalmanagements unterstützt. Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die die Umsetzung von integrierten regionalen Entwicklungskonzepten und ihren Leitprojekten betreut und vorantreibt. Zuwendungsempfänger im Rahmen der Maßnahme sind Kommunen, kommunale Zweckverbände, Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie Zusammenschlüsse der Wirtschaft als juristische Personen des öffentlichen Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht.

### **Zielgebiet der Maßnahmen der Investitionspriorität 6e**

Die Förderung erfolgt landesweit.

Die Investitionspriorität wird in das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ einbezogen. 33 %<sup>41</sup> der EFRE-Mittel der Investitionspriorität sind für die Umsetzung im Rahmen der ITI vorgesehen. Das ITI-Konzept „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

#### **2.4.2.2 Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte**

Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle und ggf. auf Basis des Votums eines landesweiten Empfehlungsgremiums vorgenommen. Das maßnahmenbezogene Verfahren wird in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen beschrieben. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsverfahrens. Die Kriterien berücksichtigen u.a. das Ausmaß von räumlichen Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten, die Nachnutzungsmöglichkeiten, das Gefährdungspotenzial von Flächen für Umweltmedien, die Notwendigkeit für Managementkapazitäten.

Das allgemeine Projektauswahlverfahren für die Projekte im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ ist in Kapitel 4.3 genauer beschrieben.

#### **2.4.2.3 Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten**

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine innovativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Investitionspriorität 6e einzusetzen.

---

<sup>41</sup> Ausgehend von einem derzeit erwarteten gesamten EFRE-Mittelvolumen von 250 Mio. Euro für das OP EFRE.

#### 2.4.2.2.4 Geplante Umsetzung von Großprojekten

Schleswig-Holstein beabsichtigt keine Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6e einzusetzen.

#### 2.4.2.2.5 Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 26: Gemeinsame (GI)<sup>42</sup> und programmspezifische Outputindikatoren zur Investitionspriorität 6e

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regionskategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
Ol Nr.	Zahl der Personen, die in (geförderten) Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben (GI)	Personen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	20.000	Datenzulieferung durch Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Neue oder sanierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten (GI)	qm	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	2.000	Datenzulieferung durch Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten (Anmerkung: ausgenommen Brachflächen, die unter dem folgenden Indikator erfasst werden) (GI)	qm	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	400.000	Datenzulieferung durch Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Gesamtfläche des sanierten (Altlasten-/Brachflächen-)Geländes (GI)	ha	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	40	Datenzulieferung durch Zuwendungsempfänger
Ol Nr.	Zahl der geförderten Entwicklungs- und Stadt-Umland-	Konzepte	EFRE	Stärker entwickelte Regio-	10	Datenzulieferung durch Zuwendungs-

<sup>42</sup> Gemeinsame Outputindikatoren werden von der Europäischen Kommission vorgegeben.

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Fonds	Regions- kategorie	Zielwert (2022)	Datenquellen
	Konzepte			nen		empfänger

### 2.4.3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 27: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Implementie- rungs- schritt, Fi- nanzieller, Output- oder Ergebnis- indikator	Maß- einheit, soweit zu- treffend	Fonds	Regions- kategorie	Meilenstein für 2018	Ziel- wert (2022 )	Daten- quellen	Erklärung für die Relevanz des Indi- kators, soweit zutreffend

(In Bearbeitung)

(Der Leistungsrahmen enthält keine neuen Informationen, sondern basiert auf den Angaben aus den vorhergehenden Beschreibungen der Investitionsprioritäten. Er enthält eine Auswahl an Finanzindikatoren (i.d.R. bewilligte EFRE-Mittel) und an Outputindikatoren, die in den vorhergehenden Übersichten über die Outputindikatoren zu den einzelnen Investitionsprioritäten bereits dargestellt wurden. Diese ausgewählten Indikatoren sollen einen Großteil der geplanten Interventionen innerhalb der Prioritätsachse abdecken und gegenüber der Europäischen Kommission den Fortschritt in der Umsetzung der Prioritätsachse aufzeigen. Die Europäische Kommission wird etwa zur Hälfte der Förderperiode die Auszahlung einer leistungsgebundenen Reserve von den Fortschritten in der Umsetzung der Prioritätsachse abhängig machen. Die genauen Modalitäten zur Ausgestaltung der leistungsgebundenen Reserve werden zurzeit auf europäischer Ebene noch verhandelt.)

### 2.4.4 Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Tabelle 28: Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

EFRE: Entwickelte Region					
Tabelle: Dimension 1	Tabelle: Dimension 2	Tabelle: Dimension 3	Tabelle: Dimension 6	Tabelle: Dimension 7	Tabelle: Dimension 8
Interventions- bereich	Finanzie- rungsform	Gebiet	Räumliche Programm- umsetzungs- mechanismen	ESF zusätzli- che Themen	Thematisches Ziel (EFRE/KF)

Code	€										
------	---	------	---	------	---	------	---	------	---	------	---

(In Bearbeitung)

(Bei den Interventionskategorien handelt es sich um eine von der Europäischen Kommission vorgegebene Kategorisierung, die sich auf insgesamt acht verschiedene Dimensionen erstreckt. Für jede relevante Dimension sind auf Grundlage der vorhergehenden Maßnahmenbeschreibungen passende Kategorien aus einem von der Europäischen Kommission vorgegebenen Rahmen auszuwählen. Es handelt sich dabei um eine rein fördertechnische Zuordnung i. S. einer indikativen Planung. Die Angaben zu den Interventionskategorien ermöglichen es der Europäischen Kommission, auf einer aggregierten Ebene über alle europäischen Strukturfondsprogramme hinweg z. B. über geförderte Themen und eingesetzte Instrumente zu berichten.)

Entwurf

## 2.5 Prioritätsachse Technische Hilfe

### 2.5.1 Beschreibung der Spezifischen Ziele

**Spezifisches Ziel 11:** Zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Operationellen Programms

Die Technische Hilfe soll eine möglichst zielgerichtete, effiziente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des schleswig-holsteinischen EFRE-Programms sicherstellen. Insgesamt trägt die Prioritätsachse so dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms und der inhaltlichen Prioritätsachsen zu gewährleisten.

### 2.5.2 Unterstützte Maßnahmen

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 11 werden mit der Technischen Hilfe Maßnahmen unterstützt, welche in Verbindung mit der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle und Evaluierung des schleswig-holsteinischen EFRE-Programms stehen sowie zur Information über die und zur Bewerbung der EFRE-Förderung beitragen. Zur Technischen Hilfe gehören neben Maßnahmen zur Sicherung personeller und materieller Kapazitäten in der öffentlichen Verwaltung auch Maßnahmen, die von extern beauftragten Stellen durchgeführt werden.

Im Rahmen der Technischen Hilfe sind zur **Unterstützung einer effizienten Umsetzung** des OP EFRE und einer reibungslosen und schnellen Abwicklung der Projekte u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen vorgesehen:

- Aufbau und Betrieb eines Systems für den elektronischen Datenaustausch und eine elektronische Dokumentation
- Weiterentwicklung und Betrieb von EDV-Systemen für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens und zur Erleichterung des Monitorings
- administrative Begleitung des Antrags- Bewilligungs- und Abwicklungsverfahrens von Projekten, Aufbau von angemessenen Verwaltungskapazitäten

Als abwickelnde Organisationen sind auch die IB.SH und die WTSH in die Umsetzung der Maßnahmen eingebunden.

Zur **Unterstützung einer zielgerichteten Umsetzung** des OP EFRE sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant:

- Schaffung von funktionalen Strukturen zur Antragsberatung
- Voruntersuchungen, strategische Konzepte und (Machbarkeits-)Studien zur Vorbereitung von Maßnahmen oder Projekten
- Einrichtung eines Monitoringausschusses und ggf. weiterer Gremien sowie die Durchführung von Sitzungen
- Durchführung von Begleit- und Kontrollmaßnahmen
- Durchführung von Studien, Gutachten, Bewertungen/Evaluierungen zur Begleitung von Maßnahmen oder Projekten

- Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch

Im Rahmen der Maßnahmen wird zu Projekten und Anträgen im Zusammenhang mit dem OP EFRE beraten, die Durchführung und die Wirkungen von Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls die Basis für eventuell nötige Nachsteuerungen während der Förderperiode geschaffen.

Zur **Unterstützung einer öffentlichkeitswirksamen Umsetzung** des OP EFRE sind u.a. Maßnahmen in den folgenden Bereichen geplant:

- Erarbeitung und Umsetzung des Kommunikationsplans
- Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen und Publizitätsaktionen
- Weiterentwicklung und Pflege des Internetauftritts zum OP EFRE, Informationsverbreitung unter Einbeziehung der Neuen Medien
- Konzeption und Herstellung von Informationsmaterial

Die Maßnahmen informieren medienwirksam über das EFRE-Programm, seine Interventionen und gegebenenfalls ausgewählte Projekte in Schleswig-Holstein und werben für die Förderung.

Die im Rahmen der Technischen Hilfe unterstützten Maßnahmen können sich auf das gesamte Operationelle Programm, auf Teilbereiche und Maßnahmen sowie auf einzelne Projekte des Operationellen Programms beziehen. Die Maßnahmen können sowohl die vorausgegangene wie auch die nachfolgende Förderperiode mit einschließen.

Tabelle 29: Outputindikatoren zur Technischen Hilfe

ID	Indikator (Name)	Maßeinheit	Zielwert (2022)	Datenquellen
OI Nr.	Anzahl der begleiteten Projektanträge durch die Beratungsstrukturen	Projektanträge	Zu ergänzen	Erfassung durch die Beratungsstrukturen
OI Nr.	Zahl der Treffen des Monitoringausschusses sowie ggf. weiterer Gremien	Sitzungen	Zu ergänzen	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI Nr.	Zahl der durchgeführten Studien	Studien	Zu ergänzen	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI Nr.	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen	Veranstaltungen	Zu ergänzen	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde
OI Nr.	Nutzung des Internetauftritts zum OP EFRE	Klicks	Zu ergänzen	Erfassung durch die Verwaltungsbehörde

### 2.5.3 Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 30: Interventionskategorien zur Technischen Hilfe

EFRE: Entwickelte Region					
Tabelle: Dimension 1 Interventionsbereich		Tabelle: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle: Dimension 3 Gebiet	
Code	€	Code	€	Code	€

(In Bearbeitung)

Entwurf

## **3 Finanzplan**

### **3.1 Gesamtfinzplan des Operationellen Programms**

(In Bearbeitung)

(Die Kapitel zum Finanzplan enthalten detaillierte förderliche Angaben, z.B. zum geplanten Mittelabfluss nach Jahren und Prioritätsachsen. Sie werden aus der für die Investitionsprioritäten vorgesehenen Mittelverteilung, die bereits in Tabelle 2 dargestellt ist, berechnet, nachdem das insgesamt für Schleswig-Holstein zur Verfügung stehende EFRE-Mittelvolumen bekanntgegeben worden ist.)

### **3.2 Finanzplan nach Prioritätsachsen**

(In Bearbeitung)

Entwurf

## **4 Integrierter Ansatz zur territorialen Entwicklung**

### **4.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD)**

Der Einsatz des Instruments „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“ (CLLD - community led local development) ist im Rahmen des OP EFRE nicht vorgesehen.

### **4.2 Nachhaltige Stadtentwicklung**

(Nachhaltige Stadtentwicklung wird im Rahmen des OP EFRE adressiert. Ein entsprechendes Kapitel ist in Bearbeitung.)

### **4.3 Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)**

(Der Text dieses Kapitels überschreitet aktuell das von der Europäischen Kommission für dieses Kapitel vorgegebene Zeichenlimit und wird vor der formalen Einreichung bei der Europäischen Kommission gekürzt.)

#### **Leitidee und geographische Ausgestaltung**

Die Westküste entlang der schleswig-holsteinischen Nordseeküste ist bezogen auf den deutschen Wirtschaftsraum eine periphere Region. Sie verfügt im Vergleich zu anderen Standorten in Deutschland und in Schleswig-Holstein über mehrere Entwicklungshemmnisse. Dazu zählen eine schlechtere verkehrliche Anbindung, ein hoher Anteil an Landwirtschaft und Tourismus mit ihren unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven sowie eine geringere Innovationskraft als die Oberzentren und die Hamburger Umlandkreise. In den vergangenen Jahren wies die Westküste eine stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf. In Ermangelung attraktiver Arbeitsplätze verlassen vor allem viele Akademiker und Fachkräfte die Region. Ein geringeres Fachkräftepotenzial wirkt sich wiederum negativ auf die zukünftige Wirtschaftsentwicklung aus. Zur Förderung der regionalen Entwicklung an der Westküste wurde von der Landesregierung im Jahr 2012 die sog. Westküsteninitiative ins Leben gerufen. Diese sieht die Handlungsfelder Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus, Demographie und Fachkräfte sowie den Industriestandort Brunsbüttel vor.<sup>43</sup> Die Westküsteninitiative soll neben anderen Programmen und Finanzierungsquellen auch durch den EFRE unterstützt werden. Im Rahmen des OP EFRE wird daher ein ITI-Konzept speziell für die Westküste umgesetzt.

Im Rahmen des OP EFRE bietet sich das Leitthema für die ITI der Themenbereich „erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ an. Entsprechend dem Regionalen Entwicklungskonzept A 23/B5 „ist Energie für die REK-Region der Bereich mit dem größten wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial. Die in der Region verankerte Fachkompetenz bietet ausgezeichnete Möglichkeiten zusätzliche Wertschöpfungsketten zu entwickeln.“<sup>44</sup> Als Küstenregion mit ver-

---

<sup>43</sup> Land gibt Startschuss für Westküsteninitiative, [http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Service/Presse/PI/2013/130220\\_Westkueste.html](http://www.schleswig-holstein.de/MWAVT/DE/Service/Presse/PI/2013/130220_Westkueste.html).

<sup>44</sup> Regionales Entwicklungskonzept für die Landesentwicklungsachse A 23 / B 5, S. XX.

schiedenen Hafenstandorten und der Hochseeinsel Helgoland kann die Region z. B. besonders von der Entwicklung der Offshore-Windindustrie in der Nordsee profitieren. Das Thema Energiekompetenzregion deckt sich zudem in hohem Maße mit den Zielen der Europäischen Kommission für die Kohäsionspolitik in der künftigen Förderperiode. Über die ITI sollen daher die bisher angestoßenen positiven Entwicklungen im Energiebereich verstetigt und ein klares Kompetenzprofil für die Westküste herausgearbeitet werden.

Als weiteres Leitthema bietet sich für die ITI der Themenbereich „ressourcenschonender Tourismus“ an. Das Thema ist für die Entwicklung der Westküste von entscheidender Bedeutung, da die Tourismuswirtschaft eine wichtige Branche und ein bedeutender Arbeitgeber an der Westküste ist. Eine kontinuierliche Verbesserung der Attraktivität als Urlaubsdestination und die vollständige Ausnutzung zielgruppenspezifischer Potenziale sind entscheidende Faktoren für die Wirtschaftsleistung und Beschäftigungssituation dieser Region.

Durch das ITI-Konzept, das speziell auf diese regionsspezifischen Entwicklungsbedarfe und -chancen der Westküste eingeht, soll eine positive wirtschaftliche Entwicklung in der Region angestoßen und verstärkt werden. Dies soll verhindern, dass die Westküste von der allgemeinen Entwicklung in Schleswig-Holstein abgehängt wird.

Für die konkrete Ausgestaltung des Leitthemas Energiekompetenzregion wird die ITI Investitionsprioritäten (IP) des thematischen Ziels 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub> Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ des OP EFRE Schleswig-Holstein nutzen. Das Leitthema Tourismusregion wird in der ITI über die IP des thematischen Ziels 6 „Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen“ ausgestaltet.

Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ sind insgesamt 30 Mio. Euro EFRE-Mittel vorgesehen, was einem Mittelanteil von ca. 12 %<sup>45</sup> am gesamten OP EFRE entspricht. Bei der Absorption der Mittel ist die Kofinanzierungsfähigkeit der öffentlichen Akteure an der Westküste zu beachten. Bei dem genannten Mittelvolumen ist eine vollständige Absorption (Mittelabfluss) bis zum Ende der Förderperiode zu erwarten. Auf das TZ 4 entfallen insgesamt 10 Mio. Euro. Davon sind 4,5 Mio. Euro in der IP 4a (27 % der EFRE-Mittel der IP) und 5,5 Mio. Euro in der IP 4c (20 % der EFRE-Mittel der IP) eingeplant. Auf das TZ 6 entfallen insgesamt 20 Mio. Euro. Davon sind 15 Mio. Euro in der IP 6c (60 % der EFRE-Mittel der IP) und 5 Mio. Euro in der IP 6e (33 % der EFRE-Mittel der IP) eingeplant.

Die Gebietsabgrenzung für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ entspricht der Abgrenzung der Region für die Westküsteninitiative der Landesregierung und umfasst damit die Kreise Steinburg, Dithmarschen und Nordfriesland sowie die Insel Helgoland. Sofern es bei Kooperationsprojekten zielführend ist, über die Kreisgrenzen hinweg zu agieren, können sich die durch die ITI geförderten Projekte in Einzelfällen auch in den Kreis Pinneberg und den Landesteil Schleswig (Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg) erstrecken.

---

<sup>45</sup> Unter Annahme des derzeit erwarteten Mittelvolumens von ca. 250 Mio. Euro für das OP EFRE in Schleswig-Holstein.

## **Projektauswahlverfahren**

Im Rahmen der ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ werden Zukunftsthemen der Westküste über die Kreisgrenzen hinweg von den Akteuren in der Region identifiziert. Die Akteure aus der Region bringen ihre Projektvorschläge in einen Wettbewerb ein. Die finale Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch ein Gremium. Diesem Gremium gehören u.a. die EFRE-Verwaltungsbehörde, die Fachbereiche der Landesministerien und ggf. abwickelnde Stellen, die die in die ITI einbezogenen IP fachlich betreuen, sowie die für die Westküsteninitiative zuständige Stelle im MWAVT an. Des Weiteren werden Partner der kommunalen Ebene und Zivilgesellschaft, wie z. B. das Regionalmanagement „Westküste/Untere Elbe“, in den Entscheidungsprozess eingebunden und Empfehlungen des Lenkungsausschusses REK A23/B5 und des Westküstenbeirats eingeholt. Die Bewilligung und fördertechnische Abwicklung der konkreten Projekte verbleibt bei den im OP vorgesehenen (zwischenengeschalteten) Stellen. Mit diesem Vorgehen erfolgt die Identifikation und Auswahl der Projekte aus der Region heraus. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass auf die Kompetenzen, Erfahrungen und Verwaltungskapazitäten der Landesebene zurückgegriffen wird und somit eine reibungslose Umsetzung der ITI-Projekte gewährleistet ist.

## **4.4 Koordinationsmechanismen für Interregionale Kooperation und makroregionale Strategien**

### **4.4.1 Regelungen für interregionale Kooperation**

Für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Aus dem Operationellen Programm können in Einzelfällen auch Projekte unterstützt werden, die Grenzen zwischen deutschen Ländern bzw. die deutsch-dänische Grenze überschreiten und in funktionalen Räumen wirken, wie z. B. in Metropol- und Verflechtungsräumen oder in Naturräumen, die eine zusammengehörige touristische Destination darstellen. In solchen Fällen werden sich die beteiligten Verwaltungsbehörden abstimmen.

Die Förderung investiver Projekte erfolgt zur Sicherstellung eines effizienten und handhabbaren Verfahrens grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, die einen Nutzen über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus entfalten, wie z. B. Cluster oder Forschungskooperationen mit anderen Regionen, entscheidet der Ort des Projektes. Ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, entscheidet der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, aus welchem Operationellen Programm die Fördermittel bereit gestellt werden. Auf diese Weise verbleiben auch bei einer interregionalen Zusammenarbeit die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisenden, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen beteiligten Regionen aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Operationellen Programmen geprüft und bewilligt werden.

#### 4.4.2 Ostseeraum-Strategie

Die 2009 verabschiedete Ostseestrategie stellt die erste makroregionale Strategie der EU dar. Sie ist auf eine transnationale Ebene ausgerichtet und zielt darauf, gemeinsame Chancen und Probleme der Ostseeregion (Schweden, Dänemark, Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Finnland) zu erkennen, zu nutzen und zu bewältigen. Der Ostseestrategie stehen dabei keine eigenen Mittel zur Verfügung. Sie strebt eine verbesserte überregionale Koordination und Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Vernetzungen und Kooperationen im Ostseeraum an.

Für Schleswig-Holstein ist die EU-Ostseestrategie ein wichtiger Handlungsrahmen. Aufgrund seiner Lage zeichnet sich Schleswig-Holstein durch eine besondere Brückenfunktion in den Ostseeraum aus. Eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Ostseeanrainern bietet hohe Entwicklungspotenziale. Die Ziele der Ostseestrategie sind dem Land daher bei der Entwicklung von Landesstrategien wie auch in der Programmierung des EFRE-Programms präsent.

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie<sup>46</sup> definiert drei übergeordnete Zielbereiche: Den Schutz der Ostsee, den Ausbau von Verbindungen und die Stärkung des Wohlstands im Ostseeraum. Daraus werden 17 Prioritätsgebiete und fünf Querschnittsziele abgeleitet. Das schleswig-holsteinische EFRE-Programm unterstützt zur Stärkung des Wohlstands insbesondere die Prioritätsgebiete „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“ und „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ sowie das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“.

Das Prioritätsgebiet „Innovation - Nutzung des vollen Potenzials der Region im Bereich Forschung und Innovation“ der Ostseestrategie spiegelt sich in der Prioritätsachse „Stärkung der regionalen Innovationspotenziale“ des EFRE-Programms wider. Die beiden spezifischen Ziele dieser Achse unterstützen das Heben von Innovationspotenzialen in Schleswig-Holstein. Insbesondere der Ausbau von FuE-Infrastrukturen soll eine Strahlkraft in die Region aufweisen.

Mit der Prioritätsachse „Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur“ unterstützt das EFRE-Programm das Prioritätsgebiet „KMU - Förderung von Unternehmergeist und Stärkung des Wachstums von KMU“ der Ostseestrategie. Das OP EFRE ist dabei mit seinen Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Gründungsförderung und Stärkung der Investitionstätigkeit von KMU aktiv.

Das Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung und Bioökonomie“ der Ostseestrategie wird zum einen durch das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung im EFRE-Programm aufgegriffen. Zum anderen widmet das OP EFRE dem Ziel des Klimaschutzes eine eigenständige Prioritätsachse zum „Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“.

Durch die Unterstützung der genannten Prioritätsgebiete und des Querschnittsziels greift das EFRE-Programm diejenigen Elemente aus der EU-Ostseestrategie auf, die einen klaren re-

---

<sup>46</sup> European Union Strategy for the Baltic Sea Region, Action Plan, February 2013 Version.

gional- und strukturpolitischen Anknüpfungspunkt haben. Mit dem EU-Ostseeprogramm (INTERREG V B – Baltic Region) verfügt die Europäische Union über ein explizit auf die transnationale und projektbezogene Zusammenarbeit im Ostseeraum ausgerichtetes Programm, so dass sich das EFRE-Programm auf komplementäre Ansätze innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesgrenzen fokussiert.

## **5 Spezifische Bedarfe der am stärksten von Armut betroffenen Regionen oder der am meisten dem Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzten Zielgruppen**

(Dieses Kapitel wird für Schleswig-Holstein nicht benötigt. Um die Nummerierung konsistent mit dem Draft Template der Europäischen Kommission zu halten, bleibt das Kapitel als Platzhalter vorläufig bestehen.)

## **6 Spezifische Bedarfe von Regionen mit starken und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel**

(Dieses Kapitel wird für Schleswig-Holstein nicht benötigt. Um die Nummerierung konsistent mit dem Draft Template der Europäischen Kommission zu halten, bleibt das Kapitel als Platzhalter vorläufig bestehen.)

## **7 Verantwortliche Behörden für das Management, Controlling und Audit**

### **7.1 Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde**

*Tabelle 31: Übersicht der relevanten Behörden*

Behörde / Institution	Name der Behörde/Institution	Leitung der Behörde/Institution
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein Referat VII21 Regional- und Strukturpolitik, EFRE, GRW, EU-Angelegenheiten	Rüdiger Balduhn rüdiger.balduhn@wimi.landsh.de

	Postfach 7128 D-24171 Kiel www.wirtschaft.schleswig-holstein.de	
Bescheinigungs- behörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  EU-Zahlstelle/Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF  Postfach 7128 D-24171 Kiel	n.n.
Prüfbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein  Unabhängige Stelle/Prüfbehörde für den EFRE und den ESF  Postfach 7128 D-24171 Kiel	Maren Frentz  maren.frentz@wimi.landsh.de
Institution, welche Zahlungen der Kommission erhält	Bundeskasse Trier <i>für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr- kontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29-35, D- 65760 Eschborn</i>  IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF 1590  bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Saar- brücken  <u>zugunsten</u> Landeskasse Schleswig-Holstein <i>für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Ver- kehr und Technologie des Landes Schleswig- Holstein, Postfach 7128, D-24171 Kiel</i>  IBAN: DE 37 2100 000 000 21001508 BIC: MARKDEF 1210 bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Kiel	Die hier genannten Daten ent- sprechen der aktuellen Abwick- lung ZPW und müssten angepasst werden, falls das BMWi für die Umsetzung 2014ff. andere Vorga- ben macht. Evtl. bereits im OP erforderliches Refe- renz/Kassenzeichen ist nachzu- reichen.

## 7.2 Einbindung der relevanten Partner in die Programmerstellung und Rolle der Partner bei der Implementierung, beim Monitoring und der Evaluation des Programms

### Konsultationsverfahren im Rahmen der Programmerstellung

Das Operationelle Programm EFRE wurde von der EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein federführend erstellt. In den Programmierungs- und Abstimmungsprozess wurden die Ressorts der Landesregierung und die Programmpartner kontinuierlich eingebunden. Die im Prozess der Programmerstellung beteiligten Partner sind in Kapitel 12.3 aufgeführt.

Ziel der frühzeitigen Konsultation und wiederholten Beteiligung war die Information und der fachliche Austausch, um die unterschiedlichen Bedarfe und Interessen abstimmen und eine größtmögliche Tragfähigkeit des erarbeiteten Programms erreichen zu können. Thematisch standen bei den Erörterungen in Einzelgesprächen, Gremien, Fachveranstaltungen und Workshops neben grundsätzlichen Informationen die strategischen und thematischen Ziele, Prioritätsachsen, Abwicklungs-, Umsetzungs- und Begleitstrukturen sowie die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Fokus. Die Förderreferate aller Ressorts der Landesregierung haben auf Arbeitsebene in vielfachen Abstimmungsrunden wesentlich zu der Maßnahmen-, Mittel- und Indikatorenplanung beigetragen. Durch den interdisziplinären Austausch haben sich Anregungen und Synergien ergeben, die beispielsweise mit Einführung und Gestaltung neuer Instrumente wie Integrierte Territoriale Investitionen (ITI) in der Programmierung berücksichtigt wurden.

Für die Landesregierung haben die ESI-Fonds der neuen Förderperiode (EFRE, ESF, ELER, EMFF) eine herausragende Bedeutung. Sie hat sich bereits vor Veröffentlichung der Entwürfe für die zentralen Verordnungen zur Regelung der Kohäsionspolitik ab 2014 durch die Europäische Kommission im Oktober 2011 intensiv mit der Vorbereitung der Operationellen Programme auseinandergesetzt.

Offizieller Auftakt des Konsultationsverfahren zur Beteiligung der Programmpartner war eine Fachveranstaltung im Mai 2011, in der die Architektur der Kohäsionspolitik nach 2013 und die schleswig-holsteinischen Meilensteine der EFRE-Programmerstellung vorgestellt und erste Erwartungen der Akteure auf Projektebene skizziert wurden. Im November 2012 wurde erneut mit rund hundert Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Nicht-Regierungsorganisationen und Verwaltung über mögliche Schwerpunkte der künftigen EU-Förderung in Schleswig-Holstein diskutiert.

Im Dezember 2012 hat sich die Landesregierung auf strategische Ziele verständigt, die der EU 2020-Strategie entsprechen und die im weiteren Programmierungsprozess berücksichtigt wurden.

In einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) auf Staatssekretärs-Ebene wurden die Programmierungsschritte regelmäßig ressortübergreifend abgestimmt, auch, um einen kohärenten Einsatz aller Fondsmittel zu optimieren. Die Landesregierung wurde über den Fortschritt der Planungen unterrichtet. Die IMAG soll auch die künftige Umsetzung koordinierend begleiten.

Entsprechend der fondsübergreifenden Allgemeinen Verordnung (AVO) wurde das Operationelle Programm in Abstimmung mit den relevanten Partnern erstellt. Als Partner wurden im Sinne der AVO die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Stellen der Zivilgesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen für Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsbelange und Stellen für die Förderung von Gleichstellung) und die zuständigen Behörden (kommunale und regionale Ebene und Landesressorts) in die Beratung eingebunden.

Bei der Auswahl der Partner durch die Verwaltungsbehörde konnte auch auf die Erfahrung und das Fachwissen der in der aktuellen Strukturfondsperiode Beteiligten zurückgegriffen werden. So wurde neben Fachreferaten aller Ressorts die Mitglieder des Begleitausschusses für das OP EFRE 2007-2013 ebenso in die Beratung eingebunden wie die aus diesem Gremium eingesetzte Lenkungsgruppe für das OP EFRE. Die Leitung der Lenkungsgruppe hatte der Minister für Wirtschaft, Arbeit Verkehr und Technologie inne; in ihr waren neben der Verwaltungsbehörde die für die Begleitung und Umsetzung relevanten Akteure (Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter für die Querschnittsziele, kommunale/regionale Ebene) vertreten. Die Partner nutzten über die Gremienarbeit hinaus die Möglichkeit zur mündlichen und schriftlichen Stellungnahme und brachten damit ihre Interessen in den Abstimmungsprozess ein.

Durch eine die Fachveranstaltungen und den Konsultationsprozess begleitende Pressearbeit und die Multiplikatoreneffekte der eingebundenen Partner erhielt die Programmplanung eine öffentliche Wirkung. Die Verwaltungsbehörde hat für die Öffentlichkeit in dem Internetauftritt [www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de](http://www.wirtschaftsministerium.schleswig-holstein.de) Informationen über die EU-Regionalpolitik ab 2014 und die Planung des Operationellen Programms EFRE zur Verfügung gestellt, u.a. Beiträge der Informationsveranstaltung vom November 2012.

Der Konsultationsprozess endete im **November 2013 (Planung, ggf. anpassen)** mit Beratungen der Partner (Begleitausschuss, Lenkungsgruppe) und der Landesregierung (IMAG) sowie des Landtags, bei denen der endgültige Programmwurf und erste Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung vorgestellt wurden.

Die Erstellung des OP EFRE wurde im Rahmen einer Ex-ante-Evaluierung begleitet. Diese bewertete die Relevanz der Programmstrategie, die interne sowie die externe Kohärenz des OP EFRE und den Beitrag zur Strategie „Europa 2020“. Zudem wurden die dem OP zugrunde liegenden Interventionslogiken, die vorgeschlagenen Indikatoren, die Berücksichtigung der Querschnittsziele sowie die Eignung des Monitoringsystems plausibilisiert und bewertet. Die Ex-ante-Evaluierung umfasste auch die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach der Richtlinie 2001/42/EG.

Die Ex-ante-Evaluierung und die SUP erfolgten durch einen externen Dienstleister. Die Zusammenarbeit zwischen den externen Dienstleistern (Unterstützung bei der Programmerstellung und Ex-Ante-Evaluierung) und der Verwaltungsbehörde erfolgte in einem interaktiven und iterativen Prozess. Aufgrund der kontinuierlichen Einbindung des Ex-ante-Evaluators konnten die Bewertungen und Empfehlungen zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden. Die Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung wurden dem Begleitausschuss am 7. November 2013 vorgestellt.

Zur Durchführung der SUP wurde von der Verwaltungsbehörde zunächst die SUP-Pflichtigkeit des OP EFRE festgestellt, die Dienstleistung ausgeschrieben und schließlich vergeben.

Im Rahmen eines begleitenden Scoping-Verfahrens (Februar bis Mai 2013) hat die Verwaltungsbehörde mit Unterstützung des beauftragten Dienstleisters und unter Einbindung von weiteren betroffenen Behörden (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und Ministerium für Justiz, Kultur und Europa) den vertiefenden thematischen Bereich, den Umfang

und den Detaillierungsgrad der SUP festgelegt. Die Ergebnisse des Verfahrens wurden in einem Scoping-Dokument vom 15. Mai 2013 festgehalten.

Nachfolgend wurden im Zeitraum Juni bis **Oktober 2013 (Planung, ggf. anpassen)** die Prüfung der Umweltauswirkungen des OP EFRE vorgenommen und die Ergebnisse im vorliegenden Entwurf des Umweltberichts festgehalten. Die SUP wurde dabei nach der Prüfmethodik durchgeführt, die im Scoping-Dokument festgelegt wurde. Die Ergebnisse der SUP wurden dem Begleitausschuss am **7. November 2013 (Planung, ggf. anpassen)** vorgestellt.

Im Rahmen eines gesetzlich vorgesehenen Konsultationsverfahrens wurden als betroffene Behörden das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung und das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa sowie die betroffenen Stellen im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie einbezogen sowie die breite Öffentlichkeit im Zeitraum **November bis Dezember 2013 (Planung, ggf. anpassen)** beteiligt. Der beauftragte Dienstleister hat in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde die abgegebenen Stellungnahmen und Ergebnisse der Konsultation beim Verfassen des Umweltberichts berücksichtigt und die zusammenfassende Erklärung der SUP für die Verwaltungsbehörde vorbereitet.

### **Einbindung der Partner bei der Implementierung, dem Monitoring und der Evaluation des Programms**

Wie im Programmierungsprozess werden neben den Fachbereichen der Landesregierung die Partner auch bei Einführung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation des Programms kontinuierlich beteiligt. Zentrales Gremium für diese Aufgaben- und Interessenswahrnehmung ist der Monitoringausschuss, dessen Geschäftsführung von der Verwaltungsbehörde wahrgenommen wird.

Zu den Aufgaben des Monitoringausschusses gehören die in der AVO genannten Überwachungs-, Beratungs- und Prüfungsfunktionen, um zu gewährleisten, dass das OP effektiv und ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Über die in der AVO geregelten Aufgaben des Monitoringausschusses hinaus ist geplant, den Monitoringausschuss bzw. ein aus seiner Mitte eingesetztes Gremium zu ermächtigen, gegenüber der Verwaltungsbehörde im Umsetzungsprozess Empfehlungen u.a. zur Projektförderung auszusprechen.

## **8 Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB**

### **8.1 Übergreifende Koordinierungsmechanismen**

Schleswig-Holstein weist eine enge Kooperation zwischen den europäischen Strukturfondsprogrammen sowie erprobte Formen der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit weiteren Finanzierungsinstrumenten für die Regionalentwicklung auf. Übergreifende Koordinierungsmechanismen zwischen den Strukturfondsprogrammen in Schleswig-Holstein fördern das harmonische Zusammenwirken der Fonds. Bereits in der Phase der Programmerstellung wurden die Arbeiten der Operationellen Programme für den EFRE, den ESF, den ELER, den EMFF sowie die Programme der ETZ in Schleswig-Holstein durch die regelmäßig tagende interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds als zentrales Koordinierungsgremium der Landesregierung in der Planung begleitet und gesteuert. Die (Teil-)Entwürfe für die Operationellen Programme des EFRE, des ESF und des ELER wurden zudem unter einer Mantelvorlage gemeinsam von der Landesregierung erörtert. Die IMAG wird ihre Arbeit voraussichtlich auch in der Umsetzungsphase der OP fortsetzen.

In der Förderperiode 2014-2020 nehmen die schleswig-holsteinischen Fondsverwaltungen des EFRE, des ESF und des ELER jeweils gegenseitig als stimmberechtigtes Mitglied an den Begleitausschusssitzungen der anderen Strukturfonds teil. Zudem findet als effektiver Koordinierungsmechanismus ein regelmäßiger Austausch der Fondsverwaltungen auf Arbeitsebene in Form von Arbeitstreffen statt. Diese Verfahren haben sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt und werden daher fortgesetzt. Die Kommunikation und Abstimmung der Strukturfonds EFRE, ESF und ELER ist somit während der Umsetzung der Programme gewährleistet.

Für die Förderperiode 2014-2020 plant die Landesregierung außerdem das erneute Auflegen eines gemeinsamen Dachprogramms für die EU-Fonds. In der Förderperiode 2007-2013 hatte sich bereits das „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein (ZPW)“ als Dachprogramm zur Bündelung des EFRE, des ESF, des ELER und des EFF bewährt.

### **8.2 Europäischer Sozialfonds (ESF)**

Die schleswig-holsteinischen EFRE- und ESF-Programme für die Förderperiode 2014-2020 weisen eine Reihe von thematischen Synergien und Komplementaritäten auf. Das im ESF-Programm zentrale Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung unterstützt beispielsweise die Maßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit des OP EFRE unter dem thematischen Ziel (TZ) 3. Während der EFRE das Kapital für Betriebsgründungen und -erweiterungen sowie für die Ausstattung mit modernen Anlagen bereitstellt, unterstützt das OP ESF den Aufbau und die Sicherung von Humankapital in Form von Fachkräften für KMU in Schleswig-Holstein. Hierzu hält das ESF-Programm Angebote zur beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte in KMU sowie Beratungsangebote für eine demographiefeste Personalplanung in KMU bereit. Über den ESF wird zudem die unternehmensübergreifende Entwicklung von Qualifizierungsmodulen in den Clusterthemen des Landes entwickelt sowie anschließend die Weiterbildung von Beschäftigten in den Clustern durch die Module gefördert. Über den EFRE wird komplementär die Entwicklung der Cluster durch eine stärkere

Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure in den Clustern unterstützt. Die Förderung von Weiterbildung, Qualifizierung und Personalentwicklung/-planung des ESF ergänzt somit das Spektrum betrieblicher Förderungen des EFRE überschneidungsfrei. Im Zusammenspiel der Förderangebote wirken EFRE und ESF gemeinsam auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität der überwiegend kleinteiligen Unternehmenslandschaft in Schleswig-Holstein hin.

Auch bei der Gründungsförderung weisen EFRE und ESF ein aufeinander abgestimmtes synergetisches Förderangebot auf. Der EFRE stellt Gründungswilligen Gründungs-, Risiko- und Wagniskapital sowie Infrastrukturen wie Technologie- und Gründerzentren zur Verfügung. Der ESF unterstützt in Schleswig-Holstein Qualifizierungsmodule für Wissen und Kompetenzen rund um die Unternehmensgründung sowie die Ausarbeitung von Konzepten und Businessplänen für Gründungswillige in der Vorgründungsphase. Auf diese Weise tragen die Fonds gemeinsam und überschneidungsfrei zu einer Modernisierung und Diversifizierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft bei.

### **8.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)**

Thematische Synergien und Komplementaritäten weisen das EFRE- und das ELER-Programm 2014-2020 insbesondere bei den Bemühungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf. Sowohl im OP EFRE, das seine dritte Prioritätsachse für den Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen einsetzt, als auch im OP ELER ist die CO<sub>2</sub>-Vermeidung ein zentrales Thema. Die konkreten Maßnahmen der beiden Programme ergänzen sich dabei überschneidungsfrei: Während das schleswig-holsteinische ELER-Programm insbesondere Agrarumweltmaßnahmen, wie Grünland- und Moorschutz, und den ökologischen Landbau in ländlichen Regionen fördert, unterstützt das EFRE-Programm den Klimaschutz durch die Förderung betrieblicher Energieeffizienz, Ökoinnovationen, innovativer Infrastrukturen für den Einsatz erneuerbarer Energie und energieeffizientere öffentliche Infrastrukturen.

Ein weiteres Thema, bei dem ELER und EFRE gemeinsam wirken, ist die Stärkung des Tourismus in Schleswig-Holstein. Der EFRE fokussiert dabei über seine branchenoffene Investitionsförderung insbesondere die betriebliche Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft und fördert z. B. die energetische Optimierung von touristischen Infrastrukturen oder eine zielgruppengerechte Weiterentwicklung. Da die Fördermöglichkeiten für touristische Infrastrukturen unter der EFRE VO stark eingeschränkt sind, werden klassische touristische Infrastrukturen über den ELER gefördert. Der ELER unterstützt zudem auch über den LEADER-Ansatz ggf. Aktivregionen bei der Umsetzung von niedrighschwelligen, lokalen Projekten als Teil ihrer in einem Bottom-up-Prozess erstellten Entwicklungsstrategien. Ein weiteres Feld für eine synergetische Arbeitsteilung zwischen EFRE und ELER ist das Thema Breitband. Während der ELER die grundlegenden Infrastrukturen fördert, für die hauptsächlich in ländlichen Gebieten noch Bedarf besteht, unterstützt das OP EFRE das Thema Breitband im Innovationsbereich.

### **8.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)**

Über den EMFF wird in Schleswig-Holstein die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Fischerei und Aquakultur unter besonderer Berücksichtigung ihrer ökologischen Nachhaltig-

keit unterstützt. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in Fischwirtschaftsgebieten, die in Schleswig-Holstein an die Aktivregionen des ELER angebunden sind, sowie die Diversifizierung der maritimen Wirtschaft werden durch den EMFF in Schleswig-Holstein gefördert.

Der EMFF unterstützt mit der Küstenfischerei die Entwicklung eines speziellen Teils der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, während der EFRE die wirtschaftliche Entwicklung sektor- und branchenübergreifend fördert. Die Fonds wirken somit gemeinsam auf die regionale Wirtschaft, weisen jedoch wenige thematische Schnittstellen auf. Ein Feld, in dem EFRE und EMFF synergetisch zusammenwirken können, ist der Bereich der Aquakultur, welcher Teil der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Schleswig-Holstein ist. Während der EFRE z. B. in diesem Bereich die technologische Entwicklung von Anlagen für die Aquakultur unterstützen kann, können Maßnahmen des EMFF insbesondere auf Fragestellungen der Urproduktion (z. B. Ernährungsformen in der Aquakulturzucht) eingehen. Eine genaue Abgrenzung der Zuständigkeiten von EFRE und EMFF im Bereich der Aquakultur wird in Schleswig-Holstein mit der Programmierung des EMFF noch festgelegt.

## 8.5 Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Die Entwicklung Schleswig-Holsteins wird auch über die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gefördert. Die ETZ fokussiert hierbei eine staatenübergreifende Zusammenarbeit in drei unterschiedlichen Ausrichtungen.

Im Bereich der **grenzübergreifenden Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V A) werden Projekte finanziert, an denen Regionen und lokale Behörden beidseits einer gemeinsamen Grenze beteiligt sind. So wird beispielsweise die grenzübergreifende Nutzung von Infrastrukturen gefördert. Für die Förderperiode 2014-2020 wurden die beiden Interreg IV A-Programme „Syddanmark-Schleswig-KERN“ und „Fehmarnbelt“ mit schleswig-holsteinischer Beteiligung zu einem großen gemeinsamen Interreg V A-Programm zusammengelegt. Das Programm für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark weist thematische Schnittstellen über die auch im OP EFRE adressierten thematischen Ziele 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen) auf. Charakteristisch für die Projekte der territorialen Zusammenarbeit und somit Kriterium für die Abgrenzung zum EFRE ist die Fokussierung von Interreg V A-Projekten auf den Aspekt der Überwindung der mit der Grenzlage verbundenen typischen Probleme an der deutsch-dänischen Grenze.

Die **transnationale Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V B) finanziert Projekte zwischen nationalen, regionalen und lokalen Stellen in größeren geografischen Gebieten. Schleswig-Holstein ist mit dem Ostsee- und dem Nordseeprogramm an zwei dieser Kooperationsräume beteiligt. Ziel der Programme ist es, die Ostsee- und Nordseeregion zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und territorial integrierten Region über die Grenzen hinweg zu entwickeln. Thematische Schnittstellen zum OP EFRE bestehen in den gemeinsam adressierten thematischen Ziele 1 (Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und 6 (Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der Ressourcen) sowie für das Nordseeprogramm auch im thematischen Ziel 4 (Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen). Kriterium für die Abgrenzung zum EFRE ist die charakteristische Fokussierung der Interreg V B-Projekte auf Themen, die für den ganzen Kooperationsraum Ostsee oder Nordsee von Bedeutung sind.

Im Bereich der **interregionalen Zusammenarbeit** (ETZ bzw. Interreg V C) wird der europaweite Austausch bewährter Verfahren in Bereichen wie Innovation, Energieeffizienz und

Stadtentwicklung durch interregionale Kooperationsprogramme gefördert. Somit soll ein Wissenstransfer (policy learning) unter den Partnern angeregt werden, dem konkrete Umsetzungsprojekte in den einzelnen teilnehmenden Regionen folgen.

## 8.6 Relevante nationale und EU-Finanzierungsinstrumente, EIB

**Horizon2020** ist ein zentral verwaltetes Programm der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und Innovation. Im Laufe der Förderperiode können sich Akteure aus Schleswig-Holstein mit Projektanträgen bei Wettbewerben um Fördergelder bewerben. Bisher sind noch keine Planungen für Horizon2020-Anträge unter schleswig-holsteinischer Beteiligung bekannt. Es ist davon auszugehen, dass mögliche Projektanträge unter schleswig-holsteinischer Beteiligung in ihren thematischen Schwerpunktsetzungen eine Verankerung im regionalen Innovationssystem aufweisen. Sie stünden damit im Einklang mit der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes, an der sich ebenfalls die Forschungs- und Innovationsmaßnahmen des OP EFRE orientieren. Ein synergetisches Zusammenwirken von EFRE und Horizon2020 in Schleswig-Holstein ist auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation somit über die Orientierung an der RIS gegeben. Erfolgreiche Horizon2020-Anträge helfen, zusätzliche Mittel für Forschung und Innovation in Schleswig-Holstein zu generieren und unterstützen die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationslandschaft zu ausgewählten Themen.

Förderinstrumente der **Europäischen Investitionsbank (EIB)** wie JESSICA (Technische Unterstützung im Bereich der Stadtentwicklung), JEREMIE (KMU-Finanzierung) oder JASMINE (Technische Unterstützung im Bereich der Mikrofinanzen) kommen in Schleswig-Holstein nicht zum Einsatz.

(Textblock zum komplementären Einsatz von **GRW**- und EFRE-Mitteln ist in Bearbeitung.)

## **9 Ex-ante-Konditionalitäten**

### **9.1 Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten**

(In Bearbeitung)

(Das Kapitel wird im Wesentlichen die Erstellung der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holsteins als Voraussetzung für die Förderung unter dem TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ thematisieren sowie auf die Erfüllung weiterer Konditionalitäten auf Bundesebene verweisen.)

### **9.2 Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante-Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (soweit zutreffend)**

(In Bearbeitung)

Entwurf

## **10 Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfänger**

(In Bearbeitung)

Entwurf

# 11 Horizontale Prinzipien/Querschnittsziele

## 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Einklang mit der Europa 2020-Strategie und dem Integrierten Energie- und Klimakonzept Schleswig-Holsteins fördert das OP EFRE eine nachhaltige Entwicklung. Dabei wird, im Sinne der ökologischen Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs, eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung sowohl durch konkrete Maßnahmen und Projekte adressiert als auch in Form eines Querschnittsziels berücksichtigt. Entsprechend der landespolitischen Zielsetzungen werden im OP EFRE Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ und 6 „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ unterstützt. Hauptziel oder wesentlicher Aspekt der Fördermaßnahmen ist Konformität mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung. In der Prioritätsachse 3 (TZ 4) „Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen“ werden innovative Lösungen zur Beseitigung der Engpässe beim Umbau der Energiesysteme sowie eine energieoptimierte Entwicklung von KMU sowohl durch Forschung und Entwicklung als auch durch die Anwendung umweltfreundlicher Technologien und Verfahren gefördert. Des Weiteren sollen Projekte zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen die Vorbildfunktion öffentlicher Akteure beim Klimaschutz stärken.

Ressourcenschutz spielt in der Prioritätsachse 4 (TZ 6) „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ eine wichtige Rolle im Zusammenspiel mit einer profilgebenden Weiterentwicklung des schleswig-holsteinischen Natur- und Kulturerbes. Das Natur- und Kulturerbe ist eine wichtige und schützenswerte Ressource und zugleich Grundlage für Freizeit-, Erlebnis- und Erholungsangebote sowohl für Einwohner/-innen Schleswig-Holsteins als auch für Touristen, die das Land besuchen. Um diese Ressource zu erhalten und ihre Erlebbarkeit zu fördern, werden geeignete Projekte zur Profilierung und Weiterentwicklung identifiziert. Dabei wird in der Umsetzung der Aspekt des Ressourcenschutzes beachtet, so dass Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft etc.) geschont und Besucher für das Thema sensibilisiert werden. Die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung trägt in dieser Achse zur Schaffung von Freiflächen und zusammenhängenden Grünräumen bei, reduziert den Flächenverbrauch durch Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und stärkt die Innenentwicklung.

Darüber hinaus sollen Projekte aus den anderen Prioritätsachsen soweit möglich einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, ohne dass dies das primäre Ziel der jeweiligen Arbeiten ist. In der themenoffenen Innovationsförderung (Prioritätsachse 1) sind beispielsweise Projekte zu erwarten, die neue Technologien, Verfahren oder neue Materialien entwickeln, die nicht nur zur Vermeidung von Umweltbelastungen beitragen, sondern ggf. auch über die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit hinaus positive Effekte erzielen. Im Bereich der KMU-Förderung der Prioritätsachse 2 ist mit Projekten zu rechnen, die durch die Implementierung innovativer Produktionsprozesse zu einem effizienteren Ressourceneinsatz beitragen oder Gründungen von Green Tech-Unternehmen unterstützen.

Bei allen geförderten Projekten werden sowohl der gemeinschaftliche Besitzstand im EU-Umweltrecht als auch die einschlägigen nationalen und landesspezifischen Umweltstandards und -vorschriften eingehalten und umgesetzt.

Bei der Projektauswahl ist ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien, bestehend aus einer Einschätzung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere Umwelt- und Klimawirkung insgesamt sowie der Wirkung auf einzelne Umweltmedien für alle Projekte anzuwenden. Dies trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Bei ansonsten gleicher Eignung von Projektanträgen sind die Anträge mit umfassenderen ökologischen Nachhaltigkeitseffekten vorrangig zu bewilligen. Als begleitende Maßnahme sollen daher die beratenden und bewilligenden Stellen in Nachhaltigkeits-, insbesondere Umwelt- und Klimafragen geschult und für Möglichkeiten einer nachhaltigkeitsorientierten Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden.

Die im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeitseffekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

Um die Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung auf Programmebene für das gesamte OP EFRE sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Vertreter von Nachhaltigkeitsbelangen (Umwelt- und Naturschutzbehörden sowie Umweltpartner, wie beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) wurden in den Erstellungsprozess des OP EFRE eingebunden. Während der Umsetzung des OP werden sie im EFRE Monitoringausschuss vertreten sein, um eine kontinuierliche Beachtung der Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen.

(Es ist noch in Prüfung, ob Personalressourcen unterstützt werden, um die Verankerung des Querschnittsziels wirkungsvoller auszugestalten.)

Durch die beschriebenen Vorkehrungen wird gewährleistet, dass - im Rahmen einzelner Maßnahmen ggf. unvermeidliche - negative Umweltwirkungen so gering wie möglich gehalten und gleichzeitig mögliche positive Beiträge des OP EFRE zu einer umweltgerechten und nachhaltigen Entwicklung genutzt und verstärkt werden. Die Kohärenz mit den Umweltpolitiken der Europäischen Union sowie mit den Anforderungen der Partnerschaftsvereinbarung ist somit sichergestellt.

## **11.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung**

Im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE ist jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung untersagt. Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung sind somit im gesamten Programm verankert.

Aufgrund der Art der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des OP EFRE gefördert werden, ist für den überwiegenden Teil der Projekte ein mittelbarer Beitrag des EFRE zum

Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung zu erwarten. Eine übergreifende Darstellung des Prinzips der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung sind in der Partnerschaftsvereinbarung dokumentiert (PV Kapitel 6.2).

Einen direkten Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung kann die Prioritätsachse 4 (TZ 6) „Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen“ leisten. Projekte der Nachhaltigen Stadtentwicklung können beispielsweise dazu beitragen, die Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen zu stärken, barrierefreien öffentlichen Raum zu schaffen und Begegnungsmöglichkeiten für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen sowie unterschiedlicher ethnischer und religiöser Hintergründe zu fördern.

Um die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung auf Programmebene für das gesamte OP EFRE sicherzustellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Die Partner, wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins (LAG), wurden bei der Abstimmung und Beratung von Inhalten des OP EFRE sowie zur Implementierung des Querschnittsziels eingebunden. Zum anderen werden die Partner während der Umsetzung des OP EFRE im Monitoringausschuss vertreten sein. Die Grundsätze des Artikels 7 AVO werden somit in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms berücksichtigt.

Im Rahmen der Projektauswahl ist für das OP EFRE ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien zum Thema Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung für alle Projekte anzuwenden. Dieser besteht aus einer Einschätzung der Gesamtwirkung sowie zur Wirkung auf einzelne relevante Aspekte oder Bereiche, durch die ein positiver Beitrag für die Nicht-Diskriminierung geleistet werden kann. Zu diesen Aspekten gehört .z. B. die Anerkennung als Integrationsunternehmen und die verstärkte Integration, Förderung und Qualifizierung von Beschäftigten mit Behinderung, Migrationshintergrund oder aller Altersklassen. Bei infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen wird besonderer Wert auf die Barrierefreiheit und die Zugänglichkeit der geförderten Gebäude und Infrastrukturen gelegt, soweit die Berücksichtigung mit zumutbarem Aufwand zu realisieren ist. Die Bearbeitung der Bewertungskriterien trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Als begleitende Maßnahme sollen darüber hinaus die beratenden und bewilligenden Stellen zum Thema Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung geschult und für Möglichkeiten einer diskriminierungsabbauenden Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden. Bei ansonsten gleicher Eignung von Projektanträgen sind Anträge mit positiver Wirkung auf Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung vorrangig zu bewilligen.

Die im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. Gleichzeitig werden im Monitoring bei der Erhebung der direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze relevante Merkmale der Arbeitskräfte (z. B. Geschlecht, Behinderung, Migrationshintergrund, Alter) dokumentiert, sofern dies mit den Grundsätzen des Datenschutzes zu vereinbaren ist. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

## 11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Als speziellen Aspekt der Chancengleichheit greift das OP EFRE die Gleichstellung von Männern und Frauen explizit als Querschnittsziel auf. Wie im Kapitel 11.2 bereits beschrieben, ist jede Form der Diskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts, im Rahmen der Umsetzung des OP EFRE untersagt. Eine übergreifende Darstellung der Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung der Gleichstellung ist in der Partnerschaftsvereinbarung festgelegt (PV Kapitel 6.2). Aufgrund der Art der Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des OP EFRE in Schleswig-Holstein gefördert werden, ist für den überwiegenden Teil der Projekte nicht mit einem direkten Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen zu rechnen. Die Maßnahmen und Projekte des EFRE können aber einen mittelbaren Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen leisten, indem die Projekte neben ihrem Hauptziel auch genderrelevante Aspekte im Sinne eines Querschnittsziels mit aufgreifen.

Um die Gleichstellung von Männern und Frauen für das gesamte OP EFRE als Querschnittsziel zu verankern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zum einen wurde das OP EFRE partizipativ erarbeitet und innerhalb der Landesregierung und über die Lenkungsgruppe zum OP EFRE mit den Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt. Die Partner, wie beispielsweise die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins (LAG), wurden bei der Abstimmung und Beratung von Inhalten des OP EFRE sowie zur Implementierung des Querschnittsziels eingebunden. Zum anderen werden die Partner während der Umsetzung des OP EFRE im Monitoringausschuss vertreten sein.

(Es ist noch in Prüfung, ob Personalressourcen unterstützt werden, um die Verankerung des Querschnittsziels wirkungsvoller auszugestalten.)

Die Grundsätze des Artikels 7 AVO werden somit in der Vorbereitung und Umsetzung des Programms berücksichtigt.

In der Projektauswahl für das OP EFRE für alle Projekte ist ein einheitlicher und verpflichtend zu bearbeitender Block an Bewertungskriterien zum Thema Gleichstellung von Männern und Frauen anzuwenden. Dieser besteht aus einer Einschätzung der Gesamtwirkung sowie zur Wirkung auf einzelne relevante Aspekte oder Bereiche, für die ein positiver Beitrag für die Gleichstellung geleistet werden kann. Zu diesen Aspekten gehört z. B. bei unternehmensbezogenen Förderungen der Anteil von Frauen in Führungspositionen, die Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung der Arbeitswelt durch Förderung von Frauen und Männern in geschlechtsuntypischen Berufen oder die Familienfreundlichkeit des Unternehmens beispielsweise im Hinblick auf Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsort sowie die besondere Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten durch den Arbeitgeber. Bei infrastrukturellen und baulichen Maßnahmen wird besonderer Wert auf die Beleuchtung, Einsehbarkeit und Sicherheit der geförderten Gebäude und Infrastrukturen gelegt, soweit die Berücksichtigung mit zumutbarem Aufwand zu realisieren ist. Die Bearbeitung der Bewertungskriterien trägt zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung bei den Antragstellenden bei. Als begleitende Maßnahme sollen darüber hinaus die beratenden und bewilligenden Stellen zum Thema Gleichstellung geschult und für Möglichkeiten einer diskriminierungsabbauenden Projektierung und -auswahl sensibilisiert werden. Bei ansonsten gleicher Eignung

von Projektanträgen, sind Anträge mit positiver Wirkung auf die Gleichstellung von Männern und Frauen vorrangig zu bewilligen.

Die auf Basis der Bewertungskriterien im Rahmen der Projektauswahl dokumentierten Bewertungen der bewilligten Projekte gehen in das Monitoring zum OP EFRE ein. Damit können z. B. im Monitoring die direkt durch das Projekt geschaffenen Arbeitsplätze nach Geschlecht und Qualifikationsniveau differenziert erhoben werden. In den Durchführungsberichten wird auf dieser Basis über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet. Die Daten des Monitorings werden zudem zu Zwecken der Evaluierung herangezogen, um ggf. das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen von programmbegleitenden Evaluationen zu bewerten.

Entwurf

## **12 Anhang (nur für gedruckte Ausgabe)**

### **12.1 Liste der geplanten Großprojekte**

Die Umsetzung von Großprojekte ist im Rahmen des OP EFRE nicht geplant.

### **12.2 Leistungsrahmen des Operationellen Programms**

(In Bearbeitung)

### **12.3 Liste der relevanten Partner, die in die Programmerstellung eingebunden waren**

(In Bearbeitung)

Entwurf





ENTWURF

Stand 23. Oktober 2013

# Operationelles Programm des Landes Schleswig-Holstein für den Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Strategie des Operationellen Programms zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie</b>	<b>5</b>
1.1	Strategie des OP zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum	5
<b>1.1.1</b>	Thematisches Ziel 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	6
<b>1.1.2</b>	Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	10
<b>1.1.3</b>	Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	12
<b>1.1.4</b>	Begründung der Wahl der Investitionsprioritäten (tabellarisch)	16
1.2	Begründung der Mittelverteilung	20
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Prioritätsachsen</b>	<b>23</b>
2.1	Prioritätsachse A „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“	23
<b>2.1.1</b>	Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iii)	23
2.1.1.1	Spezifisches Ziel „Erhöhung der Gründungskompetenz Nichterwerbstätiger“ und erwartete Ergebnisse	23
2.1.1.2	Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iii „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“	25
2.1.1.3	Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität a-iii	25
2.1.1.4	Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iii	26
<b>2.1.2</b>	Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iv)	27
2.1.2.1	Spezifisches Ziel „Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen“	27
2.1.2.2	Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iv „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“	29
2.1.2.3	Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität a-iv	30
2.1.2.4	Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iv	31
<b>2.1.3</b>	Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-v)	32
2.1.3.1	Spezifisches Ziel „Verstärkung der Aktivitäten zur Anpassung von Beschäftigten und für KMU“ und erwartete Ergebnisse	32
2.1.3.2	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“	34
2.1.3.3	Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität a-v	36
2.1.3.4	Outputindikatoren der Investitionspriorität a-v	37
<b>2.1.4</b>	Beiträge von Maßnahmen der Prioritätsachse A zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit	38
<b>2.1.5</b>	Leistungsrahmen	39
<b>2.1.6</b>	Interventionskategorien	40
2.2	Prioritätsachse B „Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut“	41
<b>2.2.1</b>	Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 b-i)	41
2.2.1.1	Spezifisches Ziel „Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt“ und erwartete Ergebnisse	41
2.2.1.2	Spezifisches Ziel „Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen“ und erwartete Ergebnisse	41
2.2.1.3	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität b-i „Aktive Eingliederung“	44
2.2.1.4	Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität b-i	46
2.2.1.5	Outputindikatoren der Investitionspriorität b-i	47
<b>2.2.2</b>	Beiträge von Maßnahmen der Prioritätsachse B zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit	48
<b>2.2.3</b>	Leistungsrahmen	49
<b>2.2.4</b>	Interventionskategorien	50
2.3	Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“	51

<b>2.3.1</b>	Investitionspriorität „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-i)	51
2.3.1.1	Spezifisches Ziel „Verbesserung der individuellen Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“ und erwartete Ergebnisse	51
2.3.1.2	Spezifisches Ziel „Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen“ und erwartete Ergebnisse	51
2.3.1.3	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-i „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“	54
2.3.1.4	Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität c -i	57
2.3.1.5	Outputindikatoren der Investitionspriorität c-i	58
<b>2.3.2</b>	Investitionspriorität „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iii)	59
2.3.2.1	Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU“ und erwartete Ergebnisse	59
2.3.2.2	Spezifisches Ziel „Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung“ und erwartete Ergebnisse	59
2.3.2.3	Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-iii „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte, Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“	61
2.3.2.4	Grundsätze zur Projektauswahl der Investitionspriorität c-iii	62
2.3.2.5	Outputindikatoren der Investitionspriorität c-iii	63
<b>2.3.3</b>	Beiträge von Maßnahmen der Prioritätsachse C zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit	64
<b>2.3.4</b>	Leistungsrahmen	65
<b>2.3.1</b>	Interventionskategorien	66
<b>2.3.2</b>	Spezifische Ziele	67
<b>2.3.3</b>	Beschreibung von unterstützten Maßnahmen und erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen	67
<b>2.3.4</b>	Interventionskategorien	68
<b>3.</b>	<b>Finanzplan</b>	<b>69</b>
<b>4.</b>	<b>Beitrag des OP zur integrierten territorialen Entwicklung</b>	<b>73</b>
4.4	Koordinierungsmechanismen hinsichtlich interregionaler und transnationaler Maßnahmen	74
4.5	Koordinierungsmechanismen hinsichtlich der Ostseestrategie	74
<b>7.</b>	<b>Verantwortliche Behörden für Management, Controlling und Audit und die Rolle der relevanten Partner</b>	<b>75</b>
7.1	Nennung der relevanten Behörden und Einheiten	75
7.2	Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des Operationellen Programms nach Artikel 5, und Rolle der Partner bei der Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Operationellen Programms nach Artikel 87 (5) (c) der allgemeinen Verordnung	76
<b>7.2.1</b>	Einbindung der Partner bei der Erstellung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Operationellen Programms.	76
<b>8.</b>	<b>Koordination zwischen den Fonds sowie anderen nationalen und EU-Finanzierungsinstrumenten und der EIB</b>	<b>79</b>
<b>9.</b>	<b>Erfüllung der Ex-ante Konditionalitäten (Art. 14 (d) (ii))</b>	<b>81</b>
9.1	Identifizierung anwendbarer Ex-Ante Konditionalitäten und Einschätzungen zu deren Erfüllung	81
<b>10.</b>	<b>Verringerung des Bürokratieaufwandes für Zuwendungsempfänger</b>	<b>87</b>
<b>11.</b>	<b>Horizontale Prinzipien - Artikel 87 Abs. 7 der Allg. VO</b>	<b>89</b>
11.1	Nachhaltige Entwicklung	89
11.2	Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung	89
11.3	Chancengleichheit von Frauen und Männern	89

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Rahmen zur Ableitung der Strategie des OP	6
--	---

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Thematisches Ziel: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie	6
Tabelle 2: Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie	10
Tabelle 3: Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie	12
Tabelle 4: Begründung der Wahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF-OP Schleswig-Holstein	17
Tabelle 5: Überblick über die Investitionsstrategie des ESF-OP Schleswig-Holstein	22
<b>Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iii (OP Template Table 4)</b>	24
Tabelle 7: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)	26
<b>Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iv (OP Template Table 4)</b>	28
Tabelle 9: Gemeinsamer Outputindikator (OP Template Table 5a)	31
Tabelle 10: Spezifischer Outputindikator (OP Template Table 5b)	31
<b>Tabelle 11: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-v (OP Template Table 4)</b>	33
Tabelle 12: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)	37
Tabelle 13: Leistungsrahmen (OP Template Table 6)	39
Tabelle 14: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)	40
<b>Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität b-i (OP Template Table 4)</b>	43
Tabelle 16: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)	47
Tabelle 17: Leistungsrahmen (OP Template Table 6)	49
Tabelle 18: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)	50
<b>Tabelle 19: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-i (OP Template Table 4)</b>	53
Tabelle 20: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)	58
<b>Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-iii (OP Template Table 4)</b>	60
Tabelle 22: Gemeinsamer Outputindikator (OP Template Table 5a)	63
Tabelle 23: Leistungsrahmen (OP Template Table 6)	65
Tabelle 24: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)	66
Tabelle 25: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)	68
<b>Tabelle 26: (OP Template Table 17)</b>	69
<b>Tabelle 27: Finanzplan (OP Template Table 18 A)</b>	70
<b>Tabelle 28: Aufgliederung des Finanzplans (OP Template Table 18 C)</b>	72
<b>Tabelle 29: Nennung und Kontaktinformationen der verantwortlichen Behörden (OP Template Table 23)</b>	75
<b>Tabelle 30: Nennung und Kontaktinformationen der verantwortlichen Behörden (OP Template Table 23)</b>	81
Tabelle 31: Übersicht Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	90

# 1. STRATEGIE DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UMSETZUNG DER EUROPA 2020-STRATEGIE

## 1.1 Strategie des OP zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Als einer der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds hat der ESF die Aufgabe, zur Umsetzung der EU-Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beizutragen. Entsprechend ist die Strategie des ESF-OP des Landes Schleswig-Holstein in dem Rahmen, der durch die koordinierte Wirtschaftspolitik der Europäischen Union gesetzt ist, zu entwickeln und auf die Handlungsmöglichkeiten des ESF (thematische Ziele bzw. Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten) auszurichten.

Nach Art. 3 ESF-VO erstreckt sich der Interventionsbereich des ESF insbesondere auf diese thematischen Ziele<sup>1</sup>:

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (thematisches Ziel 8)
- Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (thematisches Ziel 9)
- Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (thematisches Ziel 10)

Diese drei thematischen Ziele spiegeln die Kernziele des integrativen Wachstums der EU-Strategie 2020 wider (Beschäftigung, Bildung, Integration und Armutsbekämpfung) und sind durch 16 Investitionsprioritäten untersetzt. Auf deren thematischen Fokus richtet sich die folgende **Analyse der speziellen Handlungserfordernisse in Schleswig-Holstein**. Sie basiert auf einer sozioökonomischen und Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse, bei der die Herausforderungen zu spezifischen Handlungserfordernissen und -ansätzen für den ESF 2014-2020 in Schleswig-Holstein verdichtet worden sind (siehe Anlage zum OP).

Bei der dann folgenden Ableitung der **Handlungsansätze** sind die Maßgaben der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der EU-Kommission sowie die dazu erarbeitete Stellungnahme der Kommissionsstellen („Positionspapier<sup>2</sup>) und im Weiteren die regionalen Strategien des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt.

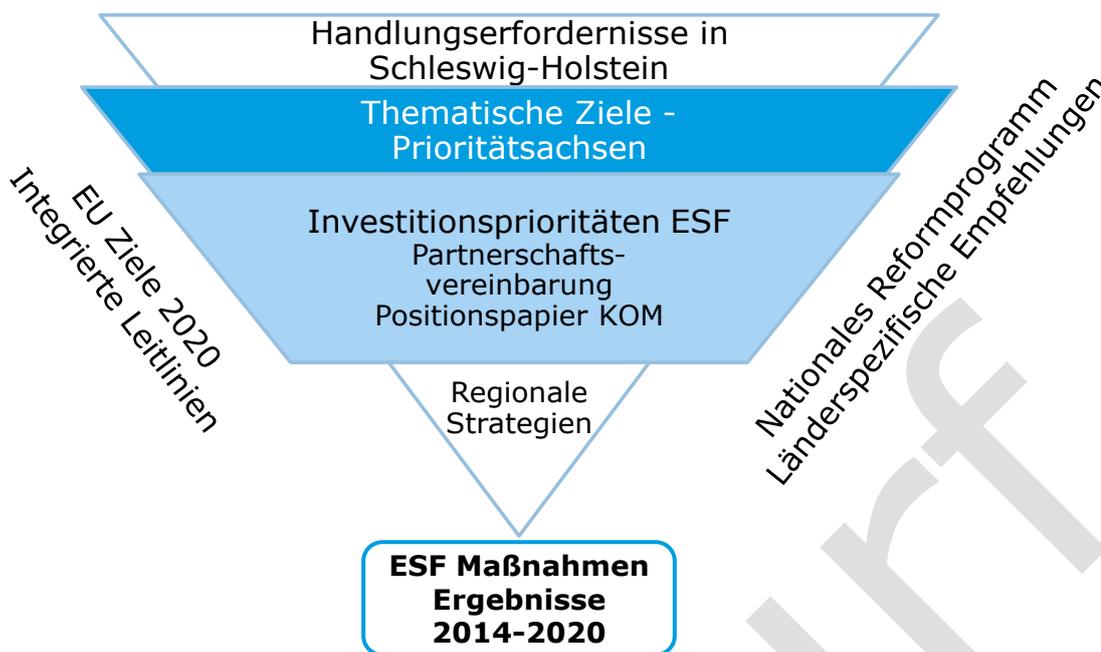
Entsprechend ist die folgende Beschreibung der Strategie des ESF OP nach den drei thematischen Zielen gegliedert. Die folgende Abbildung verdeutlicht die verschiedenen Bezugspunkte der Strategie des ESF OP.

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus kann der ESF auch das thematische Ziel 11 „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung“ mit der Investitionspriorität „Aufbau der Kapazitäten von Stakeholdern, die in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik tätig sind, sowie sektorale und territoriale Bündnisse, durch die Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene angestoßen werden“ unterstützen. Angesichts der bewährten Beteiligung von Sozialpartnern und anderen Stakeholdern an entsprechenden Aktivitäten (z.B. Fachkräfteinitiative) und deren Einbindung in Bildung entsprechender regionaler Strategien wird kein besonderes Handlungserfordernis für den ESF gesehen.

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/what/future/pdf/partnership/de\\_position\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/what/future/pdf/partnership/de_position_paper_de.pdf)

Abbildung 1: Rahmen zur Ableitung der Strategie des OP



1

1.1.1 Thematisches Ziel 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Handlungserfordernisse

Tabelle 1: Thematisches Ziel: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie

Indikator	2011		2020	
	Schleswig-Holstein	Bund	Europa 2020-Kernziele	NRP 2012-Ziele
Erwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	76,6 Prozent	76,3 Prozent	75 Prozent	77 Prozent
Frauenerwerbstätigenquote (20-64 Jahre)	71,8 Prozent	71,7 Prozent	-	73 Prozent
Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre)	59,9 Prozent	59,9 Prozent	-	60 Prozent

Quelle: Eurostat-Online Datenbank.

Mit den stetig steigenden Erwerbstätigenquoten in allen Geschlechts- und Altersgruppen (2011: 76,6 Prozent) konnten bis 2011 in Schleswig-Holstein bereits die Zielwerte der Europa 2020-Strategie für die Beschäftigung (75 Prozent) erreicht werden. Sie entsprechen mit 76,6 Prozent nahezu den Zielwerten des NRP zur Beschäftigungsquote von 77 Prozent. Dies gilt auch mit Blick auf die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitskräfte (59,9 Prozent). Herausforderungen zeigen sich jedoch – wie im Bundesdurchschnitt – bei der Erhöhung der Frauenerwerbstätigenquote.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 hat die gesamte wirtschaftliche Entwicklung zwar negativ beeinflusst; seit 2010 ist allerdings eine deutliche Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland wie in Schleswig-Holstein zu verzeichnen. Diese schlägt sich auch in einer grundsätzlich positiven Entwicklung der Beschäftigung nieder. In sektoraler Hinsicht wird der Beschäftigungszuwachs in Schleswig-Holstein vor allem durch den Dienstleistungsbereich getragen, dessen Wachstum die Beschäftigungsverluste im produzierenden Gewerbe überkompensiert. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat von 2010 auf 2011 um 2,1 Prozentpunkte zugenommen. Insgesamt haben die Anzahl der Erwerbstätigen, das Arbeitsvolumen sowie die Be-

schäftigung Älterer und Frauen seit 2005 zugenommen, jedoch bestehen nach wie vor Herausforderungen vor allem in Bezug auf die Nutzung der Beschäftigungspotenziale von Frauen.

Darüber hinaus zeigen sich in Schleswig-Holstein zentrale strukturelle Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die sowohl auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite liegen. Gemessen an der Bruttowertschöpfung je Einwohner liegt die Wirtschaftskraft Schleswig-Holsteins unter dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2011 erreichte sie 83 Prozent des Bundesdurchschnitts bzw. 72,6 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer. Pendlerbewegungen vor allem in das wirtschaftskräftige Hamburg spielen eine wichtige Rolle und nehmen kontinuierlich zu. Deshalb liegt das BIP gemessen pro Erwerbstätigem deutlich dichter an dem Bundesdurchschnitt (90,5 Prozent). Schleswig-Holstein steht also strukturell in Konkurrenz zu Hamburg, wenn es um den Wettbewerb um Fachkräfte geht. Dies ist eine besondere regionale Herausforderung, die mit der in Relation zum Bundesdurchschnitt überproportional von kleinen Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur zusammenhängt. Diese sind zudem durch eine geringe Wissensintensität gekennzeichnet. Gemessen an ihren Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bewegen sich Unternehmen in Schleswig-Holstein insgesamt am unteren Ende der Skala in der Bundesrepublik. Es gilt also, die **Beschäftigungsbasis kleiner und mittlerer Unternehmen weiter zu stärken**, ihre **Attraktivität als Arbeitgeber** in Schleswig-Holstein zu verbessern und sie darin zu unterstützen, die **Chancen, die sich aus dem Strukturwandel hin zu wissensintensiven Bereiche ergeben, zu ergreifen**.

Handlungserfordernisse bestehen auch auf der Angebotsseite und somit zur **Sicherung von Fachkräften**. Der allgemeine demografische Wandel wird im Vergleich zu anderen Bundesländern zwar erst mittelfristig ab 2020 in vollem Umfang mit dem Rückgang der Zahl der Erwerbspersonen einsetzen. Gleichwohl sind die unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklungen vor allem zwischen dem Hamburger Umland und den ländlichen Räumen – insbesondere an den Küsten des Landes – im Blick zu halten. Sie erfordern **regional differenzierte Anpassungsstrategien**. Die vorhandenen **Beschäftigungspotenziale im Land** sind **weiter zu erschließen** und zu **stärken**. Es besteht nicht nur die Herausforderung zur Verbesserung des generellen Qualifikationsniveau durch **Förderung der beruflichen Bildung** (vgl. 2.1.3 – Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen). Es gilt auch, die Beschäftigung von Älteren und Frauen, auszubauen. Auch wenn deren Anteile unter den Beschäftigten in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, zeigt sich bei der Personengruppe der über 55-Jährigen bis 65-Jährigen seit dem Jahr 2007 eine kontinuierlich steigende Zunahme der Arbeitslosenquote. Besondere **Herausforderungen** zeigen sich bei der **Beschäftigung von Frauen**. Neben der generell niedrigeren Beschäftigungsquote betrifft dies die Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Entlohnung und des Anteil von Frauen, die Führungspositionen innehaben. Im Jahr 2011 betrug der Anteil unter den sozialversicherungspflichtigen Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, 40 Prozent während der Anteil bei den Männern nur sieben Prozent betrug. Der Gender Pay Gap, also die Lohnspreizung zwischen Männern und Frauen, lag im Jahr 2011 bei 17 Prozent und lediglich 26,0 Prozent der Führungspositionen waren mit Frauen besetzt.

**Gründungen** leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Beschäftigung und sind eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung von Schleswig-Holstein. Sie bieten neben abhängiger Beschäftigung eine weitere Möglichkeit Nichterwerbstätige zu aktivieren. Die Selbstständigenquote ist in Schleswig-Holstein seit 2005 rückläufig. Dabei zeigen jedoch die Erfahrungen aus der letzten Förderperiode 2007-2013, dass auch für Erwerbslose die Existenzgründung eine realistische Option sein kann. Von den ESF-geförderten Existenzgründungen waren nach den Ergebnissen der aktuellen Evaluation für den Zeitraum bis 2012 noch 55 Prozent nach sechs Monaten tätig. Innerhalb von zwei Jahren wurden durch die Gründungen 1,8 Arbeitsplätze geschaffen (einschließlich Gründerinnen und Gründer). Ein identifizierter Erfolgsfaktor dieser Gründungen war die frühzeitige realistische Einschätzung von Chancen als auch Risiken der Existenzgründung. Der Förderung der Gründungskompetenz in der Vorgründungsphase kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu.

### **Beiträge und Handlungsansätze des ESF OP**

Um gerade die im Strukturwandel liegenden wirtschaftlichen Entwicklungschancen des Landes voll ausschöpfen zu können, bedarf es also gezielter Interventionen des ESF, die vorhandenen

Erwerbspotenziale zu erschließen bzw. zu verbessern und an die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse anzupassen. Angesetzt werden muss dabei sowohl auf der **Angebotsseite** der Erwerbspersonen als auch der Nachfrageseite der Unternehmen. Im Fokus der Angebotsseite stehen dabei die Personen, die entweder in Beschäftigung stehen oder eine solche suchen und die nicht durch die Leistungen des SGB II und III in dieser Hinsicht gefördert werden können. Dementsprechend sollen durch den ESF Angebote zur **beruflichen Weiterbildung** gefördert werden (vgl. auch Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen). Diese sollen vor allem in den **Branchenkompetenzfeldern**, die maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Bewältigung des strukturellen Wandels sind, ansetzen. Zur Erschließung der besonderen Beschäftigungspotenziale von Frauen und von Älteren erfolgt eine teilnehmerbezogene Förderung vor allem durch die Leistungen des SGB II und III. Für Ältere gibt es in dieser Beziehung ein bundesweit geltendes, spezifisches Förderangebot, das die finanziellen Fördermöglichkeiten des ESF in Schleswig-Holstein deutlich überschreitet (z.B. WegeBau, Eingliederungszuschüsse). ESF-Mittel werden vor allem auf die Förderung der **besonderen Beschäftigungspotenziale von Frauen** gerichtet. Ansatzpunkt des ESF ist die Förderung von individuell zugeschnittenen Beratungsangeboten. Hierdurch sollen auch die Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Kommunen zur Verbesserung vor allem der Betreuungsangebote für Kinder und damit der Verbesserung von Berufs- und Privatleben, ergänzt werden.

Auf der **Nachfrageseite** ist die kleinteilige Unternehmensstruktur im Land zu berücksichtigen. Kleine und Kleinstbetriebe können nicht immer aus eigener Kraft die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen, zur Personalentwicklung oder in der betrieblichen Organisation leisten, wenn es beispielsweise darum geht, den Fachkräftebedarf strukturell abzusichern, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation einzuführen und Investitionsentscheidungen vorzubereiten. Der ESF wird deshalb **Angebote zur Beratung von Unternehmen** fördern, die von der Sensibilisierung für einzelne Themenbereiche bis hin zu Beratungsangeboten reichen. Mit einem landesweit agierenden **Beratungsnetzwerk** wird regionalen Unterschieden Rechnung getragen werden. Vor allem in diesem Bereich des thematischen Ziels 8 wird mit neuen Maßnahmen auf die aktuellen Tendenzen des strukturellen Wandels auf dem Arbeitsmarkt reagiert.

**Existenzgründungen** werden durch den ESF in der **Vorgründungsphase** mit Beratungs- und Qualifizierungsangeboten unterstützt, um die Basis für nachhaltige Existenzgründungen zu legen. Dadurch sollen Synergien zu der Förderung des Bundes ESF in den nachfolgenden Gründungsphasen geschaffen werden. Zudem werden hierdurch die Leistungen nach dem SGB II und III zur Förderung der Selbständigkeit ergänzt.

Durch diese Handlungsansätze des ESF werden die Aktivitäten **der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“** unterstützt. Sie wurde im Herbst 2012 gemeinsam von der Landesregierung, Kammern, Wirtschafts- und Kommunalverbänden, Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und den Hochschulen gestartet. Ihre Ziele und Aktivitäten sind darauf gerichtet, Nachwuchs- und Fachkräfte sämtlicher Branchen gut auszubilden und im Land zu halten. Im Oktober 2013 haben die Partner der Fachkräfteinitiative ein gemeinsames Strategiepapier mit zahlreichen Maßnahmenvorschlägen unterzeichnet. Zentrale Handlungsfelder sind u.a. „Bildungs- und Aufstiegschancen eröffnen, Fachkräftepotenzial heben und bessere Erwerbschancen schaffen sowie Fachkräftebindung stärken. Da in der Fachkräfteinitiative auch alle handelnden Partner und Partnerinnen dieses Politikfeldes vertreten sind, wird die Umsetzung des ESF in ein System von Multiplikatoren eingebunden. Hierdurch wird eine besondere Sichtbarkeit des ESF im Land gewährleistet. Darüber hinaus sind die Ziele der Fachkräftestrategie kohärent zu dem strategischen Zielfeld „Sicherung der Fachkräfte und des Humankapitals als intellektuelle Basis des Innovationssystems Schleswig-Holstein“ der **Regionalen Innovationsstrategie**. Sie bildet einen gemeinsamen strategischen Rahmen in Schleswig-Holstein für den Einsatz der EU-Strukturfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung.

Diese strategische Zielrichtung des ESF-OP geht auch auf die länderspezifische Empfehlung des Rates an Deutschland ein, das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu erhöhen.

Zusammengefasst wird das ESF-OP 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung mit Blick auf die Förderung von Beschäftigung und die Mobilität der Arbeitskräfte besondere Beiträge leisten zur:

- Erhöhung der Gründungskompetenz Nichterwerbstätiger
- Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen
- Verstärkung der Aktivitäten zur Anpassung von Beschäftigten und KMU

Entsprechend sollen im Rahmen des thematischen Ziels 8 die folgenden Investitionsprioritäten des ESF gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- a-iii „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“
- a-iv „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“
- a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

Diese Auswahl liegt in dem durch die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen. Den Empfehlungen der Kommission, der Förderung der Beschäftigung einen hohen Stellenwert einzuräumen, wird durch die Berücksichtigung dieser Zielgruppe im Rahmen der Investitionspriorität a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ Rechnung getragen. Die effizientere Behebung des Fachkräftemangels wird im Rahmen dieser Investitionspriorität ebenfalls adressiert. Schließlich spielt die nachhaltige Eingliederung junger Menschen eine gewichtige Rolle im OP. In diesem Zusammenhang stehen vor allem Ansätze zur Förderung von Bildung und Kompetenzen im Mittelpunkt, welche jedoch unter dem thematischen Ziel 10 umgesetzt werden sollen. (siehe Abschnitt 2.1.3).

**1.1.2** Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut**Handlungserfordernisse****Tabelle 2: Thematisches Ziel: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie**

Indikator	bis 2020			
	Schleswig-Holstein	Bund	Europa 2020-Kernziele	NRP 2012-Ziele
Zahl der Langzeitarbeitslosen <sup>3</sup> (Referenz: Jahresdurchschnitt 2008)	-8.062 Personen	-320.000 Personen	Reduzierung, von Armut und sozialer Ausgrenzung um 25 Pro- zent (20 Millionen Personen)	-20 Prozent

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Zur Unterstützung des in der Europa 2020-Strategie formulierten Ziels der Reduzierung der Anzahl der Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, um 25 Prozent wurde dieses Ziel für Deutschland auf 20 Prozent im NRP gesetzt. Im NRP ist es durch zwei Ziele konkretisiert: der **Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen** um mindestens 320.000 Personen und die Senkung der Anzahl der Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben, um 640.000 Personen. Im Jahr 2009 sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2008 deutlich auf 35.606 Personen, was einem Rückgang um 4.524 Personen entspricht. Seither stagnierte die Zahl im Wesentlichen und lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 33.452 Personen. Diese Entwicklung weist auf strukturelle Herausforderungen im Land hin.

Als Indikator für die Bewertung des Armutsrisikos Deutschlands und seiner Regionen in Relation zum Durchschnitt der EU-27 wird der Anteil der Personen, die Sozialleistungen beziehen, herangezogen. Dieser Wert beträgt für die EU-27 im Jahr 2010 16,4 Prozent. Der deutsche Durchschnittswert im selben Jahr liegt mit 15,6 Prozent darunter und erreicht in Schleswig-Holstein 13,8 Prozent. Es ist also grundsätzlich von geringeren Armutsrisiken in Schleswig-Holstein als im europäischen und bundesdeutschen Durchschnitt auszugehen. Dies zeigt sich auch an dem Anteil der Arbeitslosen, die in den Rechtskreis des SGB II fallen, der mit 67 Prozent im Jahr 2011 deutlich unter dem bundesdeutschen Niveau liegt.

Die **Armutsgefährdung** in Schleswig-Holstein gewinnt jedoch eine andere Dimension, wenn berücksichtigt wird, dass der Anteil von Kindern, die in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) leben, mit 15 Prozent über dem Durchschnitt der anderen Bundesländern liegt. Von Armut gefährdet oder betroffen sind insbesondere Jugendliche bis 24 Jahren, Personen in Einpersonenhaushalten, Alleinerziehende, sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Niedrigqualifizierte (ISCED2 oder geringer) gelten in Schleswig-Holstein zu über einem Drittel als armutsgefährdet. Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen eine drei- bis viermal so hohe Armutsgefährdungsquote auf als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Auch das Risiko einer Hilfebedürftigkeit (im Sinne der Beziehung von Leistungen aus der Grundsicherung) fällt bei diesen Menschen trotz eines geringen Bevölkerungsanteils von fünf Prozent doppelt so hoch aus.

Die positiven Entwicklungen des Arbeitsmarktes verdecken die Probleme, die sich insbesondere durch die **Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit** im Land stellen. So erhöhte sich der Anteil der erwerbsfähigen Personen, die länger als zwei Jahre im SGB II-Bezug stehen, auf 58,9 Prozent aller erwerbsfähigen Personen im Leistungsbezug, während gleichzeitig die Zahl der

<sup>3</sup> Neben der Reduzierung der Zahl der Langzeitarbeitslosen wird die Senkung der Zahl der in Erwerbslosenhaushalten lebenden Personen anvisiert. Mit der Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen wird ausgehend von zwei Personen pro Erwerbslosenhaushalt eine Reduzierung der Zahl der armutsgefährdeten Personen um mindestens 640.000 Personen bis zum Jahr 2020 angestrebt.

Langzeitarbeitslosen zurück ging. Die Bekämpfung der Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit ist der zentrale Hebel zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut, zumal sich das Armutsrisiko zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen deutlich unterscheidet (8,7 Prozent auf Seiten der Erwerbstätigen gegenüber 55,9 Prozent bei erwerbslosen Menschen).

Die Analysen zeigen, dass sehr **unterschiedliche Gruppen von Armutsgefährdung und Langzeitarbeitslosigkeit** betroffen sind. **Jugendliche Strafgefangene** bilden dabei eine besondere Rolle. Sie sind nicht nur aufgrund des Stigmas der Haft mit Problemen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konfrontiert und damit vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht. In der Regel verfügen sie auch über unzureichende Qualifikationsvoraussetzungen für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt nach ihrer Haftentlassung. Darüber hinaus bestehen regionale Unterschiede in Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit; die großen Städte des Landes sind davon überproportional betroffen.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass zu den Zielgruppen auch Personen gehören können, die noch relativ nah am Arbeitsmarkt sind oder nur geringfügig beschäftigt sind („Aufstocker“), oder in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt sind (Analphabeten) und dadurch besonderen Risiken der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

### **Beiträge und Handlungsansätze des ESF OP**

Die Analyse zu den Handlungserfordernissen zeigt, dass auf die **differenzierten Bedarfe der Zielgruppen mit spezifischen Ansätzen** einzugehen ist. Übergeordnetes Ziel ist, diesen Gruppen den Weg auf den Arbeitsmarkt zu ebnen und ihnen Teilhabe an Beschäftigung zu ermöglichen.

Diese Handlungsansätze lassen sich in der Regel nur in enger Zusammenarbeit mit den Job-Centern und Arbeitsagenturen umsetzen, in deren Leistungsbezug der überwiegende Teil dieser Zielgruppen sich befindet. Mit Mitteln des ESF sollen differenzierter und zielgenauer auf deren spezifischen Förderbedarf eingegangen werden, als es nur mit den Förderangeboten des SGB II und III möglich wäre. Mit **zielgenauen Angeboten** sollen die betreffenden Menschen auf ihrem **Weg aus Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung** unterstützt werden. Mit Mitteln des ESF soll auch die Grundbildung und Ausbildungsfähigkeit jugendlicher Strafgefangener gefördert werden, um ihnen den Weg in den Arbeitsmarkt nach der Haftentlassung zu ebnen.

Durch diese Ansätze soll auch ein Beitrag zur Förderung von Beschäftigung geleistet werden, und insofern die Ziele des thematischen Ziels 8 ergänzt werden.

Vor dem Hintergrund der Armutsgefährdung auch arbeitsmarktnaher Personengruppen wie die der **funktionalen Analphabeten**, die in Beschäftigung stehen, spielen auch **präventive Ansätze** eine wichtige Rolle.

Es wird jedoch nicht immer möglich sein können, Personen direkt in eine reguläre Beschäftigung zu integrieren – zumal die Arbeitskräftenachfrage für Geringqualifizierte in Schleswig-Holstein unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Insofern soll die **Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit vor allem benachteiligter Personen** als ein weiteres Ziel im ESF-OP verfolgt werden.

Mit dieser Ausrichtung wird der länderspezifischen Empfehlung zur Beibehaltung der Maßnahmen zur Integration Langzeitarbeitsloser Rechnung getragen.

Das ESF-OP 2014-2020 wird also mit Blick auf die Förderung der sozialen Eingliederung und der Bekämpfung der Armut Zielgruppen und Handlungsbereiche adressieren, die vor allem an den Schnittstellen der Rechtskreise der Förderung nach den Sozialgesetzbüchern und anderen nationalen Interventionen liegen und insofern Investitionslücken schließen. Der ESF wird Beiträge leisten zur:

- Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt
- Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen

Entsprechend sollen im Rahmen des thematischen Ziels 9 die folgenden Investitionsprioritäten des ESF gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

b-i „Aktive Eingliederung“

Diese Auswahl liegt in dem durch die Partnerschaftvereinbarung gesetzten Rahmen und trägt den Empfehlungen der Kommission nach individualisierten Hilfestellungen zur Umsetzung des thematischen Ziels 9 Rechnung.

### 1.1.3 Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

#### Handlungserfordernisse

**Tabelle 3: Thematisches Ziel: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen - Position S-H in Relation zu Zielen der EU-2020 Strategie**

Indikator	2011		2020	
	Schleswig-Holstein	Bund	Europa 2020-Kernziele	NRP 2012-Ziele
Anteil früher Schulabgänger <sup>4</sup>	12,9 Prozent	11,6 Prozent	10 Prozent	<10 Prozent
Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss	27,8 Prozent	30,7 Prozent	40 Prozent	42 Prozent

Quelle: Eurostat-Online-Datenbank.

Deutliche Herausforderungen bestehen in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Erreichung der Bildungsziele der EU-2020-Strategie. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Reduzierung des Anteils junger Menschen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Dieser soll nach den Kernzielen der EU-2020-Strategie bei 10 Prozent liegen, im nationalen Rahmenplan wurde der Zielwert für den Bund auf unter 10 Prozent festgelegt. Während im Jahr 2010 dieser Wert für Deutschland bei 11,6 Prozent lag, blieb Schleswig-Holstein mit 12,9 Prozent noch darüber. Mit Blick auf die mittelfristige Sicherung des Fachkräftepotenzials im Land bestehen also deutliche Handlungserfordernisse.

Weiterhin ist die Erhöhung des Anteils der 30 bis 34-Jährigen mit einem tertiären Berufsabschluss auf 40 Prozent als Zielwert der EU-2020-Strategie definiert. Deutschland erreichte im Jahr 2011 einen Wert von 30,7 Prozent und Schleswig-Holstein von 27,8 Prozent. Selbst wenn dabei berücksichtigt wird, dass bei diesem Indikator Meister- oder Technikerberufe nicht als tertiäre Abschlüsse gezählt werden, weisen die Relationen zum bundesdeutschen Durchschnitt auf Handlungsbedarf zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus in Schleswig-Holstein hin.

Werden diese beiden Benchmarks gemeinsam betrachtet und folgt man einem biografischen Verständnis von Bildung, so zeigen sich an unterschiedlichen Stellen Handlungserfordernisse zur strukturellen Verbesserung des Qualifikationsniveaus.

Im Fokus steht dabei die **berufliche Ausbildung Jugendlicher**, die Grundlage sowohl für die berufliche Integration junger Menschen wie auch für die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist. Voraussetzung für den Übergang in eine schulische oder betriebliche Ausbildung ist mehrheitlich der Erwerb eines Schulabschlusses. So hat sich der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulab-

<sup>4</sup> Bevölkerung im Alter von 18 bis 24 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt.

schluss<sup>5</sup> zwar vom Jahr 2005 auf das Jahr 2011 verringert, liegt damit aber noch über dem bundesdeutschen Durchschnitt (7,3 Prozent zu 6,5 Prozent).

Auf dem Ausbildungsstellenmarkt hat sich die Situation in den letzten Jahren zunehmend entspannt, wenn man die Anzahl unbesetzter Stellen betrachtet. Dies ist jedoch nicht damit gleichzusetzen, dass auch alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz finden, der ihren Interessen und Kompetenzen entspricht. Der im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Anteil von Jugendlichen im Übergangsbereich (23,5 Prozent<sup>6</sup>) deutet hin auf solche Matching-Probleme zwischen dem bestehenden Angebot an Ausbildungsplätzen und der Nachfrage junger Menschen nach diesen Ausbildungsmöglichkeiten. Gleiches gilt auch für die Nachfrage der Betriebe nach Auszubildenden, deren Vorstellungen häufig nicht mit dem bestehenden Potential der jungen Menschen korrespondieren. Zusammenfassend zeigt sich Handlungsbedarf in der Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der schulischen in die berufliche Bildung, besonders im Hinblick auf eine berufliche Orientierung.

Die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung allein ist noch kein Garant für eine erfolgreiche Berufsbiografie. In Schleswig-Holstein lösen 26 Prozent der Auszubildenden ihren Ausbildungsvertrag vor Abschluss der Ausbildung. Für diese relevante Anzahl junger Menschen sollen Lösungen gefunden werden, die Ihnen eine Fortsetzung ihrer beruflichen Bildung ermöglichen. Zusammenfassend gibt es im Verlauf der schulischen und beruflichen Bildung also drei kritische Punkte an denen Unterstützung notwendig ist: den erfolgreichen Schulabschluss, der Übergang in eine passende berufliche, schulische oder universitäre Ausbildung sowie die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Besonderer Handlungsbedarf zeigt sich hinsichtlich der **Arbeitslosenquote junger Erwachsener unter 25 Jahren**, die über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Ein Teil dieser Gruppe ist von so komplexen Problemlagen betroffen (fehlender oder unzureichender Schulabschluss, ohne Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung, soziale Benachteiligung), dass sie nur noch schwer von den regulären Hilfsangeboten der SGB II, III und VIII erreicht werden können.

Mit Blick auf die Herausforderungen zur beruflichen Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist auch die **Seite der ausbildenden Betriebe** zu berücksichtigen. Sie müssen in der Lage sein, sowohl eine umfassende fachliche Ausbildung zu gewährleisten als auch auf individuelle Problemlagen der Auszubildenden einzugehen. Dabei ist der **bundesweit überdurchschnittlich hohe Anteil betrieblicher Ausbildungsplätze** in Schleswig-Holstein zu berücksichtigen. Eine besondere Rolle nimmt dabei das Handwerk ein. Angesichts **kleiner Betriebsgrößen** sind die **einzelbetrieblichen Ausbildungskapazitäten** oftmals beschränkt und müssen durch überbetriebliche Angebote ergänzt werden. Vor allem kleine Ausbildungsbetriebe können den Anforderungen in der individuellen Betreuung der Auszubildenden nicht immer gewachsen sein. Konflikte zwischen Ausbilder und Auszubildenden können zur vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen führen.

Mit Blick auf das **Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung** und auch auf die Herausforderungen zur **Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen** wird auch die Weiterbildung in die Analyse der Handlungserfordernisse ergänzend zum thematischen Ziel 8 mit reflektiert (1.1.1). So ist die **Weiterbildungsbeteiligung in den Kleinstunternehmen** in Schleswig-Holstein zwar herausragend (54 Prozent gegenüber 28 Prozent im Bundesvergleich); Die Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) zeigen aber, dass die Weiterbildungsquote im Jahr 2012 bundesweit insgesamt (betriebliche, individuelle berufsbezogenen und nicht berufsbezogene Weiterbildung) 49 Prozent betrug, während sie in Schleswig-Holstein bei 42 Prozent lag. Zusätzliche Impulse für die Weiterbildung sind also erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die Weiterbildungsteilnahme überwiegend beruflich motiviert ist und auch von der Unterstützung durch die Arbeitgeber abhängt.

## Beiträge und Handlungsansätze des ESF OP

<sup>5</sup> Anteil eines Schulabgängerjahres, die nicht mindestens einen Schulabschluss der Sekundarstufe I erreicht haben.

<sup>6</sup> Siehe Abschnitt 1.4.1 zur Analyse der sozio-ökonomischen Entwicklungen in Schleswig-Holstein.

Vor diesem Hintergrund werden die strategischen Ansätze des ESF-OP zur **Senkung der Abbruchquoten** sowohl im Schul- als auch im Ausbildungsbereich verortet. Sie konzentrieren sich auf Jugendliche, die besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. Verbunden ist damit das Ziel, die Zahl der Jugendlichen, die sich im Übergangssystem befinden, zu reduzieren. Eine zentrale Voraussetzung für dessen Umsetzung ist eine weitere Verstärkung der schulischen **Berufsorientierung** in den allgemeinbildenden Schulen, die den Schülern realistische Einschätzungen in Bezug auf die Erwartungen an die Ausbildungspraxis und in Bezug auf die eigenen Kompetenzen erlaubt. Dies gilt vor allem für die duale Ausbildung, die in Schleswig-Holstein zentral ist um jungen Menschen die berufliche Befähigung zu vermitteln, sie an weitere Abschlüsse heranzuführen und damit die Berufsperspektiven wesentlich prägt. In der Stärkung und Weiterentwicklung bestehender schulischer Aktivitäten zur beruflichen Orientierung liegt deshalb ein erster Ansatzpunkt der ESF-Förderung.

Darauf sind auch die im Oktober 2013 von der Landesregierung beschlossenen „Maßnahmen zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf“ ausgerichtet. Sie bilden die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt ab. Diese Maßnahmen umfassen

- Die Begleitung ab Jahrgangsstufe 5 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung (u.a. Berufsorientierung, Vermittlung und Prävention).
- Die Begleitung in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle).
- Die Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt (2. Schwelle).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete wird u.a. durch die gemeinsame Lenkungsgruppe Übergang Schule – Beruf begleitet. Die Lenkungsgruppe „Übergang Schule – Beruf“ ist das Gremium auf Landesebene für Abstimmungen zum Übergang junger Menschen in Schleswig-Holstein. Sie agiert ressortübergreifend unter Einschluss der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und kommunalen Landesverbände und weiterer Akteure (Kammern, Unternehmensverbände, Gewerkschaften), sowie zwischen den Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommunen. Diese Strategie folgt der Umsetzung der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“. Die ESF-Förderung soll in der Umsetzung des Landeskonzepts zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit vor allem die Entwicklung und Einführung innovativer Elemente in der Berufsorientierung sowie die betriebliche Ausbildung unterstützen.

Ein zweiter Ansatzpunkt des ESF ist auf die **Reduzierung der bundesweit überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit Jugendlicher** gerichtet. Für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsenen mit komplexen Problemlagen soll die Entwicklung neuer Lösungen zur Integration in Ausbildung und Beruf vorangetrieben werden sollen. Damit soll den Jugendlichen eine Grundlage für die erfolgreiche Gestaltung ihrer Bildungsbiografie gegeben werden.

Ein dritter Ansatzpunkt des ESF zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung richtet sich an die ausbildenden KMU. Die **Ausbildungsbetriebe** werden darin unterstützt, eine solide und moderne Ausbildung anbieten zu können und die damit verbundenen pädagogischen und sozialen Herausforderungen zu meistern. Die Verbesserung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten soll zudem auch durch Angebote, die den Umgang mit Konfliktsituationen zwischen dem Ausbildenden und den Auszubildenden erleichtern, flankiert werden. Hierdurch sollen auch die beruflichen Perspektiven insbesondere von Jugendlichen, die ihre Ausbildung abbrechen wollen oder abbrechen, verbessert werden.

Neben der Verbesserung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen soll die **berufliche Weiterbildung** entsprechend der **Strategie der Fachkräfteinitiative** einen weiteren Hebel zur Verbesserung des Qualifikationspotenzials in Schleswig-Holstein bilden. Der strategische Ansatz ist, stärkere Anreize für die Beschäftigten zur Weiterbildung zu setzen. Dies soll durch den ESF unterstützt werden.

Mit dieser **umfassenden Strategie zur Verbesserung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen** soll auch den Herausforderungen der technologischen, gesellschaftlichen

und wirtschaftlichen Wandlungsprozesse sowie der Nutzung der damit verbundenen Chancen für die berufliche Integration und der Sicherung von Fachkräften Rechnung getragen werden. Insofern sind deutliche Querbezüge zum thematischen Ziel 8 gegeben. Damit werden mittelbar auch Ziele, die durch das EFRE-OP verfolgt werden, unterstützt (z.B. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen). Insofern besteht in dieser Hinsicht Übereinklang mit den Zielen der **Regionalen Innovationsstrategie**.

Diese Förderstrategie reflektiert die länderspezifische Empfehlung des Rates an Deutschland, das Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und für die Chancengleichheit in der beruflichen Bildung zu sorgen.

Zusammengefasst wird das ESF-OP 2014-2020 in seiner strategischen Ausrichtung mit Blick auf die Förderung von Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen besondere Beiträge leisten zur:

- Verbesserung der Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf
- Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen
- Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU
- Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung

Entsprechend sollen im Rahmen des thematischen Ziels 10 die folgenden Investitionsprioritäten des ESF gefördert werden (ESF-VO Art. 3, Abs. 1):

- c-i „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“
- c-iii „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“

Diese Auswahl liegt in dem durch die Partnerschaftsvereinbarung gesetzten Rahmen und trägt den Empfehlungen der Kommission vor allem nach der Förderung der Reduzierung der vorzeitigen Beendigung von schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung Rechnung. Die Kapazitäten für die betriebliche Ausbildung werden der Strategie folgend erhöht. Mit der Unterstützung der beruflichen Weiterbildung können die Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen gesteigert werden und es wird die Anpassung von Arbeitskräften an den Wandel unterstützt.

#### 1.1.4 Begründung der Wahl der Investitionsprioritäten (tabellarisch)

Die Wahl der Investitionsprioritäten für das OP Schleswig-Holstein folgt den in Strategie aufgezeigten Handlungserfordernissen. Dabei wurden auch die Empfehlungen der EU-Kommission in ihrer Stellungnahme zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020 vom November 2013 berücksichtigt.

Ergänzend zu den Anmerkungen in der Tabelle ist darauf hinzuweisen, warum einige Investitionsprioritäten nicht in das OP aufgenommen wurden. Neben der Bestrebung zur Konzentration des Programms spielten folgende Erwägungen eine Rolle:

- Dem Handlungsbedarf, der in Bezug auf die Eingliederung junger arbeitsloser Menschen ohne Ausbildung besteht, soll im Rahmen der Investitionspriorität (IP) c-i „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher“ Rechnung getragen werden. Unter dieser Investitionspriorität sollen die Herausforderungen programmatisch angegangen werden, die schon im Schulsystem ansetzen und sich im Zugang zur Ausbildung niederschlagen. Damit wird auch der außerordentlichen Bedeutung der betrieblichen und schulischen Ausbildung für eine nachhaltige und lebensunterhaltssichernde Beschäftigung Rechnung getragen. Die IP a-ii „Förderung der dauerhaften Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren“ ist deshalb nicht gewählt worden.
- Auf die Erfordernisse zur Verbesserung zur Beschäftigungsfähigkeit Älterer und einer an die Bedürfnisse älterer angepassten Arbeitsorganisation (IP a-vi) soll im Kontext der IP a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ eingegangen werden. Das darin vorgesehene Förderinstrumentarium soll flexibel auf Erfordernisse unterschiedlicher Gruppen ausgerichtet werden können, wenn es um die Sicherung von Fachkräften geht. Auch unter der IP b-i sollen Ältere eine Zielgruppe der spezifischen Unterstützungsansätze sein.

Tabelle 4: Begründung der Wahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF-OP Schleswig-Holstein

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionsprioritäten	Begründung der Wahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten
<b>(8) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>		Beitrag zu EU-2020: Steigerung der Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen auf 75 Prozent
		Beitrag zu NRP: Steigerung der Erwerbstätigenquoten der 20- bis 64-Jährigen auf 77 Prozent, der 20- bis 64-Jährigen Frauen auf mindestens 73 Prozent bzw. der 55- bis 64-Jährigen auf mindestens 60 Prozent
		Beitrag zu LSE: Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen erhöhen
	Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iii)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Existenzgründungen Erwerbsloser bildet ein besonderes Handlungserfordernis zur Erschließung von Beschäftigungspotenzialen. An nachhaltige Wirkungen der Förderung 2007-2013 soll angeknüpft werden</li> </ul>
	Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iv)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Große Unterschiede bei der Beschäftigung zwischen Frauen und Männern: Teilzeit/Vollzeit, geringfügige Beschäftigung, Erwerbsbeteiligung, Entlohnung, Anteil bei den Führungskräften,</li> <li>• Entspricht den länderspezifischen Herausforderungen lt. Positionspapier Kommission</li> </ul>
	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-v)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Demographischer Wandel 2015-2025: Alterung der Erwerbsbevölkerung, Rückgang der Erwerbspersonenzahl, Steigerung des Fachkräftebedarfs</li> <li>• Defizite in der Weiterbildungsnachfrage beschränken die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen</li> <li>• Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie einer Organisation/ Kultur des aktiven Alterns in Unternehmen</li> <li>• Unterstützung der Ziele der Fachkräfteinitiative des Landes, Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie</li> <li>• Entspricht den länderspezifischen Herausforderungen lt. Positionspapier Kommission</li> </ul>
Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionsprioritäten	Begründung der Wahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

tisches Ziel	
<b>(9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut</b>	<p>Beitrag zu EU-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen</li> </ul>
	<p>Beitrag zu NRP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um mindestens 320.000 Personen</li> <li>• Senkung der Zahl der Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben, um mindestens 640.000 Personen</li> </ul>
	<p>Beitrag zu LSE:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten</li> </ul>
Aktive Eingliederung (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 b-i)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit birgt hohe Armutsrisiken</li> <li>• Der zu geringen Arbeitskräftenachfrage für Geringqualifizierte und Benachteiligte (unter Niveau Gesamtdeutschland) muss durch maßgeschneiderte Maßnahmen zur Hebung der Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit der genannten Personengruppen entgegengewirkt werden</li> <li>• Entspricht den länderspezifischen Herausforderungen lt. Positionspapier Kommission</li> </ul>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionsprioritäten	Begründung der Wahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten
<b>(10) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>		<p>Beitrag zu EU-2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter zehn Prozent</li> </ul>
		<p>Beitrag zu NRP:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung des Anteils der frühen Schulabgänger ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II, die sich zudem nicht in (Aus-)Bildung befinden, auf unter zehn Prozent</li> </ul>
		<p>Beitrag zu LSE:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsniveau benachteiligter Bevölkerungsgruppen erhöhen und Chancengleichheit in der beruflichen Bildung verbessern</li> <li>• Bundesweit überdurchschnittliche Quote der Lösung von Ausbildungsverträgen und Anteil von Jugendlichen im Übergangssystem</li> <li>• Unterstützung der Strategie des Landes zur Verbesserung des Übergangs Schule-Ausbildung und der Fachkräfteinitiative des Landes</li> <li>• Entspricht den länderspezifischen Herausforderungen lt. Positionspapier</li> <li>• Herausforderung der Förderung der nachhaltigen Eingliederung junger Menschen (vgl. länderspezifische Herausforderungen lt. Positionspapier), wird für eine höhere Konzentration der Mittel unter dieser IP nachgekommen</li> </ul>
	<p>Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iii)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Ergänzung der Ausbildungskapazitäten von KMU ist von Relevanz für das berufliche Ausbildungssystem</li> <li>• Qualifikationsniveau und Weiterbildungsbeteiligung liegen unter dem Bundesdurchschnitt, Handlungsbedarf in Bezug auf die Unterstützung von Weiterbildung</li> <li>• Unterstützung der Ziele der Strategie des Landes zur Verbesserung des Übergangs Schule-Ausbildung, der Fachkräfteinitiative des Landes, Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie</li> <li>• Entspricht den länderspezifischen Herausforderungen lt. Positionspapier (auch Bezug zum thematischen Ziel 8)</li> </ul>

## 1.2 Begründung der Mittelverteilung

Die Verteilung der ESF-Mittel auf die drei Prioritätsachsen stellt sich inklusive der technischen Hilfe folgendermaßen dar:

A. Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	22,2 Prozent
B. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	20,5 Prozent
C. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen	53,3 Prozent
Technische Hilfe	4,0 Prozent

Der Schwerpunkt des OPs des Landes Schleswig-Holstein liegt deutlich auf der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslangem Lernen“, für welche über die Hälfte aller EU-Mittel (53,3 Prozent) eingeplant sind. Damit wird den besonderen Herausforderungen Rechnung getragen, die sich vor allem in Bezug auf den Abstand Schleswig-Holsteins zu den Bildungszielen der EU 2020-Strategie in Relation zu den anderen Kernzielen zeigen. So liegt der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen, über dem bundesdeutschen Durchschnitt und ist zugleich mehr als zwei Prozentpunkte vom Kernziel der Europa 2020-Strategie entfernt. Hinzu kommt der überdurchschnittlich hohe Anteil Jugendlicher die sich im Übergangssystem befinden, also noch keinen Wahl für eine schulische oder berufliche Ausbildung getroffen haben oder treffen konnten.

Mit dieser Schwerpunktsetzung greift das Land Schleswig-Holstein eine zentrale Herausforderung des Positionspapiers der Europäischen Kommission auf. Es werden über 30 Prozent der ESF-Mittel in die Investitionspriorität c-i „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“. Mit diesen Mittel sollen junge Menschen in den verschiedenen Phasen der schulischen und beruflichen Ausbildung individuell unterstützt werden. So trägt das OP langfristig zu einer Steigerung der Qualität und Anhebung des Bildungsniveaus bei, ein Handlungserfordernis, das auch im Positionspapier der Kommission benannt ist.

Die Bedeutung des thematischen Ziels C für das Land Schleswig-Holstein ergibt sich nicht allein aus dem Positionspapier, sondern findet auch darin Ausdruck, dass ein Großteil der dortigen Aktionen Teil eines integrierten Landeskonzeptes ist und erhebliche Landesmittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden. Die deutliche Konzentration der Mittel in diesem Bereich korrespondiert auch mit der politischen Zuständigkeit der Länder für weite Bereiche der Bildungspolitik. Die gezielte und intensive Ergänzung der bildungspolitischen Aktivitäten des Landes trägt schließlich zu einer hohen Sichtbarkeit des ESF bei.

Unter dem thematischen Ziel C werden mit knapp 45 Prozent der ESF-Mittel Menschen unter 25 Jahren direkt sowie mit über 10 Prozent der ESF-Mittel Ausbildungsbetriebe indirekt unterstützt. Mit der starken Fokussierung auf Jugendliche sowie die verschiedenen Facetten der beruflichen Ausbildung soll ergänzend den Erfordernissen in Schleswig-Holstein zur mittelfristigen Sicherung des Fachkräftebedarfs Rechnung getragen werden. Insoweit sind in der Ausrichtung der Prioritätsachse C auch Querbezüge zur Prioritätsachse A „Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ enthalten. Dies betrifft insbesondere die Förderung der beruflichen Bildung Beschäftigter mit der die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen unterstützt wird.

Die übrigen ESF-Mittel verteilen sich zu etwa gleichen Anteilen auf die beiden thematischen Ziele A sowie B „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“. Im Ergebnis entfallen knapp drei Viertel der ESF-Mittel des OP auf Prioritätsachsen, mit denen mittelbar oder unmittelbar zu den Zielen der Fachkräfteinitiative des Landes beigetragen wird. Diese Konzentration wurde gewählt, um den in Relation zur Förderperiode 2007-2013 geringer gewordenen ESF-Mitteln die notwendige kritische Masse zu verleihen.

Wie in der Strategie des OP dargelegt, kommen die Auswirkungen des demografischen Wandels in Schleswig-Holstein erst ab dem Jahr 2020 voll zum Tragen. Viele der Ziele der Fachkräfteinitiative folgen deshalb einer eher langfristigen Perspektive. Mit den Mitteln unter dem thematischen

Ziel A „Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ sollen zunächst auch Ansätze erprobt werden, wie Unternehmen in ihren Wandlungsprozessen bedarfsgerecht unterstützt werden sollen. Insofern lässt sich der im Vergleich geringere Mittelansatz auch damit begründen, dass frühzeitig Lösungen für die perspektivisch größer werdenden Handlungserfordernisse zunächst entwickelt und erprobt werden. Eine intensive und flächendeckende Umsetzung kann dann unter Berücksichtigung dieser Erfahrungen zukünftig erfolgen.

Wie von der Kommission gefordert, sollen 20 Prozent der ESF-Mittel in der kommenden Förderperiode zur „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ aufgebracht werden. Im Vergleich zur vorherigen Förderperiode wurde der Mittelanteil für dieses Ziel leicht erhöht. Dies entspricht nicht zuletzt der Erfahrung, dass besonders die Integration von stark benachteiligten Zielgruppen in den Arbeitsmarkt intensive und individuelle Förderung erfordert, deren Ansätze auf die verschiedenen Zielgruppen angepasst werden. Für solche Ansätze wiederum werden insbesondere hohe personelle Ressourcen benötigt. Die Ex-ante-Evaluierung hat eine Reihe von Empfehlungen abgegeben (siehe den Ex-ante-Evaluierungsbericht). Diese wurden berücksichtigt.

Entwurf

Tabelle 5: Überblick über die Investitionsstrategie des ESF-OP Schleswig-Holstein

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Spezifische Ziele	Korrespondierende spezifische Ergebnisindikatoren	Fonds	EU-Mittel in EUR	Mittelanteil am OP
A	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	Erhöhung der Gründungskompetenz Nichterwerbstätiger	Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren	ESF	7,0 Mio.	8,96 %
		Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen	Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren		3,5 Mio.	4,48 %
	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Verstärkung der Aktivitäten zur Anpassung von Beschäftigten und für KMU	Anteil der beratenen Unternehmen, die sechs Monate nach der Beratung weitere Schritte zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen einleiten	8,81 %			
B	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Aktive Eingliederung	Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. Arbeitsmarkt Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen	Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren Keine Ergebnisindikatoren festgelegt	11,5 Mio. 4,5 Mio.	14,72 % 5,76 %	
		Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Frühherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung	Verbesserung der individuellen Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen	Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren	20,85 Mio. 3,0	26,70 % 3,84 %	
C	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung	Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren Nur gemeinsame Ergebnisindikatoren	10,77 7,0	13,79 % 8,96 %	

## 2. BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

### 2.1 Prioritätsachse A „Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

#### 2.1.1 Investitionspriorität „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iii)

##### 2.1.1.1 Spezifisches Ziel „Erhöhung der Gründungskompetenz Nichterwerbstätiger“ und erwartete Ergebnisse

Angesichts der rückläufigen Zahl von Erwerbspersonen sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden, die sich speziell aus der beruflichen Selbständigkeit von Nicht-Erwerbstätigen ergeben können. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen, die bisher bei Gründungen unterrepräsentiert sind, aber auch für Migrantinnen und Migranten. In Schleswig-Holstein schwankt die Selbständigenquote seit 2005 oberhalb der 11-Prozent-Marke und bewegt sich damit in der Regel leicht über den bundesdeutschen Durchschnittswerten. Die deutlich höheren Selbständigenquoten in den Stadtstaaten zeigen auf, dass Potenziale weiter ausgeschöpft werden können.

Da die Arbeitsagenturen und Jobcenter bereits mit dem Gründungszuschuss, dem Einstiegsgeld und weiteren Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ein grundsätzliches Förderangebot zur Unterstützung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit vorsehen, soll mit Mitteln des ESF spezifisch die Gründungskompetenz dieser Zielgruppe von Existenzgründerinnen und -gründern gefördert werden. Weiterhin soll durch Synergien mit der Förderung des Bundes in der Nachgründungsphase die Grundlage für nachhaltig erfolgreiche Gründungen gelegt werden. Damit kann an die positiven Erfahrungen mit der ESF-Förderung in den Jahren 2007-2013 im Land angeknüpft werden. So waren 55 Prozent der geförderten Gründerinnen und Gründer sechs Monate nach der Gründung noch am Markt.

Erwartet wird, dass zum Abschluss der Förderperiode von rund 6.000 geförderten Gründungsinteressierten, die ehemals erwerbslos waren, 60 Prozent als Selbständige tätig sind.

Tabelle 6: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iii (OP Template Table 4)

ID	Indikator	Gebiets- kategorie	Einheit	Zugrundliegender ge- meinsamer Outputindikator	Ausgangs- wert	Einheit Aus- gangswert und Zielwert	Ausgangs- jahr	Ziel- wert 2022	Daten- quelle	Berichts- häufigkeit
	Anteil der Teil- nehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme selbst- ständig sind (län- gerfristiger ge- meinsamer Ergeb- nisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teil- nehmer	Arbeitslose	55 Prozent	Anteil der Teil- nehmer	Durch- schnittlicher Wert von 2010 - 2012	60 Pro- zent	Erhebung bei den Teilneh- mern	2019 und 2022

#### 2.1.1.2 Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iii „Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen“

##### **-> Existenzgründungen aus der Nichterwerbstätigkeit**

Mit der Förderung sollen so genannte Gründungscamps flächendeckend an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Die Gründungscamps sollen Schulungen und Beratungen für erwerbslose Gründungsinteressierte (incl. Coaching) in der Vorgründungsphase bieten. Auch die „Abberatung“ von Gründungsinteressierten, deren Konzepte nicht tragfähig sind und bei denen ein Scheitern wahrscheinlich ist, zählt zum Aufgabenspektrum der Gründungscamps. Ebenfalls geplant sind zielgruppenspezifische Module für Migranten und Migrantinnen sowie für Frauen.

Mit den Beratungen und Schulungen der Gründungscamps wird die Qualifikation potenzieller Gründer verbessert. Darüber hinaus wird die Gründungsperspektive der einzelnen Teilnehmenden geklärt. Damit werden die Teilnehmer befähigt, mit ihrer Gründung nachhaltig erfolgreich am Markt zu sein.

Dieses Förderangebot ergänzt die Förderung des ESF-OP des Bundes, die in der Nachgründungsphase mit Qualifizierung, Beratung und Coaching einsetzt.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen, da durch eine gezielte Qualifizierung und Begleitung (Coaching) von gründungsinteressierten Frauen auch diese Zielgruppe in ihren Existenzgründungen unterstützt werden kann. Dies ist besonders relevant vor dem Hintergrund des bestehenden Gefälles zwischen männlichen und weiblichen Gründern bzw. Gründerinnen im Land. Mit dem Ansatz der nachhaltigen Gründungsförderung angepasst auf die Bedürfnisse weiblicher Gründerinnen wird die Grundlage einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt geschaffen und der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem (Teil-)Arbeitsmarkt der Selbständigen entgegengewirkt.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da Qualifizierung und Beratung nicht nur allen Gruppen von Gründungsinteressierten angeboten wird sondern darüber hinaus Gruppen, die im bisherigen Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert sind, aktiv angesprochen werden. Dabei wird auch auf eine zielgruppengerechte Ansprache, beispielsweise von Menschen mit Migrationshintergrund Wert gelegt. In der Folge kann Unternehmertum ein alternativer Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Menschen im Land sein unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Gesundheitszustand.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP auch einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, da es die Nachhaltigkeit der Gründung von Unternehmungen dieser Kategorie fördert.

Endempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

#### 2.1.1.3 Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität a-iii

Die Auswahl der Projekte der Maßnahme „Existenzgründung aus Nichterwerbstätigkeit“ erfolgt durch jeweils spezifisch formulierte und veröffentlichte Ideenwettbewerbe unter Einbeziehung einer fachkundigen Jury. Hierzu reichen die Antragsteller form- und fristgerechte Anträge ein, die nach den Grundsätzen des Zuwendungsrechts, den jeweiligen Förderrichtlinien sowie den besonderen Auswahlkriterien aus dem jeweiligen Aufforderungstext des Ideenwettbewerbs beurteilt werden. Die Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung werden bei dem Zuschnitt der Auswahlkriterien aller Maßnahmen berücksichtigt.

2.1.1.1.4 Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iii

Tabelle 7: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichtshäufig- keit
	Anzahl der Teilnehmer: Arbeitslose	Teilnehmer	ESF	Stärker entwi- ckelte Regionen	6000	Monitoring der Projekträger	jährlich

## **2.1.2** Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-iv)

### 2.1.2.1 Spezifisches Ziel „Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen“

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein konnte bislang noch nicht dazu beitragen, dass Frauen und Männer in gleicher Weise am Arbeitsmarkt teilhaben. Wie in der Strategie zum OP dargelegt wurde, zeigen sich geschlechtsspezifische Segregationen am Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht, beispielsweise mit Blick auf die generelle Beschäftigungsquote sowie die Art der Beschäftigung.

Die Erhöhung der dauerhaften Beteiligung sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sind angesichts eines langfristig sinkenden Potenzials an Erwerbspersonen von übergeordneter Bedeutung.

Dabei ist die Chancengleichheit von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip in den Sozialgesetzbüchern II und III der nationalen Arbeitsmarktförderung verankert. Hier besteht ein umfangreiches Instrumentarium zur Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung, das in Teilen auch spezifische Angebote für Frauen bereithält. Diese Angebote richten sich jedoch vor allem an Frauen, die im Leistungsbezug nach SGB II stehen oder Arbeitslosengeld nach SGB III erhalten. Die Erschließung und Ausweitung der Potenziale von Frauen in (geringfügiger) Beschäftigung und Frauen, die der sogenannten „Stillen Reserve“ angehören, stehen dabei nicht im Fokus. Weiterhin setzen die Steuerungssysteme der nationalen Arbeitsmarktförderung Anreize, die eher eine kurzfristige Vermittlung bewirken. Aus den steigenden Qualifikationsanforderungen und den sich abzeichnenden Folgen des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt ergibt sich aber das Erfordernis einer nachhaltigen Erschließung der Beschäftigungspotenziale von Frauen.

Um diese Potenziale gezielt zu erschließen, soll der ESF Maßnahmen fördern, die Frauen eine unabhängige Beratung zu Fragen des Eintritts bzw. Wiedereintritts in Beschäftigung, der Ausweitung von Beschäftigung sowie der Sicherung von Beschäftigung bieten. Die Frauen sollen in die Lage versetzt werden, Strategien zu entwickeln, die ihren individuellen Voraussetzungen und Interessen Rechnung tragen und langfristig zu einer Verbesserung ihrer Situation am Arbeitsmarkt beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt angesichts des Zieles der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen auf nichterwerbstätigen Frauen sowie Frauen in geringfügiger Beschäftigung.

Es wird erwartet, dass bis zum Abschluss der Förderperiode 14.000 Frauen mit entsprechendem Bedarf zu Fragen der Arbeitsmarktintegration und des beruflichen Aufstiegs beraten werden. Von diesen Frauen werden 3.850 zur „Stillen Reserve“ gehören, also nicht erwerbstätig sein. Weiterhin wird erwartet, dass 50 Prozent dieser Nichterwerbstätigen in Folge der Beratung erneut auf Arbeitssuche sind.

Tabelle 8: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-iv (OP Template Table 4)

ID	Indikator	Gebietskategorie	Einheit	Zugrundliegender, Outputindikator	Ausgangswert	Einheit Ausgangswert und Zielwert	Ausgangsjahr	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichtshäufigkeit
	Anteil der nichterwerbstätigen Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme erneut auf Arbeitssuche sind (unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Nichterwerbstätige Teilnehmer <sup>7</sup>	<i>Es liegen keine Referenzwerte für diesen Ergebnisindikator vor</i>	Teilnehmer		50 Prozent	Monitoring der Projektträger	2019 und 2022

<sup>7</sup> Der Ergebnisindikator bezieht sich nicht auf die Gesamtheit aller Teilnehmenden, sondern lediglich auf die Gruppe der Nichterwerbstätigen Teilnehmer. Diese machen einen Anteil von 27,5 Prozent an allen Teilnehmenden aus und bilden eine der homogenen Hauptzielgruppen der Maßnahmen. Die übrigen Teilnehmenden weisen eine sehr große Heterogenität auf. Entsprechend variieren die Ergebnisse die durch die Beratung erzielt werden können abhängig von der individuellen Ausgangssituation der ratsuchenden Frauen. Im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit von Erhebungsaufwand und Mitteleinsatz wird darauf verzichtet für diese weiteren Varianten jeweils spezifische Ergebnisse zu definieren und über die Förderperiode zu erheben.

#### 2.1.2.2 Beschreibung der Maßnahme der Investitionspriorität a-iv „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“

##### -> **Frau&Beruf**

Mit der ESF-Förderung wird eine Beratungsstruktur an mehreren Standorten im Land gefördert. Die Beratungsstellen sollen Frauen, die nicht oder nur in sehr geringem Umfang erwerbstätig sind für die Erschließung und Ausweitung ihrer Beschäftigungspotenziale sensibilisieren. Die Beratungsstellen leisten eine vorgelagerte neutrale, individuelle und ganzheitliche Orientierungsberatung und nehmen primär eine Lotsenfunktion für die ratsuchenden Frauen im Hinblick auf die Entwicklung von Strategien zur Integration in den Arbeitsmarkt oder Ausweitung von Beschäftigung wahr. Je nach Bedarf zeigen die Beratungsstellen weitere Fördermöglichkeiten zum Beispiel zur beruflichen Orientierung oder Qualifizierung sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familienverantwortung auf.

Das Förderangebot trägt zum Spezifischen Ziel der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale von Frauen bei, indem es sich vorrangig an nichterwerbstätige Frauen, die der sogenannten „Stillen Reserve“ angehören. Weiterhin relevant sind Frauen in geringfügiger Beschäftigung, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstreben.

Mit der Identifizierung von Handlungsbedarfen sowie der Hinführung der Frauen zu entsprechenden weiteren Ansprechpersonen oder Angeboten in der Region sollen die Beratungsstellen ihren Auftrag der Initiierung von Maßnahmen zur Erschließung oder Ausweitung des Beschäftigungspotenzials erfüllen. Die weitere Umsetzung liegt dann primär in der Verantwortung der Beratenen oder wird von anderen Akteuren, wie zum Beispiel von Trägern qualifizierender Maßnahmen, begleitet.

Die Ausrichtung der Beratungsstellen Frau&Beruf wurde für die neuen Förderperiode stärker auf die Aktivierung von Beschäftigungspotentialen von Frauen, mit besonderem Augenmerk auf die Gruppe der Stillen Reserve, ausgerichtet. Dies ergab sich zum einen aus den im Strategieteil skizzierten Herausforderungen korrespondierte jedoch auch mit den Ergebnissen einer externen Evaluation der Aktivitäten der Beratungsstellen in der Förderperiode 2007 bis 2013. Darüber hinaus fokussiert die Maßnahme auf diese Weise auf eine Zielgruppe, die von der Arbeitsverwaltung kaum adressiert wird.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Männern und Frauen, da Frauen gezielt aktiviert werden, ihre Beschäftigungspotenziale zu erschließen oder auszuweiten. Ein zentraler Ansatz ist dabei die Orientierung an den individuellen Interessen, Ressourcen und Stärken der Frauen. Durch die Unabhängigkeit der Beratungsstellen von Arbeitsverwaltung orientieren sich die Integrationsstrategien stärker an einer nachhaltigen Förderung der Potentiale der Frauen als an kurzfristigen Vermittlungserfolgen. Damit stoßen die Beratungsstellen einen Prozess an, der langfristig zu einer dauerhaften Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt beiträgt. Zudem unterstützen die Beratungsstellen durch ihren ganzheitlichen Ansatz bei der Lösungsfindung in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung da die Beratung nicht nur allen Gruppen von Frauen offen steht, sondern darüber hinaus Gruppen, mit erhöhten Barrieren beim Zugang zum Arbeitsmarkt aktiv angesprochen werden. Dabei wird auch auf eine zielgruppengerechte Ansprache, beispielsweise von Frauen mit Migrationshintergrund oder mit gesundheitlichen Einschränkungen Wert gelegt.

Endempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

### 2.1.2.3 Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität a-iv

Die Auswahl von Projekten in der Maßnahme „Frau&Beruf“ erfolgt in Anlehnung an das Verfahren der Ideenwettbewerbe nach einem vordefinierten Aufgabenkatalog. Auf Basis einer Ausschreibung werden Anträge eingereicht. Eine fachkundige Jury aus Vertreter/-innen des zuständigen Fachressorts und der Investitionsbank wählt nach vorher transparent gemachten Kriterien die geeignetsten Projekte aus. Diese Kriterien betreffen:

- Konzeption,
- Eignung des Projektträgers,
- Finanzierung.

Entwurf

2.1.2.4 Outputindikatoren der Investitionspriorität a-iv

**Tabelle 9: Gemeinsamer Outputindikator (OP Template Table 5a)**

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichts- häufigkeit
	Anzahl der Teilnehmer: Nichterwerbstätige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	3850	Monitoring der Projekt- träger	Jährlich

**Tabelle 10: Spezifischer Outputindikator (OP Template Table 5b)**

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichts- häufigkeit
	Anzahl der Teilnehmer: Frauen mit Beratungsbedarf	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	10150	Monitoring der Projekt- träger	jährlich

**2.1.3** Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“  
(ESF-VO Art. 3, Abs. 1 a-v)

2.1.3.1 Spezifisches Ziel „Verstärkung der Aktivitäten zur Anpassung von Beschäftigten und für KMU“ und erwartete Ergebnisse

Vor dem Hintergrund des demografischen und strukturellen Wandels besteht ein dringlicher Handlungsbedarf bei Beschäftigten und KMU, sich an diese Entwicklungen anzupassen. Dabei sind erstens die vorhandenen Erwerbspotenziale zu stärken, um das langfristig sinkende Potenzial an Erwerbspersonen zu kompensieren und zweitens den steigenden Qualifikationsanforderungen Rechnung zu tragen.

Bis zum Jahr 2030 ist von einer Lücke von rund 190.000 Personen am Arbeitsmarkt auszugehen. Diese Lücke lässt sich vor allem durch Frauen und Ältere schließen, die bisher nicht auf dem Arbeitsmarkt tätig sind. Die Herausforderung ist, Frauen eine qualifizierte berufliche Entwicklung zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erlaubt. Zuwächse in der Erwerbstätigkeit sind zwar auch bei den 55 bis unter 65-Jährigen zu verzeichnen. Dieser Trend soll positiv verstärkt werden, und die Potenziale dieser Gruppe besser für den Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Um diese Potenziale gezielt zu erschließen, soll der ESF Maßnahmen fördern, die sowohl bei den Arbeitskräften als auch bei den Unternehmen ansetzen. Zur Sicherung und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit der Branchenkompetenzfelder soll ein spezifisches Weiterbildungsangebot für die Beschäftigten entwickelt und umgesetzt werden. Hiermit wird auf die Wirtschaftscluster im Land orientiert und an die Regionale Innovationsstrategie angeknüpft. Für Unternehmen im Land wird ein spezifisches Beratungsangebot zur Fachkräftegewinnung und -sicherung gefördert, welches im Einklang mit der Fachkräfteinitiative darauf hinwirken soll, dass Unternehmen Fachkräftebedarfe identifizieren und langfristige Strategien zur Deckung dieses Bedarfes entwickeln.

Besonderen Unterstützungsbedarf im Hinblick auf die Initiierung von Anpassungsprozessen haben vor allem Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, die gleichzeitig auch das Gros der Unternehmensstruktur im Land ausmachen. An diese Unternehmen soll sich deshalb auch das Förderangebot richten. Im Hinblick auf die Entwicklung von innovativen Ansätzen zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus liegt ein besonderer Fokus auf den Branchen, die die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung tragen.

Es wird erwartet, dass von den 6.300 unterstützten Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen 65 Prozent in Folge der Beratungsmaßnahmen weitere Schritte zur Anpassung (z.B. Personal- und Organisationsentwicklung) an die Wandlungsprozesse durchführen. Weiterhin sollen von 1.500 Beschäftigten, welche an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung teilnehmen, 75 Prozent diese Maßnahmen erfolgreich abschließen.

Tabelle 11: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität a-v (OP Template Table 4)

ID	Indikator	Gebietskategorie	Einheit	Zugrunde liegender gemeinsamer Outputindikator	Ausgangswert	Einheit für Ausgangswert und Zielwert	Ausgangsjahr	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichtshäufigkeit
	Anteil bzw. Zahl der beratenen Unternehmen, die sechs Monate nach der Beratung weitere Schritte zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen einleiten (längerfristiger, programmspezifischer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Unternehmen	Unterstützte Klein-, Klein- und Mittelunternehmen	<i>Es liegen keine Referenzwerte aus vergleichbaren Programmen vor</i>	Anteil der Unternehmen		65 Prozent	Monitoring der Projektträger/ Erhebung bei den geförderten Unternehmen	Jährlich/ 2019 und 2022
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Erwerbstätige	<i>Es liegen keine Referenzwerte aus vergleichbaren Programmen vor</i>	Teilnehmer		75 Prozent	Monitoring der Projektträger	jährlich

### 2.1.3.2 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität a-v „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“

#### **-> Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung**

Mit der Förderung von Beratern und Beraterinnen soll ein landesweites Beratungsnetzwerk gesichert werden. Das Beratungsnetzwerk soll KMU mit Sitz in Schleswig-Holstein zunächst für die Notwendigkeit von Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den demografischen und strukturellen Wandel sensibilisieren. Diese Aktivitäten sind jedoch lediglich vorgelagert und sollen dazu führen, dass die KMU bei Bedarf nachgelagerte Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Beraterinnen und Berater informieren über verschiedene Möglichkeiten zur Fachkräftesicherung und -gewinnung und beraten im Hinblick auf die Umsetzung konkreter Schritte. Die Beratungsinhalte können breit gefächert sein und richten sich nach den Voraussetzungen und Bedarfen der jeweiligen Unternehmen. Themen der vorgelagerten Beratung werden unter anderem Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie Ansätze familienfreundlicher Personalpolitik sein. Daneben können Fragen der Verbesserung der Qualifikationsstruktur u.a. durch Weiterbildung sowie der Arbeitsorganisation und Führung eine wichtige Rolle spielen.

Mit der Identifizierung von Handlungsbedarfen sowie der Hinführung der KMU zu entsprechenden Kontakten oder Angeboten in der Region erfüllen die Beratungsnetzwerke ihren Auftrag der Initiierung von Anpassungsmaßnahmen. Die weitere Umsetzung der Anpassungsprozesse wird dann von anderen Akteuren begleitet.

Das Beratungsnetzwerk agiert von unterschiedlichen Standorten aus und bildet den ersten Teil einer dreistufigen Förderarchitektur im Themenfeld Fachkräftesicherung. Weitere Elemente dieser Architektur bilden die „Unternehmensberatungsförderung“ (s.u.) und das Kompetenznetzwerk Fachkräftesicherung“, dessen Förderung durch den EFRE vorgesehen ist. Die Unternehmensberatungsförderung ist ein Beispiel der Angebote in der Region zur Begleitung der konkreten Umsetzung der Anpassungsprozesse. Das Kompetenzzentrum bildet einen fachlichen Überbau für die beiden anderen Maßnahmen, stellt als Transferstruktur wissenschaftliche Expertise für die beiden anderen Maßnahmen bereit und bietet eine Plattform für die übergreifende Netzwerkarbeit.

Diese Maßnahme korrespondiert in Teilen auch mit den Inhalten der IP a-vi „Gesundes und aktives Altern“, da die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie die Erschließung der Beschäftigungspotentiale dieser Zielgruppe Strategien sind, die vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung zu berücksichtigen sind.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, da die Information zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung unter anderem die Fragen familienfreundlicher Personalpolitik adressiert. Frauen - vor allem mit Kindern - bilden ein wichtiges Potenzial um sinkenden Erwerbsquoten entgegen zu wirken. Langfristig werden deshalb KMU für die Belange von Frauen und Eltern im Allgemeinen sensibilisiert und die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Arbeitgebern im Land verbessert.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da die Information zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung die Potentiale aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder Gesundheitszustandes in den Blick nimmt. Langfristig werden so KMU für die Potenziale dieser Personen sensibilisiert und deren Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert.

Die Maßnahme trägt zusätzlich zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, bei, indem diese in ihren Anpassungsprozessen an den wirtschaftlichen Wandel unterstützt werden.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

### **->„Unternehmensberatungsförderung“**

Mit der Förderung können in Schleswig-Holstein ansässige KMU bei der Inanspruchnahme einer externen Beratung zur Fachkräftegewinnung und -sicherung in Form von Zuschüssen unterstützt werden. Welche Beratungsleistung sie in Anspruch nehmen, können die KMU nach den Vorgaben der Förderrichtlinie frei entscheiden.

Damit erlaubt es die ESF-Förderung, maßgeschneiderte Beratungsthemen aus einem breiten Spektrum abzudecken, z.B. Personalentwicklung und -gewinnung, Gestaltungsmöglichkeiten für familienfreundliche Arbeitszeiten oder Ansätze zum Aktiven Altern im Betrieb. Besondere Bedeutung sollen die Themen Umsetzung von Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Sicherung und Erhöhung der Erwerbspotenziale Älterer haben.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, da die Beratung zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung auch die Fragen familienfreundlicher Personalpolitik adressiert. Frauen - vor allem mit Kindern - bilden ein wichtiges Potenzial um sinkenden Erwerbsquoten entgegen zu wirken. Langfristig werden deshalb KMU für die Belange von Frauen und Eltern im Allgemeinen sensibilisiert und die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Arbeitgebern im Land verbessert.

Die Unternehmensberatungsförderung ist Teil einer dreistufigen Förderarchitektur im Themenfeld Fachkräftesicherung (s.o).

Diese Maßnahme korrespondiert in Teilen auch mit den Inhalten der IP a-vi „Gesundes und aktives Altern“, da die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer sowie die Erschließung der Beschäftigungspotenziale dieser Zielgruppe Strategien sind, die vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung zu berücksichtigen sind.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da die Beratung zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung die Potenziale aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder Gesundheitszustandes in den Blick nimmt. Die Integration von Fachkräften ausländischer Herkunft liegt genauso im Blickfeld dieser Maßnahme wie die Integration von älteren Erwerbspersonen. Langfristig werden so KMU für die Potenziale dieser Personen sensibilisiert und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt nachhaltig verbessert.

Die Maßnahme trägt zusätzlich zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, bei, indem diese Unternehmen in ihren Anpassungsprozessen an geänderte Rahmenbedingung unterstützt werden.

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen, die eine Beratungsleistung in Anspruch nehmen.

### **->„Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“**

Mit dieser Maßnahme sollen Projekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Qualifizierungsmodule umgesetzt werden. Diese Projekte sollen speziell auf die Branchenkompetenzfeldern, die maßgeblich für die regionale Wettbewerbsfähigkeit sind, ausgerichtet werden. Das Clusterkonzept im Land Schleswig-Holstein identifiziert derzeit Life Sciences, Ernährungswirtschaft, Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien, Mikro- und Nanotechnologie, Luftfahrt, Logistik, Maritime Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Chemieindustrie und insbesondere Erneuerbare Energien als Branchenkompetenzfelder.

Durch die Förderung der Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsmodulen wird die berufsbegleitende, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung von Beschäftigten in Unternehmen dieser Branchenkompetenzfelder unterstützt. Damit werden sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte in die Lage versetzt, sich an steigende Qualifikationsanforderungen anzupassen, die sich aus dem demografischen und strukturellen Wandel ergeben.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang auch die Zielgruppe der älteren Beschäftigten, weisen diese doch häufig den größten Bedarf an Qualifizierung auf. Insofern korrespondiert diese Maßnahme auch mit den Inhalten der IP a-vi „Gesundes und aktives Altern“.

Soweit Projekte spezifisch für die Branche der Erneuerbaren Energien durchgeführt werden sollten, leistet der ESF hierdurch auch einen mittelbaren Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigkeit (Art. 7 AVO, Klimaschutz und Ressourceneffizienz) und insoweit auch zu den thematischen Zielen 4 und 6 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ sowie „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“

Beiträge dieser Maßnahme zum thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ können erwartet werden, da durch die ESF-Förderung wissenschaftliche Weiterbildung von Beschäftigten in forschungsintensiven Clusterbranchen ermöglicht wird. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zusätzlich zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, bei da diese in ihren Anpassungsprozessen unterstützt werden.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

#### 2.1.3.3 Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität a-v

Die Auswahl der Projekte der Maßnahme „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ erfolgt durch Ideenwettbewerbe unter Einbeziehung einer fachkundigen Jury. Hierzu reichen die Antragsteller form- und fristgerechte Anträge ein, die nach den Grundsätzen des Zuwendungsrechts, den jeweiligen Förderrichtlinien sowie den besonderen Auswahlkriterien aus dem jeweiligen Aufforderungstext des Ideenwettbewerbs beurteilt werden. Die Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung werden bei dem Zuschnitt der Auswahlkriterien aller Maßnahmen berücksichtigt.

Die Förderung der Maßnahme „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie und darin festgelegten Kriterien. Das Beratungsnetzwerk als Instrument der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ verfolgt die wesentlichen Ziele der Beratung von Unternehmen in den für die Fachkräftesicherung relevanten Themenfeldern. In weiten Teilen entspricht das Themenspektrum den durch die Kommission festgelegten Querschnittszielen, hier insbesondere Erhöhung der Beschäftigungsquote im Alter, Gleichstellung von Männern und Frauen und Nachhaltigkeit. Ansätze zur Abdeckung der Querschnittsziele werden im Antragsverfahren abgefragt.

Die Auswahl der Zuwendungsempfänger für die Unternehmensberatungsförderung erfolgt auf Grundlage von Förderrichtlinien und darin festgelegten Kriterien. Die Querschnittsziele werden bei der Eingrenzung der Themen der förderfähigen Beratungen berücksichtigt (Erhöhung der Beschäftigungsquote im Alter sowie die Gleichstellung von Männern und Frauen).

2.1.3.4 Outputindikatoren der Investitionspriorität a-v

**Tabelle 12: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)**

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichts- häufigkeit
	Zahl der unterstützten Kleinst-, Klein und Mittelunternehmen	Teilnehmer	ESF	Stärker entwi- ckelte Region	6300	Monitoring der Projektträger	jährlich
	Anzahl der Teilnehmer: Beschäftigte	Teilnehmer	ESF	Stärker entwi- ckelte Region	1500	Monitoring der Projektträger	jährlich

#### **2.1.4** Beiträge von Maßnahmen der Prioritätsachse A zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit

Zu den Zielen **sozialer Innovation** trägt die Prioritätsachse A durch die Förderung von Ideenwettbewerben zur Unterstützung von Existenzgründern und Entwicklung innovativer Qualifizierungsmodule für KMU bei. Dabei handelt es sich um Themen, die in Einklang mit den besonderen in der Strategie des Operationellen Programms aufgezeigten Bedürfnissen liegen. Dies gilt besonders für innovative Lösungen der Maßnahme Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern mit welchen dem strukturellen Wandel begegnet werden soll. Hierbei werden Anpassungsmaßnahmen in Feldern erprobt, die eine hohe Priorität in der Regionalen Innovationsstrategie genießen und maßgeblich für die regionale Wettbewerbsfähigkeit sind. Geförderte Projekte nehmen eine Vorreiterfunktion ein und können nach erfolgreicher Erprobung in größerem Maßstab umgesetzt werden.

Das „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung“ und die Beratungsstellen Frau&Beruf bilden Strukturen, die das wechselseitige Lernen sowie die Verbreitung bewährter Verfahren und Methoden unterstützen. Die Beratungsnetzwerke stellen dabei die Expertise für Fragen der Arbeitsorganisation und Führung im Hinblick auf die sich verändernden Strukturen der Arbeitswelt bereit, die Beratungsstellen Frau&Beruf erfüllen die gleiche Funktion aus der Perspektive der Arbeitnehmerinnen bzw. arbeitssuchender Frauen. Beide Maßnahmen decken damit Themen ab, die im Einklang mit den in der Strategie hervorgehobenen Zielen der Anpassung von KMU an den Wandel sowie der Aktivierung der Beschäftigungspotenziale insbesondere von Frauen stehen.

Zur Umsetzung der Maßnahme „Fachkräftesicherung in speziellen Branchenkompetenzfeldern“ sind auch Projekte zur Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für Beschäftigte in Unternehmen, die in grenzüberschreitenden Branchenkompetenzfeldern tätig sind, geplant. Insoweit werden auch Beiträge aus dieser Prioritätsachse zur **transnationalen Zusammenarbeit** erwartet.

**2.1.5** Leistungsrahmen

**Tabelle 13: Leistungsrahmen (OP Template Table 6)**

Finanz- oder Outputindikator	Einheit	Fonds	Gebietskategorie	Meilenstein 2018	Zielwert (2022)	Datenquellen	Ggf. Erläuterung zur Relevanz des Indikators
Finanzieller Indikator	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	15 Mio	29,32 Mio	Monitoring der IB	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Arbeitslose	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Regionen	4000	6000	Monitoring der Projektträger	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Nichterwerbstätige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	2000	3850	Monitoring der Projektträger	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Frauen mit Beratungsbedarf	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	6000	10150	Monitoring der Projektträger	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Beschäftigte	Teilnehmer		Stärker entwickelte Region	900	1500	Monitoring der Projektträger	

## 2.1.6 Interventionskategorien

**Table 14: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)**

Tabelle 7: Dimension 1 Interventionskategorie		Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 9: Dimension 3 Gebiet		Tabelle 10: Integrierter territorialer Mechanismus		Tabelle 11: Dimension 7 Mittelbare Beiträge des ESF	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
0102	7.000.000	01	7.000.000	00	-	00	-	03	7.000.000
0103	3.500.000	01	3.500.000	00	-	00	-	05	7.000.000
0104	6.880.000	01	6.880.000	00	-	00	-	01	315.000
								02	315.000
								03	6.880.000
								04	2.928.000

## **2.2 Prioritätsachse B „Soziale Eingliederung und Bekämpfung der Armut“**

### **2.2.1 Investitionspriorität „Aktive Eingliederung“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 b-i)**

#### **2.2.1.1 Spezifisches Ziel „Integration benachteiligter Personengruppen in Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt“ und erwartete Ergebnisse**

Die Strategie des OP benennt die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als wichtigen Hebel zur Bekämpfung von Armut. Erwerbstätigkeit trägt wesentlich dazu bei, Armut zu reduzieren. Das zentrale Handlungserfordernis liegt also in der Integration benachteiligter Personengruppen, die von langjähriger Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Dabei stellt sich jedoch die Herausforderung, dass das Arbeitsplatzangebot für Geringqualifizierte kontinuierlich sinkt. Gerade im Fall von Langzeitarbeitslosen ist der Anteil Geringqualifizierter jedoch überdurchschnittlich hoch.

Die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen kann individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. So besitzen zum Beispiel Geringqualifizierte, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund nicht per se die gleichen Risiken. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit hängt hochgradig von individuellen Voraussetzungen ab (z.B. Bildungs- und Berufserfahrung, soziales Umfeld, Unterstützung in der Erziehung und Betreuung von Kindern). Die generelle Herausforderung ist daher zunächst, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe zu verbessern. Hierzu greifen vor allem die entsprechenden Förderinstrumente nach dem SGB II, da dieser Personenkreis in der Regel im Leistungsbezug des SGB II steht. Jedoch besteht vor allem für Personen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen die Notwendigkeit einer intensiveren bzw. individuell zugeschnittenen Unterstützung. Zudem gibt es im Land regional oder lokal differenzierte Herausforderungen.

Deshalb sollen die Maßnahmen des ESF-OP mit spezifisch auf die Zielgruppen und ihren jeweiligen Lebenssituationen zugeschnittenen Angeboten ansetzen, um über die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit die Integration dieser Zielgruppe zu fördern. Insoweit wird der ESF in einer ergänzenden Funktion vor allem gegenüber dem SGB II genutzt. Hierbei bildet auch die Integration in Arbeit für einzelne Personen ein realistisches Ziel der ESF-Förderung in dieser Prioritätsachse. Damit kann die ESF-Förderung auch unter dem Ziel der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Arbeit einen spezifischen Beitrag zur Förderung von Beschäftigung leisten.

Erwartet wird, dass 17 Prozent der arbeitslosen Teilnehmer direkt nach Ende der Fördermaßnahmen und 21 Prozent sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz gefunden haben.

#### **2.2.1.2 Spezifisches Ziel „Verbesserung und Erhalt der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen“ und erwartete Ergebnisse**

Primärer Ansatz zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ist die Integration in Beschäftigung, es gibt jedoch Zielgruppen, bei denen durch eine einzige Maßnahme alleine ein solches Ziel nicht zu erreichen ist. So sind zum Beispiel Strafgefangene dem besonderen Risiko der sozialen Ausgrenzung ausgesetzt, da sie mit multiplen Herausforderungen im Hinblick auf die Integration in Arbeit zu kämpfen haben. Gleichwohl können während der Haft bereits die Grundlagen für einen schnelleren Übergang in Beschäftigung und eine verbesserte soziale Teilhabe gelegt werden. Deshalb sollen auch diese Zielgruppen durch das ESF-OP mit Blick auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Eine weitere Gruppe, die zwar im Erwerbsleben steht aber gleichwohl von sozialer Ausgrenzung bedroht ist, bilden Personen, die mit Analphabetismus zu kämpfen haben. Sie sind angesichts der steigenden Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt latent vom Verlust des Arbeitsplatzes be-

droht. Eine Reintegration in den Arbeitsmarkt wäre angesichts ihrer Qualifizierungsdefizite wenig wahrscheinlich. Deswegen soll die ESF-Förderung auch eingesetzt werden, um präventiv die Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe durch Qualifizierung zu erhalten und damit Ausgrenzung und Armut zu vermeiden.

Mit dieser Fokussierung folgt die Förderung der in der Strategie dargelegten Konzentration auf diejenigen Zielgruppen, die sich an den Schnittstellen der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher befinden bzw. durch die bestehenden nationalen Förderinstrumente nicht adressiert werden. Auf diese Weise kann auch mit kleinem Mitteleinsatz ein großer Mehrwert geleistet werden.

Erwartet wird, dass ein relevanter Anteil der Personen mit der Teilnahme an den Maßnahmen, eine Qualifizierung erlangt haben, die ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit verbessert hat. Da dieses spezifische Ziel im Hinblick auf die dafür aufgewendeten Mittel nur einen Anteil von etwa 5 Prozent am Gesamtprogramm ausmacht und zudem im Bereich der Alphabetisierung mit einem sehr niedrigschwelligen Ansatz bei einer sehr schwer zu erreichenden Zielgruppe ansetzt, wurde auf die Festlegung von Zielwerten verzichtet.

Tabelle 15: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität b-i (OP Template Table 4)

ID	Indikator	Gebiets- kategorie	Einheit	Zugrundliegender, gemeinsamer Outputindikator	Ausgangs- wert	Einheit Ausgangs- wert und Zielwert	Ausgangs- jahr	Zielwert 2022	Daten- quelle	Berichts- häufig- keit		
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (unmittelbarer, gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Arbeitslose	Kein Referenzwert vorhanden	Teilnehmer	Durchschnittlicher Wert von 2006 - 2013	17 Prozent: 680	Erhebung bei den Teilnehmern	jährliche Auswertung		
	Anteil der Teilnehmer, die sechs Monate nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (längerfristiger, gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	Arbeitslose	21 Prozent	Teilnehmer	Durchschnittlicher Wert von 2006 - 2013	21 Prozent: 840	Erhebung bei den Teilnehmern	2019 und 2022		
	Anteil der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer gemeinsamer Ergebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teilnehmer	unter 25-jährige	Wegen des geringen Umfangs der Aktion wurde kein Zielwert definiert						Monitoring der Projektträger	jährliche Auswertung

### 2.2.1.3 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität b-i „Aktive Eingliederung“

#### **-> „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“**

Mit der Förderung sollen an mehreren Standorten im Land regionale oder auf spezifische Zielgruppen zugeschnittene, innovative arbeitsmarktpolitische Projekte umgesetzt werden. Die Maßnahme setzt bei den individuellen Bedarfen der Zielgruppe an. Deshalb sollen in den Projekten unterschiedliche Handlungsansätze entwickelt und genutzt werden, die unter anderem folgende Elemente beinhalten können: Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs der Teilnehmer/innen, Stabilisierung und Erhöhung der Motivation der Teilnehmer/-innen erhöhen, Qualifizierungs- und Vermittlungsaktivitäten sowie Nachbetreuung nach erfolgter Arbeitsaufnahme.

Der Fokus der Förderung liegt auf langzeitarbeitslosen Personen, die nach SGB II leistungsbe-rechtigt sind sowie auf Nichtleistungsbezieher/-innen. Durch das flexible Konzept von Ideenwett-bewerben zur zielgruppenspezifischen Unterstützung können je nach Handlungsbedarf relevante Personengruppen unterstützt werden. Hierzu zählen aus heutiger Perspektive zum Beispiel Frauen, die neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie häufig noch mit weiteren Herausforderungen zur Integration in Beschäftigung zu kämpfen haben. Aber auch ältere Langzeitarbeitslose so-wie Migrantinnen und Migranten sind wichtige Zielgruppen und sollen aktiv durch die Projekte angesprochen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden in den Projekten der kommenden Förderperio-de größere Herausforderungen im Hinblick auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt aufweisen werden als die Teilnehmenden der bisherigen Förderperiode. Die positive Entwicklung des Ar-beitsmarktes in Schleswig-Holstein hat dazu geführt, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt zurück-gegangen ist. Diejenigen die nach wie vor von dauerhafter Arbeitslosigkeit bedroht sind, sind vielfach Personen die nur mit sehr intensiver Unterstützung und in langfristiger Perspektive ihren Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden können.

Mit der zielgruppenspezifischen Unterstützung in den Projekten soll bewirkt werden, dass die Teilnehmer/-innen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen.

Die Maßnahme leistet ebenso einen Beitrag zur Förderung der Vermeidung von Diskriminierung, da mit dem Unterstützungsangebot bisher auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen, wie z.B. Personen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen werden. Die intensive und langfristig angelegte Unterstützung bietet zudem eine ideale Basis, auf die besonderen Herausforderungen dieser Personengruppen beim Eintritt in Beschäftigung einzugehen.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

#### **-> „Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene“**

Mit der Förderung sollen Qualifizierungsmaßnahmen zugunsten junger Strafgefangener umge-setzt werden. Die an Jugend-Justizvollzugsanstalten angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen können sowohl berufsvorbereitende Maßnahmen als auch das Nachholen von Berufs- und Schul-abschlüssen umfassen. Ergänzend dazu werden die Haftentlassenen bis zu 6 Monate nach ihrer Entlassung durch eine Integrationsbegleitung unterstützt. Durch dieses Paket an Maßnahmen können die jungen Strafgefangenen über die Haftentlassung hinaus individuell betreut werden. Die Maßnahme richtet sich an junge männliche Strafgefangene, da im Strafvollzug eine strikte geschlechtliche Trennung vorliegt.

Mit der Maßnahme wird jungen Strafgefangenen die Möglichkeit gegeben, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme während ihrer Haft zu absolvieren sowie optional ergänzend dazu einen Schulabschluss zu erwerben. Auf diese Weise trägt die Maßnahme zum Spezifischen Ziel der Verbesserung der Ausbildungs- oder Beschäftigungsfähigkeit bei.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung. Strafgefangene sind aufgrund des Stigmas der Haft insbesondere beim Zugang zum Arbeitsmarkt der Diskriminierung ausgesetzt. Hinzu kommt, dass jugendliche Straftäter bedingt durch den im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung sehr niedrigen Bildungsstand vom Zugang zum Ausbildungsmarkt nahezu ausgeschlossen sind. Mit der Vermittlung von Ausbildungsreife, einem Schulabschluss sowie der Eröffnung der Möglichkeit einer Vollausbildung wird den Betroffenen der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geebnet. Ziel ist es, den jungen Strafgefangenen, deren bisheriges soziales Umfeld in der Regel durch ein geringes Bildungsniveau, Arbeitsmarktferne sowie damit einhergehend der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen gekennzeichnet war, Chancen zu eröffnen und durch die Integration in Ausbildung und Integration Ungleichheiten in Bezug auf ihr Bildungsniveau nachhaltig zu verringern.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

#### **-> „Alphabetisierung, Grundbildung“**

Mit Mitteln des ESF soll eine fachkundige Infrastruktur von regionalen Koordinationsstellen und betrieblichen Lernberater/-innen zum Thema Förderung der Alphabetisierung gefördert werden.

Die Koordinationsstellen sind für Öffentlichkeitsarbeit, Information, Beratung, Unterricht und Qualifizierung der Kursleitenden sowie die Vernetzung der relevanten Multiplikator/-innen in diesem Bereich verantwortlich. Die Aktivitäten der Koordinationsstellen richten sich nicht allein an Multiplikator/-innen, sondern sollen auch Betroffene und Angehörige sensibilisieren und Zugänge in entsprechende Qualifizierungsangebote aufzeigen.

Um insbesondere die Akteure der Arbeitswelt für die Bedarfe (funktionaler) Analphabeten zu sensibilisieren wird der qualitativ und methodisch innovative Ansatz eines betrieblichen Mentorennetzwerkes gefördert. Lernberater/-innen stehen betrieblichen Mentor/-innen zur Seite, und zeigen unterschiedliche Lern- und Qualifizierungsmöglichkeiten auf, und erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit den Mentor/-innen einen individuellen Entwicklungsplan für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus fungieren die Lernberater/-innen als Kontaktstelle zu Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der Betriebe und Verwaltungen. Dieses Element ergänzt die bisherige Ausrichtung der Förderung. Hiermit wird auf den wachsenden Problemdruck reagiert, dass Beschäftigte mit gravierenden Qualifizierungsdefiziten zunehmend schwieriger in betriebliche Abläufe integriert werden können und deshalb ein höheres Risiko aufweisen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Durch die Unterstützung von Kursleitenden und der fachlichen Entwicklung von Lernmodulen und Curricula wird ein hochwertiges Angebot an Alphabetisierungskursen im Land gewährleistet. Durch die intensive Multiplikatorenarbeit sowie umfangreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung werden neue Lernzugänge für (funktionale) Analphabet/-innen geschaffen. Im Ergebnis wird damit erreicht, dass (funktionale) Analphabet/-innen das Kursangebot im Land in Anspruch nehmen und so eine Qualifizierung erlangen, die dazu beiträgt, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern. Damit leistet die Förderung von vorgelagerten Strukturen mittelbar einen Beitrag zur Verbesserung der Qualifizierung dieser Zielgruppe.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung kann soziale Ausgrenzung von funktionalen Analphabeten vermeiden. Für den Kreis der betroffenen Erwachsenen aus deutschen Herkunftsfamilien ist es besonders wichtig, durch Enttabuisierung und Schaffung von neuen Lernzugängen und Möglichkeiten Diskriminierung zu vermeiden. Über das Nachholen von Grundbildung wird die Chancengleichheit erhöht und damit die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, Qualifizierung und ggf. Aufstieg verbessert. Die Maßnahme kann auch zur Integration von Migrantinnen und Migranten beitragen. Über 40 Prozent der funktionalen Analphabeten haben nach der Level-One-Studie Deutsch nicht als Muttersprache gelernt. Darüber hinaus soll in den Arbeitsbeziehungen der Koordinierungsstellen Wert auf Erfahrungen in der Migrantenarbeit und Kontakte zu Mitarbeiter/-innen- bzw. Schwerbehindertenvertretungen gelegt werden. Damit wird der Zugang dieser Personengruppen zu Bildungsangeboten der Alphabetisierung verbessert und Ungleichheiten langfristig reduziert. Damit leistet die Maßnahme auch einen Beitrag zum thematischen Ziel der Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (thematisches Ziel 10).

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP auch einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“, da es das Arbeitskräftepotenzial in diesen Unternehmen stärkt und so langfristig zum Erhalt bzw. der Verbesserung der Produktivität beiträgt.

#### 2.2.1.4 Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität b-i

Die Auswahl von Projekten in der Maßnahme „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ erfolgt durch Ideenwettbewerbe, die auf aktuelle bzw. spezifische Handlungserfordernisse ausgerichtet werden. An dem Zuschritt der Ideenwettbewerbe wird der Monitoringausschuss beteiligt. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs werden Anträge eingereicht. Eine fachkundige Jury aus Vertreter/-innen des zuständigen Fachressorts und der Investitionsbank wählt nach vorher transparent gemachten Kriterien die am besten geeigneten Projekte aus. Diese Kriterien betreffen:

- Konzeption,
- Eignung des Projektträgers,
- Finanzierung,
- Evaluierung.

In den Auswahlgrundsätzen der Ideenwettbewerbe sowie den Bestimmungen der Förderrichtlinien wird den Grundsätzen des Gender Mainstreaming Rechnung getragen.

Die Projektauswahl bei der Maßnahme „Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Strafgefangene“ erfolgt auf Grundlage von Förderrichtlinien, in denen die Erwartungen an den konzeptionellen Zuschritt und die Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger klar umrissen sind. Projektträger müssen über nachgewiesene Erfahrung im Strafvollzug verfügen und eine Zertifizierung als Bildungsträger für Maßnahmen nach § 62 SGB III vorweisen.

Für die Förderung von Projekten der Maßnahme Alphabetisierung, Grundbildung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- Projekt soll auf Erfahrungswerten aufbauen, aber auch innovative Aspekte berücksichtigen.
- Träger soll Erfahrungen im Bereich Alphabetisierung aufweisen und möglichst bundesweit vernetzt sein.
- Träger soll seit mehreren Jahren existieren und über etablierte Strukturen verfügen.
- Träger soll staatlich anerkannt sein oder ähnliches Qualitätssiegel vorweisen.

2.2.1.1.5 Outputindikatoren der Investitionspriorität b-i

**Tabelle 16: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)**

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichtshäufig- keit
	Anzahl der Teilnehmer: Arbeitslose	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	4000	Monitoring der Projekt- träger	jährlich
	Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	1190	Monitoring der Projekt- träger	jährlich

### 2.2.2 Beiträge von Maßnahmen der Prioritätsachse B zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit

Die Maßnahme „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ unterstützt explizit Modellprojekte zur zielgruppenspezifischen Integrationsarbeit. Dies impliziert die Neu- oder Weiterentwicklung bestehender Praxis, wodurch ein Beitrag zur **sozialen Innovation** geleistet wird. Dies trägt auch zur Weiterentwicklung des Repertoires arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Landes bei und stellt somit auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Landesarbeitsmarktpolitik dar.

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen „Alphabetisierung, Grundbildung“ ist die enge Vernetzung aller für diesen Bereich relevanten Multiplikator/-innen und lokaler Akteure. Damit werden Kapazitäten für **soziale Innovation** aufgebaut, da über diese Netzwerke ein Austausch über gute Praxis der Sensibilisierung und Unterstützung funktionaler Analphabeten initiiert werden kann.

Mit der Maßnahme „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“ können auch Ansätze zur Förderung **transnationaler Zusammenarbeit** unterstützt werden, wenn dies zielführend für die Integration der Zielgruppen ist. Relevant ist dies vor allem mit Blick auf die Kooperation in den Grenzregionen zu Dänemark.

### 2.2.3 Leistungsrahmen

Tabelle 17: Leistungsrahmen (OP Template Table 6)

Finanz- oder Outputindikator	Einheit	Fonds	Gebietskategorie	Meilenstein 2018	Zielwert (2022)	Datenquellen	Ggf. Erläuterung zur Relevanz des Indikators
Finanzindikator	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	20,8 Mio	30,62 Mio.	Monitoring der IB	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Arbeitslose	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	2.500	4000	Monitoring der Projektträger	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	800	1190	Monitoring der Projektträger	

## 2.2.4 Interventionskategorien

**Tabelle 18: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)**

Tabelle 7: Dimension 1 Interventionskategorie		Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 9: Dimension 3 Gebiet		Tabelle 10: Integrierter territorialer Mechanismus		Tabelle 11: Dimension 7 Mittelbare Beiträge des ESF	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
0110	16.000.000	01	16.000.000	00	-	00	-	03	1.500.000
								05	13.000.000

## 2.3 Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

**2.3.1** Investitionspriorität „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-i)

2.3.1.1 Spezifisches Ziel „Verbesserung der individuellen Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“ und erwartete Ergebnisse

Die Quote der Jugendlichen, die vorzeitig das Schulsystem verlassen sowie derer, die weder eine Ausbildung absolvieren noch die schulische Bildung fortführen und sich in Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems befinden, ist in Schleswig-Holstein in Relation zu den anderen Bundesländern hoch. Folgen davon zeigen sich im weiteren Verlauf der Bildungs- und Erwerbsbiografien Jugendlicher und junger Erwachsener. So liegt auch die Arbeitslosenquote junger Erwachsener unter 25 Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Die Benachteiligung dieser Jugendlichen zeigt sich in der Regel bereits in der Schule und zieht sich häufig bis in das Leben als Erwachsene fort. Von daher bildet der erfolgreiche Übergang von der Schule in eine Ausbildung eine zentrale Weichenstellung in den individuellen Biographien.

Auch für die regionale Wirtschaft hat diese Phase eine hohe Bedeutung. Denn hier entscheidet sich, ob eine realistische Berufswahl getroffen wird. Davon hängt zu großen Teilen ab, ob eine Ausbildung erfolgreich zu Ende geführt wird und damit der Bedarf an nachwachsenden Fachkräften gesichert werden kann.

Angesichts dieser Problemlagen soll die ESF-Förderung auf einer individuellen Ebene sowohl zu Beginn des Übergangs ansetzen als auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfassen, denen dieser Übergang bisher nicht gelungen ist, und die sowohl ohne Ausbildung als auch ohne Beschäftigung sind. Durch den ESF soll die individuelle Unterstützung bei dem Übergang Schule-Beruf – anknüpfend an bisherige Maßnahmen – verbessert werden. Dreh- und Angelpunkt bildet dabei die Verbesserung der beruflichen Orientierung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die ESF-Förderung wird in die von der Landesregierung im Oktober 2013 beschlossenen „Maßnahmen zur organisatorischen und inhaltlichen Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf“ eingebunden. Sie bilden die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung ab. Diese Maßnahmen umfassen

- Die Begleitung ab Jahrgangsstufe 5 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung (u.a. Berufsorientierung, Vermittlung und Prävention).
- Die Begleitung in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle).
- Die Stärkung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt (2. Schwelle).

Die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete wird u.a. durch die gemeinsame Lenkungsgruppe Übergang Schule – Beruf begleitet. Sie agiert ressortübergreifend unter Einschluss der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und kommunalen Landesverbände und weiterer Akteure (Kammern, Unternehmensverbände, Gewerkschaften), sowie zwischen den Ebenen des Bundes, des Landes und der Kommunen.

Erwartet wird, dass im Ergebnis der ESF-Förderung 39 Prozent der unterstützten, benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in eine schulische oder berufliche Bildung übergehen.

2.3.1.2 Spezifisches Ziel „Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen“ und erwartete Ergebnisse

Neben der Flankierung des Übergangs ist es ein weiteres Handlungserfordernis in Schleswig-Holstein, dass gerade benachteiligte Auszubildende individuelle Hilfestellungen während der Aus-

bildung erhalten. Dies zeigt sich in der bundesweit überdurchschnittlichen Quote der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen.

Einerseits gilt es hier, die Probleme auszugleichen, die durch eine unzureichende Berufsorientierung eintreten können. Andererseits sind auch Konfliktlagen während der beruflichen Ausbildung zu lösen. Eine unangemessene Berufswahl führt häufig zu Unzufriedenheit und Schwierigkeiten in der Ausbildung, was im Zusammenspiel mit persönlichen und zwischenmenschlichen Problemen oft zu einem vorzeitigen Ausbildungsabbruch führt. Hier gilt es spezifisch Auszubildende, die ein vorzeitiges Ende der Ausbildung riskieren oder damit konfrontiert sind, darin zu unterstützen die Ausbildung entweder erfolgreich zu Ende zu führen oder alternative berufliche Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen (z.B. Wahl eines neuen Ausbildungsberufs). Dieses Ziel wird auch im Rahmen der Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung verfolgt.

Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten des Landes auf die Verbesserungen der Strukturen im Bereich Übergang allgemein sowie im Bereich berufliche Orientierung an Schulen im Besonderen. Die ESF Förderung ergänzt letzteres durch gezielte, auf die individuelle Unterstützung ausgerichtete Instrumente.

Erwartet wird, dass bis zum Jahr 2022 65 Prozent der geförderten Personen unter 25 Jahren mit ESF-Unterstützung eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren bzw. im beruflichen Bildungssystem verbleiben.

**Tabelle 19: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-i (OP Template Table 4)**

ID	Indikator	Gebiets- kategorie	Einheit	Gemeinsamer Outputindikator als Ausgangswert	Ausgangs- wert	Einheit Aus- gangswert und Zielwert	Ausgangs- jahr	Zielwert 2022	Daten- quelle	Berichtshäufig- keit
	Anzahl der Teil- nehmer, die nach ihrer Teilnahme ei- ne schuli- sche/berufliche Bil- dung absolvieren (unmittelbarer, gemeinsamer Er- gebnisindikator)	Stärker entwickelte Region	Teil- nehmer	Unter 25-jährige	<i>Kein Refe- renzwert vorhanden</i>	Teilnehmer	Durchschnittl- icher Wert von 2006 - 2013	48 Prozent	Monitoring der Pro- jekträger	Jährlich

- 2.3.1.3 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-i „Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung“

**-> Handlungskonzept PLuS (Praxis, Lebensplanung und Schule)**

Mit der Förderung von landesweiten Projekten in Regional- und Gemeinschaftsschulen<sup>8</sup>, in Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und in Förderzentren sollen Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufswelt unterstützt werden. Die Projekte sind als gruppenspezifische Förderung besonders an den Lernorten der Flexiblen Übergangsphasen, der Förderzentren und der Berufseingangsklassen konzipiert, setzen vor allem in der Sekundarstufe I an und ergänzen die reguläre schulische Berufsorientierung. Im Mittelpunkt des „Handlungskonzepts PLuS“ stehen die Potentialanalyse und das Coaching von Schülerinnen und Schülern.

Im besonderen Fokus der Maßnahme stehen Schülerinnen und Schüler, die besondere Herausforderungen beim erfolgreichen Abschluss der Schule und/oder dem anschließenden Übergang in den Beruf haben. Zudem werden Schülerinnen und Schüler in Berufseingangsklassen der Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren sowie in Förderzentren gezielt gefördert und unterstützt.

Mit der Potentialanalyse wird Jugendlichen die Chance eröffnet, unter fachkundiger Beobachtung ihre eigenen Fähigkeiten und Potentiale zu entdecken. Zusätzlich begleiten und unterstützen Coaches die jungen Menschen bei der beruflichen Orientierung insgesamt, bei der Potentialanalyse sowie z.B. bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen sowie im Bewerbungsprozess. Im Ergebnis werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, eine fundierte Entscheidung über ihre berufliche Zukunft zu treffen und nach Abschluss der Schule in die entsprechende berufliche oder schulische Ausbildung überzugehen.

Die ESF-geförderten Maßnahmen sind im Rahmen „Handlungskonzepts PLuS“ strukturell und inhaltlich in die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden. Sie bilden einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels an präventiven Ansätzen an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren.

Damit wird in der Weiterentwicklung des Angebotes darauf reagiert, dass die strukturbildenden Aktivitäten des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt in der Förderperiode 2007 bis 2013 bereits Wirkung gezeigt haben und vielerorts funktionierende Kooperationen im Bereich Übergang Schule-Beruf etabliert wurden. Mit der Konzentration auf die zwei Kernelemente Potentialanalyse und Coaching wird bei sinkenden Mitteln der größte Mehrwert durch die direkte Förderung der Zielgruppe erreicht.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, da sich Potentialanalyse und berufliche Orientierung am Prinzip des Gender Mainstreamings orientieren. Die Perspektive der Jungen und Mädchen soll über die gängigen geschlechtsspezifischen Stereotype in der Berufswahl hinaus erweitert werden. Damit kann langfristig zu einer Reduzierung der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt beigetragen werden.

Weiterhin wird durch eine verbesserte Berufsorientierung das thematische Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ unterstützt, indem ein – wenn auch indirekter – Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs geleistet wird.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP schließlich einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, indem benachteiligte Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphase entsprechend ihrer individuellen Potentiale und Stärken nach dem Grundsatz der Inklusion gefördert werden.

<sup>8</sup> Zum 01.08.2014 erfolgt die Umwandlung aller in Schleswig-Holstein ansässigen Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen.

So werden Jungen und Mädchen unabhängig von ihrem Geschlecht, einer eventuellen Behinderung o.Ä. die bestmöglichen schulischen und beruflichen Chancen eröffnet. Damit trägt die Maßnahme in Teilen auch zur Förderung der sozialen Eingliederung nach thematischem Ziel 9 bei.

Zuwendungsempfänger der Förderung sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

Entwurf

## -> Produktionsschulen

Mit Mitteln des ESF sollen Produktionsschulen an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Produktionsschulen sollen jungen Menschen unter 25 Jahren, deren berufliche Perspektive aufgrund von Bildungsdefiziten, Lernmüdigkeit sowie mangelhafter Lernkompetenzen stark eingeschränkt ist, dabei unterstützen, ihre Freude am Lernen und Arbeiten wieder zu entdecken. Als eigenständige Aktion ist die Förderung der Produktionsschulen eine neue Maßnahme, um den Herausforderungen in diesem Bereich wirkungsvoll zu begegnen.

Die Produktionsschulen erfüllen eine didaktische und pädagogische Funktion, indem den Teilnehmenden fachpraktische Fähig- und Fertigkeiten, sowie die für den schulischen bzw. beruflichen Integrationserfolg notwendigen Sozialkompetenzen vermittelt werden. Das Bildungskonzept der „Produktionsschulen“ basiert auf betriebsähnlichen Strukturen und die Einbettung in lokale/regionale Marktstrukturen. Die individuelle Förderung steht dabei im Vordergrund.

Mit der intensiven Förderung in den Produktionsschulen soll eine Stabilisierung der jungen Menschen zum Ausbau von Alltagskompetenzen bei zunehmender Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit bewirkt werden. So sollen die Teilnehmenden die nötige Motivation sowie die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um den Übergang in eine schulische bzw. berufliche Ausbildung oder in Arbeit oder in weiterführende Maßnahmen vollziehen können. Das Konzept der Produktionsschulen ist in die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden und bildet einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels in der Übergangsphase Schule-Ausbildung.

Mit dieser Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung. Für das pädagogische Personal der „Produktionsschulen“ werden interkulturelle Trainings sowie politische Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Damit wird das Personal der Produktionsschulen für diese Themen sensibilisiert, welches wiederum Vorbildfunktion für die Teilnehmenden hat. Dies fördert langfristig die soziale Eingliederung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unabhängig von deren Herkunft, Religion oder Gesundheitszustand. Schließlich verringern die Produktionsschulen Ungleichheiten im Bildungsstand benachteiligter Jugendlicher, die häufig einer der genannten Gruppen zugehörig sind.

Die bedarfsgerechte Förderung der Teilnehmenden trägt schließlich durch ihren Ansatz zum thematischen Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut“ bei, indem jeweiligen individuellen Problemlagen der jungen Menschen berücksichtigt und die vorhandenen Potenziale und Stärken gefördert werden.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

### **-> Regionale Ausbildungsbetreuung**

Das ESF-OP fördert an mehreren Standorten in Schleswig-Holstein regionale Ausbildungsbetreuerinnen und Ausbildungsbetreuer. Diese beraten abbruchgefährdete Auszubildende sowie Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher, tragen zur Lösung von Konflikten im Ausbildungsbetrieb bei oder eröffnen Auszubildenden nach erfolgtem Ausbildungsabbruch neue Perspektiven für die Fortsetzung ihres beruflichen Bildungsweges.

Neben der direkten Beratung der Auszubildenden gehört die flankierende Kooperation mit den Agenturen für Arbeit/Jobcentern, Berufsschulen und Kammern sowie die Zusammenarbeit mit Betrieben, regionalen Partnern und Netzwerken zum Aufgabenspektrum der regionalen Ausbildungsbetreuung.

Die Regionale Ausbildungsbetreuung verbessert die beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen, indem sie Auszubildenden in Krisensituationen eine Anlaufstelle bietet damit verhindert, dass Jugendliche ihre Ausbildung ohne eine angemessene Anschlussperspektive abbrechen. Entsprechend ist Ziel der Beratung, dass die Jugendlichen nach dieser Intervention ihre Ausbildung fortsetzen oder in eine alternative Ausbildung beruflicher oder schulischer Art übergehen. Die Regionale Ausbildungsbetreuung ist in die Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden und bildet einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung.

Die mit der Maßnahme verfolgte Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen leistet einen direkten Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und somit zum thematischen Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“. Darüber hinaus werden Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher nach den Grundsätzen der Inklusion (thematisches Ziel 9 Förderung der sozialen Eingliederung und Armut) individuell gefördert, indem bedarfsgerechte Lösungswege zur Reintegration in Ausbildung erarbeitet werden.

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die als Projektträger fungieren.

#### 2.3.1.4 Grundsätze zur Projektauswahl in der Investitionspriorität c -i

Die Auswahl der Projekte im Handlungskonzept PLuS sowie der regionalen Ausbildungsbetreuung wird durch die in den Förderrichtlinien genannten Kriterien geleitet. Im Vordergrund steht dabei, Kontinuität und Qualität in der Umsetzung zu sichern. Weiterhin spielen Aspekte wie Netzwerkleistungen und Kosten eine Rolle in der Bewertung der Förderanträge.

Die Projektauswahl für die Maßnahme der Produktionsschulen erfolgt ebenfalls auf Grundlage von Förderrichtlinien und ergänzenden Förderkriterien, mit denen die Erwartungen an den konzeptionellen Zuschnitt und die Voraussetzungen für Zuwendungsempfänger klar umrissen sind (u.a. Anerkennung als zertifizierter Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

Die Beachtung der Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung ist ein wichtiges Förderkriterium bei allen genannten Maßnahmen. Bei der Gestaltung der Richtlinien und somit bei der Bewertung und Auswahl der Projekte werden weiterhin die Grundsätze des Gender-Mainstreaming berücksichtigt.

2.3.1.5 Outputindikatoren der Investitionspriorität c-i

**Tabelle 20: Gemeinsame Outputindikatoren (OP Template Table 5a)**

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichtshäufig- keit
	Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	23450	Monitoring der Projekt- träger	jährlich

**2.3.2** Investitionspriorität „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (ESF-VO Art. 3, Abs. 1 c-iii)

2.3.2.1 Spezifisches Ziel „Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU“ und erwartete Ergebnisse

Rund die Hälfte der Ausbildungsplätze in Schleswig-Holstein wird vom Handwerk getragen. Das Handwerk bildet damit eine wichtige Säule im System der beruflichen Ausbildung. Der Handwerkssektor in Schleswig-Holstein ist geprägt von einer Vielzahl vor allem kleiner Unternehmen. Viele davon sind jedoch nicht in der Lage, die erforderliche Bandbreite der Ausbildungsinhalte abzudecken und können deshalb keine Ausbildungsplätze anbieten. Mit der Förderung des ESF-OP sollen deshalb die betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten ergänzt und damit die Ausbildungskapazitäten von KMU verstärkt werden, die zentral für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Schleswig-Holstein sind. Zugleich wird dadurch die Qualität der Ausbildung gewährleistet.

Dieses Ziel wird auch im Rahmen der Strategie des Landes für die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung verfolgt. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten des Landes primär auf die Verbesserungen der Strukturen am Bereich Übergang Schule-Beruf sowie der beruflichen Orientierung in Schulen. Mit der ESF-Förderung werden ergänzend die überbetrieblichen Strukturen für eine qualitative hochwertige duale Ausbildung gestärkt.

Erwartet wird, dass bis zum Jahr 2022 35000 Auszubildende an Lehrgängen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teilnehmen und 90 Prozent davon auf diese Weise eine Qualifizierung erlangen.

2.3.2.2 Spezifisches Ziel „Erhöhung der beruflichen Weiterbildungsbeteiligung“ und erwartete Ergebnisse

Dieses spezifische Ziel des ESF-OP trägt der Herausforderung zur Verbesserung des generellen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten Rechnung und zielt auf die Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung. Sie liegt in Schleswig-Holstein leicht unter dem Bundesdurchschnitt. In Anbetracht des zunehmenden Fachkräftebedarfs bildet die berufliche Weiterbildung und damit die Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen auch einen wichtigen Ansatzpunkt, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu stärken und damit mittelbar zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze beizutragen. Dieses spezifische Ziel ergänzt das spezifische Ziel des ESF-OP zur Verstärkung der Aktivitäten zur Anpassung von Beschäftigten und KMU (Prioritätsachse A)

Es wird erwartet, dass bis zum Jahr 2022 9.200 Beschäftigte an einer geförderten Weiterbildung teilnehmen und 90 Prozent auf diese Weise eine Qualifizierung erlangen.

Tabelle 21: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren nach Investitionspriorität c-iii (OP Template Table 4)

ID	Indikator	Gebiets- kategorie	Ein- heit	Gemeinsamer Outputindikator als Ausgangswert	Ausgangswert	Einheit Aus- gangswert und Zielwert	Ausgangs- jahr	Zielwert 2022	Datenquel- le	Berichts- häufigkeit
	Anzahl der Teil- nehmer, die nach ihrer Teil- nahme <sup>9</sup> eine Qualifizierung erlangen (unmittelbarer, gemeinsamer Ergebnisindika- tor)	Stärker entwickelte Region	Teil- neh- mer	Unter 25-jährige & Erwerbstätige	<i>Es liegt kein Re- ferenzwert aus der vorherigen Periode vor, da in dieser Perio- de nicht die gleichen Indika- toren zur An- wendung kom- men</i>	Teilnehmer	2014	90 Prozent	Monitoring der IB/ Mo- nitoring der Projektträger	jährlich

<sup>9</sup> Für die Teilnahme an der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung bleibt zu beachten, dass die Qualifizierung ggf. in mehreren Modulen erfolgen kann. Für den Ergebnisindikator wird die Erhangung einer Qualifizierung nach dem ersten Modul gezählt, um doppelte Zählungen zu vermeiden. Dies muss jedoch nicht zwingend bedeuten, dass die Teilnahme des Geförderten mit Beendigung des ersten Moduls abgeschlossen ist. Je nach Bedarf können die Teil-  
nehmer anschließend noch weitere Module absolvieren.

- 2.3.2.3 Beschreibung der Maßnahmen der Investitionspriorität c-iii „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte, Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“

#### **-> Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**

Mit der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) werden Lehrgangskosten für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) und in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) bezuschusst, die ihre Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks in Schleswig-Holstein absolvieren.

In der ÜLU werden zeitnah technische Innovationen im Bereich des Handwerks in die Fachstufenausbildung integriert und die berufsfeldbreite Grundausbildung für jeden Lehrling im Handwerk unabhängig von betrieblichen Spezialisierungen durch Lernmodule zu diesen Inhalten ergänzt.

Auf diese Weise ermöglichen die ÜLUs auch Lehrlingen aus KMU, die wegen ihrer betrieblichen Spezialisierung nicht die gesamte Breite des zunehmenden Qualifizierungsspektrums für einen Beruf abdecken können, den Zugang zu qualitativ hochwertiger und technologisch aktueller betrieblicher Ausbildung. Sie erlangen damit ein den steigenden Anforderungen angemessenes Qualifizierungsniveau.

Auch die ÜLU ist in die Strategie des Landes zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Ausbildung eingebunden und bildet einen Teil des dort vorgesehenen Maßnahmenbündels zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung.

Mittelbar trägt die ESF-Förderung der ÜLU dazu bei, den Fachkräftenachwuchs zu sichern, da die KMU technisch versiertes Personal ausbilden können. Die Ausbildung von Nachwuchskräften ist eine unabdingbare Voraussetzung um weiterhin am Markt erfolgreich sein zu können. Mit dieser Maßnahme wird also ein mittelbarer Beitrag geliefert, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken (thematisches Ziel 3).

Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten Rechts, die als Projektträger fungieren.

#### **-> Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein**

Mit der Maßnahme „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ wird die Weiterbildung von Beschäftigten in KMU mit einem Zuschuss gefördert. Vorgesehen ist die Bezuschussung von beruflichen Weiterbildungsseminaren, die der Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die Anpassung an sich wandelnde Anforderungen unterstützen oder den beruflichen Aufstieg begleiten.

Damit ist der Weiterbildungsbonus vor allem ein Instrument, das die individuelle Weiterbildung von Beschäftigten unterstützt. Gleichzeitig werden durch das Förderkonzept Anreize zur engen Einbindung der Arbeitgeber gesetzt.

Mit diesen Anreizen soll die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung insbesondere von Beschäftigten in KMU erhöht werden.

Mit der Maßnahme leistet das ESF-OP einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung, da der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ allen an einer Weiterbildungsmaßnahme interessierten Beschäftigten in KMU offen steht. Dabei wird auf eine zielgruppengerechte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen, wie z.B. Beschäftigte mit Migrationshintergrund Wert gelegt.

Mit dem „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ wird ein mittelbarer Beitrag geleistet, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken (thematisches Ziel 3).

Zuwendungsempfänger sind die Beschäftigten, natürliche Personen des privaten Rechts.

#### 2.3.2.4 Grundsätze zur Projektauswahl der Investitionspriorität c-iii

##### -> **Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**

Der Kreis der Zuwendungsempfänger bleibt beschränkt auf die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg. Diese beiden Kammern zeichnen sich dafür verantwortlich ein flächendeckendes Angebot an Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im ganzen Land bereit zu stellen. Die Förderkriterien orientieren sich an denen der Förderperiode 2007-2013.

##### -> **Weiterbildungsbonus**

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien. Zu den Förderkriterien gehört u.a. die Fördervoraussetzung, dass die Weiterbildung in ein Konzept zur Personalentwicklung eingebettet ist. Frauen und Männer sollen gleichermaßen von der Förderung profitieren. Bisher unterrepräsentierte Gruppen sollen gezielt angesprochen werden.

2.3.2.5 Outputindikatoren der Investitionspriorität c-iii

Tabelle 22: Gemeinsamer Outputindikator (OP Template Table 5a)

ID	Indikator	Einheit	Fonds	Gebiets- kategorie	Zielwert 2022	Datenquelle	Berichtshäufig- keit
	Anzahl der Teilnehmer: Erwerbstätige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	9200	Monitoring der Projekt- träger	jährlich
	Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	35000	Monitoring der Projekt- träger	jährlich

### 2.3.3 Beiträge von Maßnahmen der Prioritätsachse C zur sozialen Innovation und transnationalen Zusammenarbeit

Zu den Zielen **sozialer Innovation** trägt die Prioritätsachse C durch die in der Maßnahme „Handlungskonzept PLuS“ vorhergesehene Zusammenarbeit von Coaches und schulischen Lehrkräften bei. Sie bildet Strukturen, die das wechselseitige Lernen sowie die Verbreitung bewährter Verfahren und Methoden unterstützen. Ähnliche Effekte sind auch von der „Regionalen Ausbildungsbetreuung“ zu erwarten, bei der Kapazitäten aufgebaut werden, die das wechselseitige Lernen zwischen allen an der betrieblichen Ausbildung Beteiligten befördern. Mittelbar kann erwartet werden, dass es zu einem Austausch über bewährte Methoden und Verfahren in der Unterstützung von Auszubildenden mit besonderen Herausforderungen kommt. Auch dies ist ein Thema mit hoher Priorität für die regionalen Bedürfnisse.

Darüber hinaus ist das „Handlungskonzept PLuS“ zu einem hohen Maß systemisch und strategisch in die schulischen Regelstrukturen, die Bildungspolitik des Landes und die auch in die Aktivitäten der Fachkräfteinitiative zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung eingebunden. Vor diesem Hintergrund bestehen gute Voraussetzungen, Innovationen, die spezifisch von der ESF-Förderung ausgehen, in den Mainstream zu übertragen.

**2.3.4** Leistungsrahmen

Tabelle 23: Leistungsrahmen (OP Template Table 6)

Finanz- oder Outputindikator	Einheit	Fonds	Gebietskategorie	Meilenstein 2018	Zielwert (2022)	Datenquellen	Ggf. Erläuterung zur Relevanz des Indikators
Finanzindikator	Euro	ESF	Stärker entwickelte Region	47,1 Mio	86,27 Mio.	Monitoring der IB	
<b>Outputindikator:</b> Anzahl der Teilnehmer: Unter 25-jährige	Teilnehmer	ESF	Stärker entwickelte Region	34.400	54850	Monitoring der Projektträger	

### 2.3.1 Interventionskategorien

**Tabelle 24: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)**

Tabelle 7: Dimension 1 Interventionskategorie		Tabelle 8: Dimension 2 Finanzierungsform		Tabelle 9: Dimension 3 Gebiet		Tabelle 10: Integrierter territorialer Mechanismus		Tabelle 11: Dimension 7 Mittelbare Beiträge des ESF	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
0107	23.850.000	01	23.850.000	00	-	00	-	02	17.850.000
0109	17.770.000	01	17.770.000	00	-	00	-	05	9.000.000
								02	17.770.000

## 2.1 Technische Hilfe

### 2.3.2 Spezifische Ziele

In der Prioritätsachse D soll mit Mitteln der Technischen Hilfe die effiziente Umsetzung des Programms unterstützt werden und der Verwaltungsaufwand für die Zuwendungsempfänger reduziert werden. Die Verwaltung und Erfolgskontrolle der ESF-Mittel stellt besondere Anforderungen, die über den regulären Verwaltungsvollzug hinausgehen und mit besonderen Pflichten für die Zuwendungsempfänger verbunden sind. Zudem gilt es, die besondere Rolle des ESF bei der Förderung von Beschäftigung und der sozialen Eingliederung und bei Investitionen in Bildung in Schleswig-Holstein zu verdeutlichen. 4 % der ESF-Mittel sollen für diese spezifischen Ziele eingesetzt werden:

1. Unterstützung der effizienten Umsetzung des operationellen Programms und Reduzierung des Verwaltungsaufwands
2. Unterstützung der Steuerung und Erfolgsmessung des Programms
3. Öffentlichkeitswirksame Information und Transparenz über die Beiträge der EU

### 2.3.3 Beschreibung von unterstützten Maßnahmen und erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen

Maßnahmen der Technischen Hilfe unter diesem spezifischen Ziel sollen zum einen die Tätigkeit der zwischengeschalteten Stelle bei der Programmabwicklung, die Tätigkeit der Bescheinigungs- und Prüfbehörden bei der Programmkontrolle und die Tätigkeit der Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Programms unterstützen. Hierfür fallen Personal- und Sachkosten (insbesondere Reisekosten für Vor-Ort Kontrollen) an.

Ein Ziel von eCohesion ist, den Verwaltungsaufwand der Zuwendungsempfänger bei der Erfüllung ihrer Informationspflichten gegenüber der Verwaltungsbehörde und letztlich der EU-Kommission zu reduzieren. Um den Anforderungen von eCohesion gerecht zu werden, ist die bestehende Förderdatenbank zu erweitern. Dies erfordert zusätzliche Personal- und Sachkosten. Zudem werden jährliche Bereitstellungskosten durch den elektronischen Informationsaustausch ausgelöst. Diese Aufwände sollen durch diese Maßnahme der Technischen Hilfe gedeckt werden.

#### 1. Unterstützung der Steuerung und Erfolgsmessung des Programms

Eine weitere Grundlage für eine effiziente Programmumsetzung ist eine Programmsteuerung, die zeitnah und auf Basis fundierter Fakten reagieren kann. Dazu gehört die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Berichtslegung gegenüber der EU-Kommission. Zentrale Bedeutung haben Evaluierungen und Studien. Sie dienen der Programmsteuerung und Erfolgsmessung und bilden eine Grundlage für die qualitative Bewertung der Förderprogramme sowie die Identifizierung möglichen Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarfs.

Die damit verbundenen Aufwände sollen durch diese Maßnahme der Technischen Hilfe gedeckt werden.

#### 2. Öffentlichkeitswirksame Information und Transparenz über die Beiträge der EU

Mittel der Technischen Hilfe sollen unter anderem für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erstellen einer neuen Wort-Bild-Marke für das Arbeitsmarktprogramm, für die Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit oder von Zuwendungsempfängern, für Publikationen und Informationsmaterial (z.B. Poster, Flyer und Broschüren) über den ESF und die Fördermöglichkeiten aus dem ESF in Schleswig-Holstein, für die Durchführung von Workshops sowie für Werbemittel eingesetzt werden.

Zielgruppen der Maßnahmen sind Förderempfänger (potentielle, tatsächliche Zuwendungsempfänger und Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Vorhaben), die breite Öffentlichkeit sowie Multiplikatoren. Diese sollen zielgruppenspezifisch über den Europäischen Sozialfonds und seinen Einsatz in Schleswig-Holstein sowie über Fördermöglichkeiten und Förderempfänger informiert werden. Durch Publikationen und Veranstaltungen sollen das ESF-OP und die Ziele der Förderung bekannt ge-

macht werden. Dazu wird ein Teilnehmerfaltblatt erstellt, das Teilnehmern von Vorhaben ausgehändigt wird und diese über den ESF informiert.

Es wird Transparenz hinsichtlich der Förderangebote geschaffen über die Darstellung der Förderbedingungen auf der Webseite der zwischengeschalteten Stelle und über Publikationen über Förderangebote. Die zwischengeschaltete Stelle setzt zu diesem Zweck außerdem einen Newsletter ein, den Interessierte abonnieren können. Die Ressorts der Landesregierung werden über Medieninformationen Presseorgane über die Umsetzung des Operationellen Programms informieren. Dies ist ein zentraler Hebel für die kontinuierliche Publizität des ESF in Schleswig-Holstein. Ferner wird eine Liste der Vorhaben veröffentlicht und alle drei Monate aktualisiert, um Transparenz über den Mitteleinsatz herzustellen.

### 2.3.4 Interventionskategorien

**Tabelle 25: Interventionskategorien (OP Template Table 7 to 11)**

<b>Tabelle 14 Dimension 1 Interventionsbereich</b>		<b>Tabelle 15 Dimension 2 Finanzierungsform</b>		<b>Tabelle 16 Dimension 3 Art des Gebiets</b>	
Code	€ Betrag	Code	€ Betrag	Code	€ Betrag
099	2.200.000	01	2.200.000	00	2.200.000
0100	600.000	01	600.000	00	600.000
100	300.000	01	300.000	00	300.000
3.100.000		3.100.000		3.100.000	





	ESF	Stärker entwickelte Regionen	???	41.620.000	58.650.000	<b>58.650.000</b>	--	100.270.000	41,51 Prozent	
	YEI	Stärker entwickelte Regionen								
	CF	Stärker entwickelte Regionen								
<i>Summe</i>	EFRE	Stärker entwickelte Regionen								
<i>Summe</i>	ESF	Stärker entwickelte Regionen								
<i>Summe</i>	YEI	Stärker entwickelte Regionen								
<i>Summe</i>	CF	Stärker entwickelte Regionen								
<i>Gesamtsumme</i>				75.000.000	94.650.000	<b>82.265.000</b>	<b>12.385.000</b>	16.965.000	44,21 Prozent	

Tabelle 28: Aufgliederung des Finanzplans (OP Template Table 18 C)

Prioritätsachse	Fonds	Gebietskategorie	Thematisches Ziel	Beitrag der EU	Nationaler Beitrag	Gesamtbeitrag
Prioritätsachse A	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 8	17.380.000	18.380.000	35.760.000
Prioritätsachse B	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 9	16.000.000	17.620.000	33.620.000
Prioritätsachse C	ESF	Stärker entwickelte Region	Thematisches Ziel 10	41.620.000	58.650.000	100.270.000
<b>GESAMT</b>	ESF	Stärker entwickelte Region		75.000.000	94.650.000	169.650.000

## 4. BEITRAG DES OP ZUR INTEGRIERTEN TERRITORIALEN ENTWICKLUNG

Zentrales Ziel der Landesregierung im Hinblick auf die Ausrichtung der ESI-Fonds in Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Erhöhung der Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente. Der im Jahr 2010 von der Landesregierung verabschiedete Landesentwicklungsplan enthält programmatische Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Landes und bildet den inhaltlichen Rahmen für diese Ausrichtung. Gleichzeitig ist dieser auch Grundlage der Landesentwicklungsstrategie 2030. Die wichtigsten Zieldimensionen dabei sind: Bildung, Wissenschaft und Kultur; Wirtschaft und Arbeit; Entwicklung des ländlichen Raums; Klimaschutz und Energiewende.

Für den Bereich des ESF sind dabei insbesondere folgende zentrale Herausforderungen bedeutsam:

- Wirtschaft und Arbeitsmarkt stehen heute im Zeichen der Globalisierung. Die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft Schleswig-Holsteins unterliegt einem verschärften Wettbewerb. Gleichzeitig setzt sich der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft weiter fort.
- Die demographische Entwicklung wird die Gesellschaft in Schleswig-Holstein nachhaltig verändern. Sinkende Einwohnerzahlen und eine veränderte Altersstruktur mit immer mehr älteren und deutlich weniger jungen Menschen werden sich auf nahezu alle Lebensbereiche und besonders auch auf das Arbeitskräfteangebot auswirken.

Für den ESF sind vor diesem Hintergrund vor allem die folgenden strategischen Ziele relevant:

- Förderung der Potenziale junger Menschen
- Förderung der Wissensgesellschaft und der Wissenswirtschaft sowie der kulturellen Potenziale
- Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Unterstützung der Integration von benachteiligten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt

Um diese Ziele zu erreichen, wurden die folgenden Handlungserfordernisse für den ESF identifiziert:

Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg einer wettbewerbsfähigen (Wissens)Wirtschaft und Grundlage für die Förderung der Potenziale junger Menschen im Land. Dazu soll die Bildungsqualität im Land an Schulen und im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert sowie das Angebot an Fachkräften langfristig gesichert werden.

In diesem Bereich sind im OP-SH folgende spezifische Ziele gewählt worden: „Verbesserung der individuellen Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf“, „Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrecher/-innen“, „Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU“ und „Erhöhung der berufliche Weiterbildungsbeteiligung“.

Mit der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs soll langfristig ein qualifiziertes Arbeitskräfteangebot im Land gesichert werden: Vor dem Hintergrund einer sinkenden Zahl an Erwerbspersonen im Land sowie dem steigenden Durchschnittsalter sind Wirtschaft und Staat gefordert, die Rahmenbedingungen zur Sicherung eines wettbewerbsfähigen Arbeitskräfteangebots im Land zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem die Sicherung von Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es insbesondere mehr Frauen ermöglicht, erwerbstätig zu sein. Um die Zahl der qualifizierten Erwerbspersonen zu erhöhen, gilt es ebenso, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zu integrieren sowie Maßnahmen zu ergreifen, die die Beschäftigungsfähigkeit Älterer erhalten. Spezifische Ziele: Aktivierung von Beschäftigungspotentialen von Frauen“, „Verstärkung der Aktivitäten zur Anpassung von Beschäftigten und KMU“, Verbesserung der beruflichen Perspektiven von abbruchgefährdeten Auszubildenden und Ausbildungsabbrechern/ -innen“, „Verbesserung der Ausbildungskapazität von KMU“ und „Erhöhung der berufliche Weiterbildungsbeteiligung“.

#### **4.4 Koordinierungsmechanismen hinsichtlich interregionaler und transnationaler Maßnahmen**

Fester Bestandteil der Beratungen in der Interministeriellen Arbeitsgruppe Strukturfonds und der Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien (siehe Punkt 8) sind die Kooperationsmöglichkeiten mit den INTERREG-Programmen VA (Programmgebiet SH-Dänemark) sowie die Identifizierung von inhaltlichen Anknüpfungspunkten zu der Ostseestrategie. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das Land im Gegensatz zu den Strukturfonds bei den INTERREG-Programmen nicht im Rahmen einer eigenen Programmverantwortung über Mitteleinsatz und Projektauswahl entscheidet.

#### **4.5 Koordinierungsmechanismen hinsichtlich der Ostseestrategie**

Die EU-Ostseestrategie definiert die dringlichsten Probleme und Chancen des Ostseeraums und führt in dem begleitenden Aktionsplan Aktionen und Projekte auf, mit denen diese staatsübergreifend angegangen werden sollen. Übergreifende Ziele der EU-Ostseestrategie sind

- Verbesserung der Umweltsituation (insbesondere der Ostsee)
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstands
- Verbesserung von Infrastruktur und Attraktivität der Region
- Verbesserung der zivilen und maritimen Sicherheit

Die Landesregierung hat ihre inhaltlichen Anliegen im Konsultationsprozess auf die Themen Meerpolitik (Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas, Initiative Clean Baltic Shipping) und Stärkung der Ostseeidentität (Projekt Ostseegeschichtsbuch) fokussiert.

Die Schwerpunkte der Ostseestrategie betreffen eher mittelbar den Kern der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten des ESF. Mit dem ständigen Informationsaustausch und der Zusammenarbeit auf politischer Ebene (IMAG) und in der Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien wird sichergestellt, dass gegebenenfalls Anknüpfungspunkte zwischen den Operationellen Programmen und der Ostseestrategie identifiziert und in der Umsetzung koordiniert werden.

Im Monitoring-Ausschuss für das ESF-OP wird das für die Interreg-Programme und die Ostseestrategie verantwortliche Ministerium für Justiz, Kultur und Europaangelegenheiten vertreten sein.

## 7. VERANTWORTLICHE BEHÖRDEN FÜR MANAGEMENT, CONTROLLING UND AUDIT UND DIE ROLLE DER RELEVANTEN PARTNER

### 7.1 Nennung der relevanten Behörden und Einheiten

Die folgenden Behörden werden die Verwaltungs- und Kontrollaufgaben des Operationellen Programms wahrnehmen.

**Tabelle 29: Nennung und Kontaktinformationen der verantwortlichen Behörden (OP Template Table 23)**

Behörde/Stelle	Name der Behörde, Abteilung bzw. Referat	Leiterin bzw. Leiter der Behörde (Position)
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Verwaltungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds, Referat 51, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	Kerstin Ehlers, Referatsleiterin
Bescheinigungsbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	NN
Prüfbehörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein, Bescheinigungsbehörde für den Europäischen Sozialfonds, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel	Maren Frentz, Leiterin der Prüfbehörde
Stelle, die Zahlungen der Kommission entgegen nimmt	Bundeskasse Kiel (zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas)  Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Kiel  Kontonummer: IBAN DE42210000000021001030  Kontoinhaber: Bundeskasse Kiel	

## **7.2 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des Operationellen Programms nach Artikel 5, und Rolle der Partner bei der Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Operationellen Programms nach Artikel 87 (5) (c) der allgemeinen Verordnung**

### **7.2.1 Einbindung der Partner bei der Erstellung, Durchführung, Monitoring und Evaluierung des Operationellen Programms.**

Verantwortliche Behörde für die Erstellung des Operationellen Programms ist die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein.

Alle Ministerien der Landesregierung und die Partner wurden schon sehr frühzeitig in die vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung des Operationellen Programms eingebunden. Bei den beteiligten Partnern handelt es sich um Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände), der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern) der Tarifpartner (Unternehmensverband Nord und Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nord), der Arbeitsverwaltung (Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, regionale Jobcenter) sowie weiterer für die thematischen Ziele sowie der Querschnittsziele relevanten Nichtregierungsorganisationen, beispielweise die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit e.V., der BUND für Umwelt und Naturschutz, das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V. oder der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Bestimmendes Kriterium zur Auswahl der Partner waren insbesondere inhaltliche Bezüge zu den den ESF-betreffenden Zielen der EU 2020-Strategie bzw. der thematischen Ziele 8, 9 und 10 der AVO. Die Mehrzahl der beteiligten Partner ist zudem im Begleitausschuss des Zukunftsprogramms Arbeit 2007 – 2013 vertreten.

Nach Vorliegen der ersten Verordnungsentwürfe zu den Strukturfonds im Oktober 2011 hat die ESF-Verwaltungsbehörde bereits im November 2011 die Partner und Träger von Aktionen des jetzigen Zukunftsprogramms Arbeit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode informiert. Im Januar/Februar 2012 wurden erste bilaterale Gespräche mit einzelnen Partnern zur neuen Förderperiode geführt.

Im Februar 2012 wurden die Landes-Ministerien aufgefordert, anhand eines Fragebogens erste Vorschläge für Förderaktionen einzureichen. Knapp 35 Vorschläge wurden eingereicht. Im März 2012 schloss sich ein erster Workshop an, in dem die ESF-Verwaltungsbehörde den aktuellen Stand und die ersten Überlegungen zu Schwerpunkten und Investitionsprioritäten des neuen Arbeitsmarktprogramms vorstellte. In der Folgezeit wurden Einzelgespräche mit Ressortvertretern geführt, um offene Fragen zu klären.

Im März 2012 informierte die ESF-Verwaltungsbehörde die o.g. Partner in einem Workshop über den aktuellen Stand und die ersten Überlegungen zu Schwerpunkten und Investitionsprioritäten des neuen Arbeitsmarktprogramms in Schleswig-Holstein. Die Auswahl der Investitionsprioritäten, auf die 80% der ESF-Mittel verwendet werden sollen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt. Die Partner erhielten im Anschluss an den Workshop die Gelegenheit, strukturiert durch einen Fragebogen eigene Förderideen einzubringen. Insgesamt gingen daraufhin mehr als 30 Vorschläge ein.

In einer zweiten Workshop-Runde mit den Partnern wurde im September 2012 von dem mit der Erstellung des operationellen Programms beauftragten Beratungsunternehmen Rambøll-Management der Entwurf der Sozioökonomischen sowie der Stärken und Schwächen-Analyse (SWOT) vorgestellt und diskutiert. Die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Handlungserfordernisse wurden diskutiert und die Förderideen der Partner diesen Erfordernissen zugeordnet. Darüber hinaus wurde der Zwischenstand der Ex-Ante Evaluation der sozioökonomischen und SWOT-

Analyse vorgestellt. Eine entsprechende Veranstaltung fand mit den Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien statt.

Am 20. September 2012 wurde im Rahmen der ESF-Jahresveranstaltung ein breites Fachpublikum über die neue Förderperiode unterrichtet. Es wurden die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein skizziert sowie konkret die vorgesehenen zentralen Investitionsprioritäten vorgestellt und erste mögliche Förderideen benannt. An der Veranstaltung nahmen mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Akteure des Arbeitsmarktes teil.

Im Mittelpunkt des dritten Workshops mit den Partnern im März 2013 stand die geplante Programmarchitektur mit den Prioritätsachsen, den Investitionsprioritäten, den spezifischen Zielen und den vorgesehenen Maßnahmen. Darüber hinaus präsentierte der Ex-Ante Evaluator (Steria Mummert Consulting) einen ersten Zwischenstand der Evaluierung und ging dabei insbesondere auf das Positionspapier der EU-Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung ein. Die anwesenden Partner stimmten grundsätzlich der vorgestellten Programmarchitektur zu und gaben zahlreiche Anregungen zur weiteren Konkretisierung des Programms.

Auf den Sitzungen des Begleitausschusses des Zukunftsprogramms Arbeit wurde seit 2011 auf jeder Sitzung über die Rahmenbedingungen und den Stand der Vorbereitungen zur neuen Förderperiode informiert und diskutiert:

Im August 2011 gab der Vertreter der EU-Kommission den Mitgliedern des Begleitausschusses einen ersten Überblick über die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode und die Vorstellungen der Kommission.

Die Sitzung des ESF-Begleitausschusses im Juni 2012 wurde genutzt, um über den Stand der Rahmenbedingungen auf EU-Ebene, die vorläufig an den Bund gemeldeten Investitionsprioritäten und die Planungen in Schleswig-Holstein zu berichten. Die Mitglieder des Begleitausschusses nutzen die Gelegenheit, Fragen direkt an den Vertreter der Europäischen Kommission zu stellen.

Im Juni 2013 berichtete eine Vertreterin der ESF-Bundes-Verwaltungsbehörde den Mitgliedern des Begleitausschusses über den Vorbereitungsstand für die neue Förderperiode auf Bundesebene und die Kohärenzabstimmungen mit den Ländern. Die Landes ESF-Verwaltungsbehörde informierte über den Planungsstand in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus wurde in zahlreichen Veranstaltungen von der ESF-Verwaltungsbehörde mit einzelnen Partnern auf deren Zielgruppe bezogen über den Stand der Programmierung informiert und Anregungen aufgenommen (z.B. Netzwerktreffen der Jobcenter, Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände).

Nach der grundsätzlichen Entscheidung über die Programmarchitektur wurde mit den entsprechenden Akteuren in bilateralen Gesprächen die konkrete Ausgestaltung der vorgesehenen Förderangebote (u.a. Wahl der Indikatoren und Zielwerte) intensiv erörtert.

Auf einem Trägertreffen im September 2013 bei der Investitionsbank stellte die Verwaltungsbehörde die Grundzüge des Operationellen Programms vor und informierte bereits über konkrete Anforderungen zur Umsetzung. Zentrale Punkte waren dabei die Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung sowie das Thema eCohesion.

Auf der ESF-Jahrestagung Anfang November 2013 war erneut die Förderperiode 2014 bis 2020 mit dem neuen Arbeitsmarktprogramm ein zentraler Punkt. Dabei wurde über die Ausrichtung des Operationellen Programms sowie über die Fördermaßnahmen informiert.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag debattierte auf seiner Tagung Mitte November 2013 auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts der Landesregierung über die Schwerpunkte und die Ausrichtung der Strukturfonds in der Förderperiode ab 2014.

**Fazit: Die frühzeitige und umfassende Beteiligung der Partner hat mit zu der hohen Qualität des Operationellen Programms beigetragen. Insbesondere der Abgleich der übergeordneten strategischen Ziele der EU 2020-Strategie mit den regionalen Herausforderungen in Schleswig-Holstein und die Hinweise und Anregungen der Partner zur Ausgestaltung der vorgesehenen Fördermaßnahmen waren wichtige Faktoren bei der Erstellung des Operationellen Programms.**

Entsprechend der Beteiligung der Partner bei der Erstellung des Operationellen Programms werden diese auch bei der Durchführung des Programms eingebunden. Die endgültige Zusammensetzung des Monitoringausschusses wird nach seiner offiziellen Konstituierung – spätestens drei Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms – bekannt gemacht. Den Vorsitz führt grundsätzlich die Staatssekretärin/ der Staatssekretär, in deren/dessen Zuständigkeit die ESF-Fondsverwaltung liegt, im Falle der Verhinderung ein Vertreter der ESF-Fondsverwaltung des Landes Schleswig-Holstein.

Zu den Kernaufgaben des Monitoringausschusses gehören gemäß Art. 43 der allgemeinen Verordnung

- die Prüfung der Durchführung des Programms und der Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen
- die Untersuchung von Problemen, die sich auf die Leistung des Programms auswirken
- Stellungnahmen zu etwaigen von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Programmänderungen
- Aussprache von Empfehlungen hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms sowie die Überwachung der daraufhin ergriffenen Maßnahmen.

Die Partner erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben in den Sitzungen aktualisierte Monitoring-Daten.

Darüber hinaus wird den Partnern im Rahmen des Monitoringausschusses in der ersten Sitzung der Entwurf eines Evaluierungsplans vorgelegt, der von den Mitgliedern des Monitoringausschusses geprüft und gebilligt wird.

Durch die Prüfungen und Mitwirkungen der Partner und deren Multiplikatorenfunktion werden die Erfahrungen und das Know-how der einschlägigen Akteure genutzt.

## **8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND EU-FINANZIERUNGSMITTELN UND DER EIB**

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) EU-Fonds unter Beteiligung aller Landesministerien eingerichtet, die regelmäßig auf Staatssekretärs-Ebene tagt. Sie stellt auf politischer Ebene das Steuerungsinstrument dar, um die Komplementarität der einzelnen Fonds und Förderinstrumente zu erhöhen und die gemeinsame Ausrichtung der Fonds auf die strategischen Ziele der Landesregierung sicherzustellen. Die Leitung obliegt dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa (MJKE). Die IMAG hat bereits den Programmierungsprozess der einzelnen Programme (ELER, EMFF) und Operationellen Programme (EFRE, ESF) unter Einbeziehung von INTERREG für die Förderperiode 2014 bis 2020 fondsübergreifend begleitet, aufeinander abgestimmt und koordiniert.

Aufgabe der IMAG in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist die Optimierung der Entscheidungsverfahren, insbesondere die Erhöhung der Entscheidungstransparenz auf politischer Ebene und die Koordinierung zwischen den Programmen. Die IMAG bereitet die Entscheidungen der Landesregierung über politisch bedeutsame Projekte bzw. über Fördermaßnahmen ab einem festgelegten Fördervolumen vor. Sie tagt regelmäßig mindestens einmal pro Quartal sowie nach Bedarf.

Auf Arbeitsebene hat sich eine Arbeitsgruppe der Fondsverwaltenden Ministerien im Land etabliert, an der das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (EFRE und ESF), das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (ELER) und das MJKE (INTERREG) beteiligt sind. Eine Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist der Informationsaustausch über die Umsetzung der Programme und die Identifizierung von Schnittstellen zwischen den Fonds. Dabei finden auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Ostseestrategie Berücksichtigung.

Die drei Einzelprogramme ESF, EFRE und ELER sind die tragenden Säulen eines gemeinsamen Dachprogramms, das insbesondere der einheitlichen öffentlichen Kommunikation bezüglich der EU-Förderprogramme in SH dient. Diese Kommunikationsarbeit wird von der Staatskanzlei koordiniert. Dazu wird ein Kommunikationsplan erarbeitet und laufend fortgeschrieben, welcher die Kommunikationsmaßnahmen der Einzelprogramme eng aufeinander abgestimmt.

Im Bewilligungsverfahren werden Vorkehrungen getroffen, um Doppelförderungen aus dem ESF und weiteren EU-Strukturfonds oder (nationalen) Programmen auszuschließen.

Dem Monitoringausschuss des Operationellen ESF-Programms werden Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fonds (EFRE, ELER, Interreg) angehören.

Ein zentraler Akteur der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein ist die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord. Durch den engen Abstimmungsprozess in der Programmerstellung (siehe Kapitel 7.2.) konnten die Vorstellungen der Arbeitsagentur bereits frühzeitig mit einbezogen werden. Auf diese Weise wurde eine klare Abgrenzung der ESF-Förderangebote zu den Förderangeboten der Arbeitsagentur sichergestellt.

Die Regionaldirektion Nord sowie Vertreter der kommunalen Jobcentern sind im ESF-Begleitausschuss vertreten. Diese enge Zusammenarbeit wird auch in der Förderperiode ab 2014 fortgesetzt, so sind zum Beispiel entsprechende Mitgliedschaften im ESF-Monitoringausschuss vorgesehen.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern wird durch zahlreiche gemeinsame Gremien sichergestellt, sowohl auf ESF- als auch auf Fachebene. Damit ist der gegenseitige Informationsfluss über regionale und nationale Förderprogramme sichergestellt. Dies ermöglicht der ESF-Verwaltungsbehörde bei Änderungen bzw. bei neuen nationalen Programmangeboten adäquat zu reagieren.

Zum Thema Koordinierung mit der nationalen Ebene wird weiterhin auf die Ausführungen in der Partnerschaftsvereinbarung (Punkt 8.5.) verwiesen.

Um die Informationen sowie Möglichkeiten der Abgrenzung aber auch Zusammenarbeit mit weiteren europäischen Programmen (u.a. Horizont, Erasmus for all) sicherzustellen hält die ESF-Verwaltungsbehörde engen Kontakt zum Enterprise Europe Network Schleswig-Holstein – Hamburg das u.a. von der Investitionsbank Schleswig-Holstein getragen wird. Der EU-Arbeitsgruppe des Enterprise Europe Network gehört ein Vertreter der ESF-Verwaltungsbehörde an.

Entwurf

## 9. ERFÜLLUNG DER EX-ANTE KONDITIONALITÄTEN (ART. 14 (D) (II))

### 9.1 Identifizierung anwendbarer Ex-Ante Konditionalitäten und Einschätzungen zu deren Erfüllung

Tabelle 30: Nennung und Kontaktinformationen der verantwortlichen Behörden (OP Template Table 23)

Thematische Ziele	Investitions-prioritäten	Anwendbare Ex-ante-Konditionalität (sofern in nationaler Zuständigkeit)	Erfüllt ja/nein/teilweise	Erfüllungskriterien	Erfüllungskriterien erfüllt	Referenz (Soweit erfüllt) (Referenz in Bezug auf Strategien, Rechtsakte oder anderen relevante Dokumente inkl. Referenzen zu relevanten Abschnitten, Artikel oder §§, ableitet von einem Hyperlink oder Zugang zum vollen Text)	Erklärung (insoweit erforderlich)
8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel) (gemäß Artikel 9 Absatz 8)	Selbstständigkeit, Unternehmensegeist und Existenzgründungen	8.2. Selbstständigkeit, Unternehmensegeist und Gründung von Unternehmen: Strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen.	Ja	Es besteht ein strategisches Gesamtkonzept für Unternehmensgründungen, das Folgendes umfasst: <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten und des Zeitaufwands für eine Unternehmensgründung;</li> </ul>	Ja	Initiative „Gründerland Deutschland“, seit 2010 ( <a href="http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Gruendungen-und-Unternehmensnachfolge/initiative-gruenderland-deutschland.html">http://www.bmwi.de/DE/Themen/Mittelstand/Gruendungen-und-Unternehmensnachfolge/initiative-gruenderland-deutschland.html</a> <u>Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmungsgesellschaft</u> <u>Änderung des GmbH-Gesetzes mit Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmungsgesellschaft</u> E-Government-Gesetz (noch im parlamentarischen Verfahren) Studie zur „Schätzung des Erfüllungsaufwandes für eine Betriebsgründung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen: Ablauf von	Analysen und Studien (u.a. Doing Business der EU-Kommission, 2010) belegen, dass in DEU die notwendigen Konzessionen und Genehmigungen für bestimmte Tätigkeiten innerhalb von 3 Monaten erteilt werden.

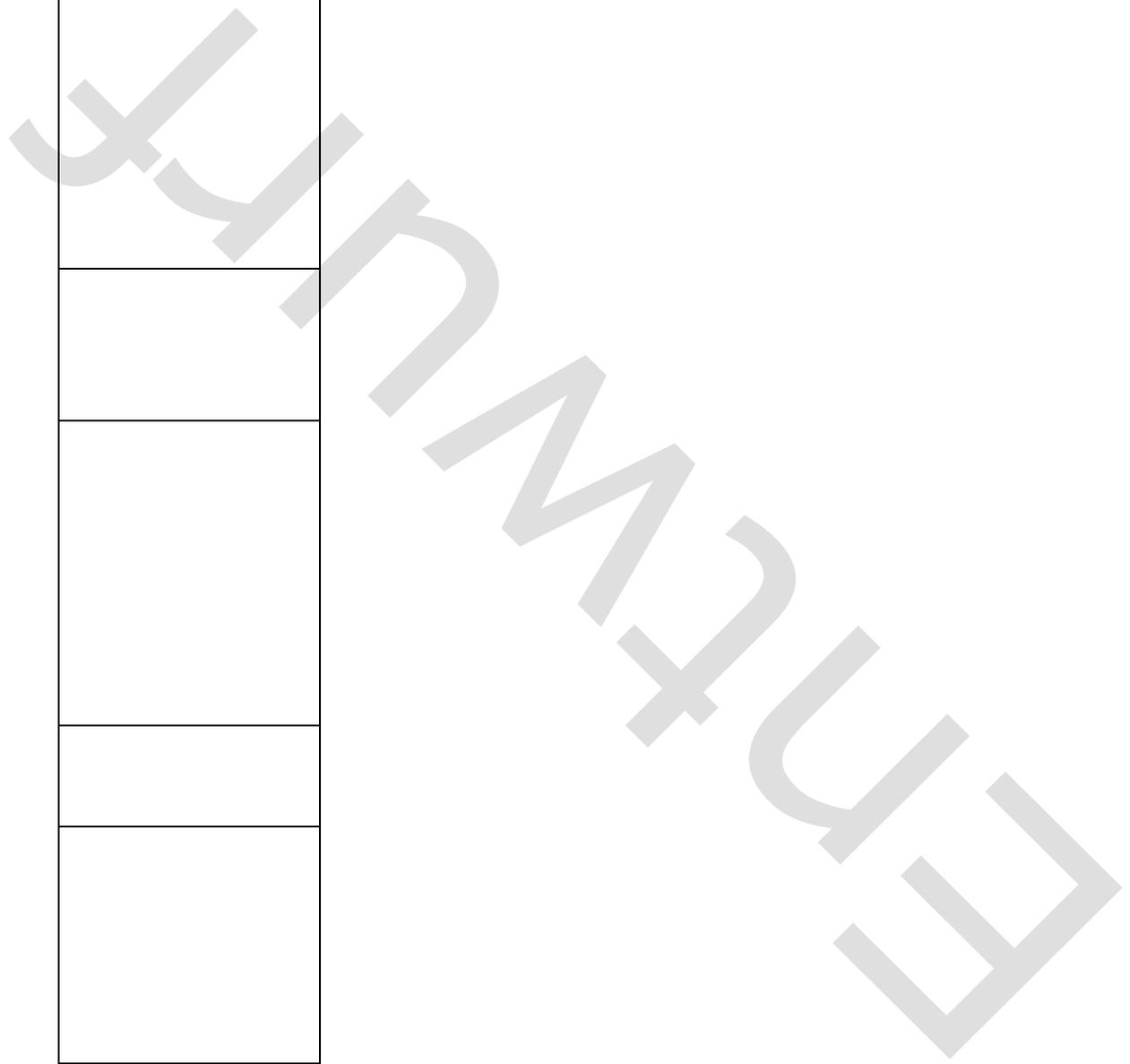
			<p>Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitaufwands für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen; Maßnahmen, die geeignete Dienstleistungen für die Unternehmensentwicklung mit Finanzdienstleistungen (Zugang zu Kapital) verbinden und bei Bedarf auch für benachteiligte Gruppen und/oder Gebiete zugänglich machen.</p>	<p>Ja</p>	<p>der Geschäftsidee bis zum ersten Umsatz“ (Projekt ist noch in der Umsetzungsphase)</p> <p><a href="#">Einheitliche Ansprechpartner/innen</a>, One-Stop-Shops: Starter-, Gründercenter</p> <p><a href="#">flächendeckende Finanzierungsprogramme mit Krediten, Bürgschaften und Risikokapital von Bund und Ländern</a> <a href="#">Beratungsprogramme für Gründer/innen von Bund und Ländern</a></p>	
<p>Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel;</p>	<p>8.5. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmen an den Wandel: Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang mit Wandel und Umstrukturierung.</p>	<p>Es gibt eine begrenzte Anzahl grundlegender Instrumente zur Unterstützung der Sozialpartner und Behörden bei der Ausarbeitung proaktiver Konzepte zur Bewältigung von Wandel und Umstrukturierung, darunter insbesondere Maßnahmen für einen vorausschauenden und erfolgreichen Umgang</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="#">Arbeitskräftebericht</a> <a href="#">Nationales Konzept zur Fachkräftesicherung</a> <a href="#">Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept</a> <a href="#">Innovationsbüro - Fachkräfte für die Region</a> <a href="#">Initiative Neue Qualität der Arbeit</a> <a href="#">Fachkräfte-Offensive</a></p> <p>Strategie der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“, <a href="#">www.mwavt.schleswig-holstein.de</a> Sozialgesetzbuch III: Verankerung unterstützender Maßnahmen zur Bewältigung von strukturellem Wandel:</p>		

	<p>Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertiger Grund- und Sekundarbildung</p>	<p>9.1. Vorzeitiger Schulabbruch: Umfassende einschlägige Strategien im Einklang mit den in der Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote</p>	<p>Ja</p>	<p>Ein System zur Sammlung und Analyse von Daten und Informationen über die Schulabbrecherquote auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene dient dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine ausreichende und auf Fakten beruhende Grundlage zu schaffen, auf der aufbauend gezielte Maßnahmen konzipiert werden können;</li> <li>Entwicklungen auf der jeweiligen Ebene systematisch zu überwachen.</li> </ul> <p>Die bestehende Strategie zur Senkung der Schulabbrecherquote</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>beruht auf Fakten;</li> <li>deckt alle Bereiche (u. a. alle Bildungssektoren und auch die frühkindliche Entwicklung) mit adäquaten Präventions-, Abhilfe- und Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><a href="#">Transferleistungen (§§ 110,111 SGB II)</a></li> <li><a href="#">Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (§§ 95ff. SGB III)</a></li> <li><a href="#">Saison-Kurzarbeitergeld (§§ 101ff SGB III)</a></li> <li><a href="#">Insolvenzgeld (§165 ff SGB III)</a></li> </ul>	
<p><b>9.</b> Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen <b>(Bildungsziel)</b> (gemäß Artikel 9 Absatz 10)</p>				<p>mit Wandel und Umstrukturierung.</p>		<p>Jährliche Schulstatistik des Landesamts für Statistik Schleswig-Holstein und Hamburg</p> <p>Ergänzende regionale Auswertung mittels Schulstatistik des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Abdeckung aller Bereiche</li> <li>Längeres gemeinsames Lernen</li> <li>Frühkindliche Bildung</li> <li>Weiterentwicklung Schulsozialarbeit</li> <li>Weiterentwicklung Ganztagschulen</li> <li>Zentrale Abschlussprüfungen</li> </ol>	

	<p>- Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte.</p>	<p>9.3. <i>Lebenslanges Lernen</i>: Ein nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein aktuelles nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen, das Folgendes umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung von Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL) und zur Verbesserung der Qualifikationen, in die maßgebliche Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind;</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen,</p>	<p>nahmen ab;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• enthält Zielvorgaben, die mit der Empfehlung des Rates für politische Strategien zur Senkung der Schulabbruchquote kohärent sind;</li> <li>• ist bereichsübergreifend konzipiert und dient zur Koordinierung aller für die Senkung der Schulabbruchquote maßgeblichen relevanten Politikbereiche und Interessenträger.</li> </ul>	<p>6. Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz</p> <p>7. Schulische Berufsorientierung als Teil des gesetzlich verankerten schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags</p> <p>8. Handlungskonzept Schule &amp; Arbeitswelt</p> <p>9. Strategischer Gesamtansatz</p> <p>Maßnahmen zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf (Beschluss der Landesregierung) <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p>	<p><a href="#">Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“</a></p> <p><a href="#">Hochschulpakt 2020</a></p> <p><a href="#">Exzellenzinitiative</a></p> <p><a href="#">Pakt für Forschung und Innovation</a></p> <p><a href="#">Nationale Strategie für Alphabetisierung</a></p> <p><a href="#">Meister-Bafög</a></p> <p><a href="#">Programm „Lernen vor Ort“</a></p>	<p>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland"</p>
			<p>Ja</p>	<p>Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen,</p>	<p>nahmen ab;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• enthält Zielvorgaben, die mit der Empfehlung des Rates für politische Strategien zur Senkung der Schulabbruchquote kohärent sind;</li> <li>• ist bereichsübergreifend konzipiert und dient zur Koordinierung aller für die Senkung der Schulabbruchquote maßgeblichen relevanten Politikbereiche und Interessenträger.</li> </ul>	<p>6. Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz</p> <p>7. Schulische Berufsorientierung als Teil des gesetzlich verankerten schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags</p> <p>8. Handlungskonzept Schule &amp; Arbeitswelt</p> <p>9. Strategischer Gesamtansatz</p> <p>Maßnahmen zum Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Beruf (Beschluss der Landesregierung) <a href="http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de">www.landesregierung.schleswig-holstein.de</a></p>	<p><a href="#">Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“</a></p> <p><a href="#">Hochschulpakt 2020</a></p> <p><a href="#">Exzellenzinitiative</a></p> <p><a href="#">Pakt für Forschung und Innovation</a></p> <p><a href="#">Nationale Strategie für Alphabetisierung</a></p> <p><a href="#">Meister-Bafög</a></p> <p><a href="#">Programm „Lernen vor Ort“</a></p>	<p>Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland"</p>

<p><b>10. Förderung der sozialen Eingliederung</b></p>			<p>die den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen entsprechen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer sowie andere benachteiligte Gruppen); Maßnahmen für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung).</p>	<p>ja</p>	<p>(<a href="#">Ausbildungspakt</a>) <a href="#">Bildungsketten</a> <a href="#">Allianz für Bildung</a> zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher <a href="#">Berufsorientierungsprogramm (BOP)</a> <a href="#">Jobstarter-Programm</a> <a href="#">Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen</a></p> <p><a href="#">Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)</a></p>	
--	--	--	---	-----------	--	--

und Bekämpfung der Armut ( <b>Armutziel</b> ) (gemäß Artikel 9 Absatz 9) HINWEIS: Beschreibung wird zurzeit mit KOM abgestimmt									
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



## 10. VERRINGERUNG DES BÜROKRATIEAUFWANDES FÜR ZUWENDUNGSEMPFÄNGER

Die EU-Strukturfondsförderung in Schleswig-Holstein transparenter und effizienter für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen zu gestalten und den Aufwand für die Zuwendungsempfänger bei der Antragstellung und Durchführung von Vorhaben sowie der Berichterstattung zu verringern, ist eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltungsbehörde.

Auf Seiten der am Verwaltungs- und Kontrollsystem beteiligten Behörden gilt es, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu erhöhen, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und transparente für Unternehmen und Bürger nachvollziehbare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen.

Bereits in der Förderperiode 2007-2013 wird der ESF in Schleswig-Holstein deshalb in einem sehr schlanken Verwaltungssystem umgesetzt. Es gibt nur eine zwischengeschaltete Stelle, die als Bewilligungsbehörde zentraler Ansprechpartner für potentielle und tatsächliche Zuwendungsempfänger ist. Die Investitionsbank Schleswig-Holstein bietet als „One-Stop-Shop“ alle Verwaltungsleistungen rund um die Bewilligung, Abrechnung und Verwaltungsprüfung aus einer Hand an. Interessierte können sich auf einer zentralen Internetseite über alle Förderprogramme und die Förderbedingungen informieren, Antragsunterlagen herunterladen und Fragen an eine Stelle adressieren. Die Verfahrensabläufe sind einfach und effizient.

Auch die Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgt konsequent den Abbau bürokratischer Hemmnisse. Im Bericht der Landesregierung „Bürokratieaufwand halbieren“ (Lt-Drs. 18/XXX) sind die konkreten Maßnahmen beschrieben, wie der Bürokratieaufwand der Unternehmen in Schleswig-Holstein bis zum Ende des Jahrzehnts, gemessen in Zeit und Geld, halbiert werden soll. Ansatzpunkt sind der messbare Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung rechtlicher Vorschriften bei Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltung entstehen. Teil des Erfüllungsaufwandes sind die Bürokratiekosten, die natürlichen oder juristischen Personen durch Informationspflichten entstehen. Informationspflichten sind auf Grund von Gesetz, Rechtsverordnung, Satzung oder Verwaltungsvorschrift bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln. Das betrifft also z.B. Antrags-, Melde-, Berichts- oder Statistikpflichten.

Vor diesem Hintergrund analysiert die Verwaltungsbehörde die für die Umsetzung des ESF-OP maßgeblichen Verwaltungsvorschriften und übergeordneten Normen auf ihre Wirkungen für die Zuwendungsempfänger in Schleswig-Holstein. Auf der operativen Ebene werden alle Gestaltungsmöglichkeiten des Landes ausgeschöpft. Da insbesondere Monitoringsysteme und Berichtswesen als Treiber für Bürokratiekosten angesehen werden, ist es Ansatz der Verwaltungsbehörde, den Zuwendungsempfängern keine Informationspflichten, die über die Anforderungen aus den EU Verordnungen hinausgehen, aufzuerlegen. Antragsformulare sowie für die Übermittlung von Monitoringdaten einzusetzende Vorlagen werden unter der Maßgabe erstellt, diese auf das zur Erfüllung des Verwaltungszwecks unbedingt Erforderliche (Minimum) zu reduzieren. Der Umfang, die Anzahl und Häufigkeit von Berichtspflichten richten sich nach den EU-Verordnungen und Durchführungsbestimmungen.

Formulare sind im optischen wie im inhaltlichen Erscheinungsbild vereinheitlicht, um dem Adressaten Zeitaufwand beim Erkunden des Antworthorizonts zu ersparen.

„eCohesion“ bietet Chancen, Behördenkontakte für die Zuwendungsempfänger noch einfacher, kundenfreundlicher und flexibler zu gestalten und stellt ein wichtiges Instrument des Bürokratieabbaus dar. Den Zuwendungsempfängern soll die elektronische Abwicklung des Zuwendungsverfahrens mit der Bewilligung über das Internet als E-Government-Lösung angeboten werden. Dadurch wird den Zuwendungsempfängern ermöglicht, online den Bearbeitungsstatus ihres Projektes zu verfolgen und Erstattungsanträge, Zwischenverwendungsnachweise, Verwendungsnachweise sowie Monitoringinformationen online zu übermitteln. Bis zum 31.12.2014 wird hierfür ein einheitlicher, leicht auffindbarer und einfach zu nutzender Online-Zugang eingerichtet.

Die Nutzung von Pauschalen wird ausgeweitet werden. Pauschalen für indirekte Kosten werden weiterhin in allen passenden Fällen der Projektförderung bereits ab Beginn der Förderung einge-

setzt. Die Verwaltungsbehörde verspricht sich insbesondere durch die verstärkte Nutzung von Pauschalen für direkte Kosten deutliche Erleichterungen für die Zuwendungsempfänger. Sachkosten sind in der Regel aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Belege besonders aufwändig abzurechnen. Die Pauschalierung von Sachkosten wird in den dafür in Betracht kommenden Maßnahmen ab Beginn der Förderung zum Einsatz kommen.

Entwurf

## 11. HORIZONTALE PRINZIPIEN - ARTIKEL 87 ABS. 7 DER ALLG. VO

### 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen des ESF-OP werden keine unmittelbaren Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung geleistet. Dieses Ziel wird schwerpunktmäßig durch die Förderung im EFRE verfolgt. Indirekt lassen sich Beiträge durch die Einführung der e-Cohesion in der Umsetzung des ESF-OP für die Förderperiode 2014 – 2020 erwarten. Die Umstellung auf papierlose Verwaltung schont langfristig den Ressourcenaufwand für alle beteiligten Akteure.

### 11.2 Chancengleichheit und Anti-Diskriminierung

Die Forderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zur Förderung ist integraler Bestandteil der ESF-Förderung 2014-2020 in Schleswig-Holstein..

Zur Gewährleistung einer chancengerechten und diskriminierungsfreien Teilhabe werden die Gruppen des Arbeitsmarktes mit besonderen Problemlagen (insbes. Langzeitarbeitslose, Ältere, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten) angemessen an der ESF-Förderung beteiligt. Im Rahmen der Umsetzung der Aktionen können Ideenwettbewerbe speziell für diese Zielgruppen ausgeschrieben werden. Dies gilt beispielsweise für die Aktion „Neue Wege in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“.

Ziel ist es, die Fördermaßnahmen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Träger der Maßnahmen sollen sensibilisiert und für die inklusive Ausrichtung von Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen befähigt werden. Dies beinhaltet beispielsweise Aspekte wie barrierefreie Information und Kommunikation.

Bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung von Förderprogrammen/ Förderrichtlinien ist der mögliche Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Anforderungen zur Sicherung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu prüfen.

#### **Antragstellung/Bewilligung**

In allen Anträgen auf Förderung muss entsprechend der Vorgaben der Förderprogramme/ Richtlinien der vorgesehene Beitrag zur Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung, dargelegt werden.

#### **Monitoring**

. Im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des horizontalen Prinzips der Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung berichtet.

#### **Evaluation**

Alle Evaluationen zu den ESF-Interventionen nehmen eine Bewertung des Beitrags zur Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung vor. Dies wird im Rahmen der Planung und Beauftragung der Evaluationen sichergestellt.

### 11.3 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist übergreifendes Ziel der ESF-Förderung 2014-2020 in SH. Im Rahmenkonzept Gender Mainstreaming – Modernes Steuerungsinstrument zur Qualitätsentwicklung (2002) sind die Eckpunkte und Methoden für die Verwirklichung von Gender Mainstreaming in Schleswig-Holstein festgelegt. Die fachliche Zuständigkeit für

Gender Mainstreaming liegt in Schleswig-Holstein bei den einzelnen Ressorts. Politikprozesse sind also so zu organisieren, zu finanzieren, umzusetzen und zu evaluieren, dass die Perspektive der Geschlechtergleichstellung als durchgängiges Handlungsprinzip angewendet wird. Die von den Ressorts dezentral verfolgte Umsetzung von Gender Mainstreaming als politische Querschnittsaufgabe und als Qualitätsstandard für alle Handlungsfelder wird von einer zentralen Stelle im Frauenministerium unterstützt.

Entsprechend ist das ESF OP auf Basis einer umfassenden sozioökonomischen Analyse, in der systematisch die Genderperspektive berücksichtigt wurde, erstellt worden. In den Förderverfahren zur Umsetzung des ESF-OP wird Gender Mainstreaming in den Förderrichtlinien und Förderkriterien durchgängig berücksichtigt. Auch die Konzipierung und Durchführung von Ideenwettbewerben folgt diesem Grundsatz. Zudem ist der mögliche Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung der Förderprogramme zu prüfen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird einen Leitfaden zur Berücksichtigung des Gender Mainstreamings in der ESF-Förderung veröffentlichen.

Die Maßnahme Frau&Beruf der Prioritätsachse A trägt direkt zur Verwirklichung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männer bei. Spezifische Beiträge sollen weiterhin in den folgenden Maßnahmen der einzelnen Investitionsprioritäten erbracht werden.

**Tabelle 31: Übersicht Beiträge zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

Prioritätsachse	Investitionspriorität	Maßnahme	Beiträge
<b>A: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte</b>	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung	Informationen zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung zielen auch auf Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
		Unternehmensberatungsförderung	Beratung zu Anpassungsmaßnahmen zur Fachkräftesicherung zielen auch auf Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
	Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen	Existenzgründungen aus der Nichterwerbstätigkeit	Gezielte Qualifizierung und Begleitung gründungsinteressierter Frauen
<b>B: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut</b>	Aktive Eingliederung	Neue Wege in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Spezifische Unterstützungsleistungen für Frauen sind vorgesehen
<b>C: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>	Verbesserung der individuellen Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf	Handlungskonzept PLuS	Instrumente und Beratungsansatz zur beruflichen Berufliche Orientierung nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming; Erweiterung der Perspektiven über die gängigen geschlechtsspezifischen Stereotypen hinaus